Bavar.
4513
b

Joh. Bichtel in Regensburg

Gnadenbild Maria Hilf zu Pinzigberg
bey Auerbach wieder feyerlich eingesetzt
den 27 September. 1818.

Auerbach,

die ehemalige

Kreis- und Landgerichts-Stadt

in der Oberpfalz.

Von

Johannes Neübig,

Übersetzer des Jak. Balde.

Preis 48 Kr.

Zu liebfreündlichem Troste des abgebrannten Verfassers.

Auerbach beim Verfasser,

und

München bei Jak. Giel. 1839.

Dem

Hochedelen, Gnädigen und Wohlweisen

Magistrate

meiner

theüeren Vaterstadt Auerbach

sowie

Meinem

vielgeliebten Jugendfreünde,

dem

Hochwohlgebornen Herrn

Kirchen- und Landrathe und ordentlichem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern ꝛc.

Johannes Neümüller

auf der Neümühle zu Auerbach

als dem

würdigen Ehrenspiegel seiner beiden hochedelen Oheime, des Abtes

Marian v. Neümüller

und des

Joh. Nep. Neümüller

in aller Hochachtung und Dankbarkeit

geweiht

vom Verfasser.

[stamp]

Vorschuß.

Der historische Schwung in Bayern wird nun selbst historischmerkwürdig; denn in allen Theilen des Landes hat der vorleüchtende große Geist unseres Erhabensten Königs Ludwig über die Todten der Vorzeit das schöne Morgenroth eines neüen Lebens geweckt, und die heiligen Hallen des Alterthums stehen daher heller als je in den früheren Jahrhunderten eröffnet. Und steht nicht schon auch die majestätische Himmelsburg der Königlichen Walhalla bei Regensburg, dieß ächtdeütsche ruhmvolle Bauwerk für alle ächtdeütsche Größe als historischer Sammelpunkt bestimmt da? Fast überall bestehen geschichtliche Vereine, und Männer erster Größe haben sich denselben als Leiter und Mitglieder angeschlossen. Man sucht im Boden und sucht in allen Archiven die Vorwelt. Die königl. Regierungen fordern dazu auf und wecken den thätigsten Forschungsgeist, und also entstanden schon viele bayrische Ortsgeschichten. Ein herrlicher und der Majestät würdiger Gedanke, herrlich und schön wie die Geschichte selbst, diese sicherste Lehrerin der Lebensweisheit und die unparteiische Sittenrichterin aller Zeiten. Denn so lernen wir zu unserer Veredlung unsere ehrwürdigen Vorältern besser kennen und schätzen, und in voreiliger

Gedankenlosigkeit nicht Alles preisen, was unsere an vielen sowohl feinen als groben Gebrechen leidende Zeit für ächtes Gold ausgeben und für eine wahre Glückseligkeit des Lebens traümend preisen möchte. Aber eben diesen geschätzten Unvollkommenheiten, die uns die wahre Glückseligkeit eines goldenen Zeitalters verfälschen und noch ziemlich verbittern, auch durch eine geschichtliche Bildung des Volkes mitabzuhelfen, dieses leüchtet aus dem erhabenen und weitaussehenden Geiste unseres weisen Monarchen hervor, damit wir unseren hocherlauchten Ahnen an moralischer und staatsbürgerlicher Größe wenigst nicht nachstehen. Wo nun gar ein höchstungleiches Verhältniß auf der Wage der Geschichte herausspringt und überschlägt, ja wo sogar ein tödtlicher Rückfall im Strudel verdrehender Zeiten heransank, da werden wir dem Königlichen Willen und Wunsche gewiß um so treüer und patriotischer willkommen seyn, wenn wir mit aller Kraft all unsre Nerven spannen, uns wieder emporzureißen. Denn nur feige Herzen wollen ganz untergehen, und nur das Schicksal prüft den starken Geist, daß er stehe. Meine theüere Vaterstadt Auerbach gehört nun vorzüglich unter die gesunkensten Restanten auf der geschichtlichen Wage, und wir können uns in unserem Schiffbruche um keinen anderen Balken mit beiden Händen zur Rettung fest klammern, als am landesväterlichen Throne des Beßten, des Gnädigsten Königs um unser voriges Landgericht flehen. Denn als ich in den treüherzigen Blättern unserer alten Urkunden las, da fand ich, wie herrlich und groß, wie reich und wohlhabend und glücklich einst meine Vaterstadt war. Stellt man das alte Auerbach dem jetzigen gegenüber, so sieht man

in dem nämlichen wahren Spiegel der Geschichte einen Riesen und Zwergen, sieht ein verdorrtes Leichengerippe und ein herrlichblühendes Leben voll Saft und reger Kraft, sieht Tage voll Lebensfreüden und die Nacht der Todestrauer bis zur eiskalten Erstarrung. Ach, diese schönen Tage, diese hochleüchtenden Sonnen sind eine totale Sonnenfinsterniß worden. Eine abwärtsgehende Sonnenwende hat uns in eine sibirisch-babylonische Gefangenschaft auf den Nordpol hingeschleüdert, und wir werden, um unsere erstarrten Glieder auf einen und den letzten Augenblick zu wärmen, noch das Allerletzte, Thür und Fenster in den Ofen schüren müssen, da wir doch in den reizenden Auen Italiens leben könnten wie unsere seligen Ahnen. Aber eben nur auch die Geschichte kann uns die schläfrigen Augen öffnen und die Blinden, welche das Verderben nicht sehen wollen, in dieser Nacht der Sonnenfinsterniß trefflich sehend machen. Ich will also den Staar stechen und kuriren, soviel ich kann. Denn süß und theüer wie die Blume des Lebens selbst im herben bitterem Schmerze der Leiden, süß ist mir meine theüre Vaterstadt. Ja besser soll, besser wird es werden. Denn all unser Leben, all unser Sinnen und Trachten soll nur nach gottähnlicher Vollkommenheit streben, ohne Menschenfurcht in Gottesfurcht. Zu dieser Vollkomnenheit aber werden wir am ersten und sichersten gelangen, wenn wir einander wieder aufhelfen und Gutes thun.

Ein zweites ganz neües Elend, was mich zur Veröffentlichung der Geschichte von Auerbach anfeüerte, ist mein eigenes, das gräßliche Feüerunglück meiner Vaterstadt. Auch ich bin mit meinem liebguten Vater, einem rechtschaffenen Leinweber, ein ganz abgesengter

und verbrannter Zunderfleck worden und in einer kurzen Stunde fraß die prasselnde wildeste Wuth einer brüllenden Hölle auch unser Eigenthum eines nur halben Wohnhauses hinweg. Nach einem ganz bestürzten Schreckensgriff nur nach den allernächsten und allerwenigsten Habseligkeiten ließ sich, da unser Haus gleich anfangs als das zweite rings aufloderte, nichts mehr retten außer unser Leben und Elend, ein Elend auf glühendem Roste. Das flammende Verderben brach in dem feüerspeienden Bauche eines Stadels los und ergriff sogleich die so nahen Haüser *). Mein Vater kann nun keinen, auch nicht den geringsten Kreüzer mehr verdienen, da ihm all sein Werkzeüg vom kleinsten bis zum größten verbrannte. Zudem standen und stehen wir nicht höher als nur mit 150 fl., einer höchst geringen Summe, in der Feüerversicherung. Mit diesem so kleinen und schwachen Pflaster auf eine so große und starke Brandwunde können wir zum Wiederaufbauen unserer Hütte kaum das nöthige Bauholz aus den Königlichen Waldungen absolviren. Wir sind Bettler geworden. Durch ein so rasch herstürzendes hartes Schicksal auf die aüßerste Dolchspitze der Dürftigkeit hingestellt stelle

*) Es war die schrecklichilluminirte Vormittagsnacht (früh um 1½ Uhr) des 26. Juni 1838, der unglückliche Dienstag nach Johannis, als wir das jammervollste Johannisfeüer erlebten, welches wie ein fliegender Drache auf den durch die größte Sommerhitze ganz ausgedörrten Schindeldächern fortlief. Die ganze Stadt war verloren, hätte nur der leiseste Blasbalg des Windes geathmet. Es sanken 36 Gebaüde zu Asche zerstaübt. Ach möchte doch mit aller Sorgfalt und mit aller Strenge über das liebe Feüer besonders Nachts gewacht werden! — O die schrecklichen Städel in der Stadt, wahre höllische Feüermagazine!

ich daher mit versengten Händen an edle Menschenfreünde, deren fühlend Herz nicht viel Redens bedarf, die ausgestreckte brennende Bitte eines Abgebrannten, durch gütige Abnahme dieses Werkes die Zunahme eines guten Werkes zu thun. Zugleich künde ich den Verehrern und Freünden des Jak. Balde die baldige Erscheinung meines V. und VI. Bandes übersetzter Oden aus diesem großen bayer. Dichter an. Auch habe ich jetzt in Auerbach selbst noch mehrere Exemplare von meinen schon früher herausgegebenen Balde'schen Werken, z. B. von den Medizinischen Satiren und dem kreüzlustigen Trostgedichte für Podagraisten zur gefälligen Abnahme vorräthig.

Uebrigens konnte ich das vorliegende Werkchen noch um viel größer bis zu einem geschwollenen Quartband geben, und noch tausend andere Dinge berühren, indem unser großes und reichhaltiges Stadtarchiv noch eine Menge anderer Urkunden enthält, z. B. Bekanntnißbriefe und Briefprotokolle vom J. 1374, Stadtgebote v. 1447 und 1484, Verordnungen über Landesbewaffnung von 1583 — 1616, Sachen hiesiger Landtäge aus der Reformationszeit, dann Kopei- oder Bekanntnißbücher, über Besitzungen und Freiheiten, Handel und Gewerbe, Berg- und Münzwesen, Wildbannen rc. Allein ich mußte den Strom, der allzu stark andrang, eindämmen und abbrechen, um den lieben Geldbeüteln keinen angreifenden Seitenschmerz mit höherem Preise zu machen, und ich habe daher auch nur von einigen Dingen nur ein Einiges berührt und aus dem großen Strome nur eine kleine Quelle durch stille Auen abgeleitet. Ist doch auch selbst unsere Stadt aus einem

einst so großen Lebensstrom mit der herrlichsten Schiffahrt von Handel und Gewerben jetzt nur eine so kleine todtenstille Quelle geworden, die nun bald ganz und gar in immer größerwerdenden Sandhügeln zu vertrocknen droht und an deren Rande in königlicher Hoffnung nur noch ein einzig kleines liebetrautes Blümlein steht: Vergißmeinnicht. Aber man wird auch schon aus diesem Wenigen deütlich und sattsam erkennen, was einst Auerbach war und wieder werden könne. Zugleich hoffe ich, weil in diesem Theile Bayerns bisher noch kein Geschichtsforscher die finsteren Hallen des ehrwürdigen Alterthums durchwandert und beleüchtet hat, ein wohlthätiges und erfreüliches Licht über das Panorama der ganzen Gegend aufgezündet zu haben. Wie sehr die Wahrheit selbst der allgemeinen Landesgeschichte durch die speziellen Ortsgeschichten gewinnen müsse, geht z. B. aus dem pfälzischböhmischen Kriege genugsam hervor, indem mit äußerst schwankenden Angaben einige Geschichtsfabrikanten die Wiedereroberung der ganzen Oberpfalz schon um 1380, andere um einige Jahre später, keiner aber richtig hat geschehen lassen, weil z. B. Auerbach laut unserer ausdrücklichen Urkunden erst kurz vor dem 16. Okt. 1400 mit der Pfalz wieder vereint wurde (§. 16).

Bei Ausarbeitung dieses geschichtlichen Werkes leistete mir der jetzige edele Herr Stadtschreiber Joh. Bapt. Pini, beider Rechte kundig, die förderlichsten und bereitwilligsten Dienste, indem er den bisherigen Wirrwarr des hiesigen Archives ordnete und alle Urkunden mit ausdauerndem größtem Fleiße, ohne die abschreckende Mühe zu scheüen, in ein systematischchronologisches

Verzeichniß reihte mit jedesmaliger Angabe des Inhaltes. Dieses schätzbare Verzeichniß, dessen unsere Urkunden zur besseren Beachtung und sorgsameren Erhaltung schon längst bedürft hätten, ist nun im Stadtarchive auf unserem Rathhause mithinterlegt.

Auerbach am Neüjahrstage 1839.

Der Verfasser.

Druckfünden.

Seite	20.	Zeile	9	von oben lies:	Waldprivilegium
—	20.	—	15	— — —:	willig (statt: willg)
—	28.	—	20	— — —:	Schlag auf Schlag.
—	29.	—	17	— — —:	habend (statt: haben),
—	37.	—	13	— — —:	wider (statt: wi=)
—	58.	—	6	— — —:	lebende (statt: lebend)
—	72.	—	12	— — —:	gleich auf hohen Schulen
—	81.	—	2	von unten —:	adeligen (statt: adelichen)
—	83.	—	13	— — —:	Reinhart (statt: Reichart)
—	84.	—	11	— — —:	thatkräftiger

Erster Abschnitt.

Auerbach's politische oder Regentengeschichte.

§. 1.

Im Boden liegt das Samenkorn,
 Ehvor es in die Höhe schwillt;
Im Boden murmelt auch der Born,
 Daraus noch jetzt die Urzeit quillt.
Die Menschen kommen und vergehn,
 Wie Frühlingslaub bald wieder fällt.
Nur jene grauen Berge stehn,
 Die Zeugen einer alten Welt.

Eine liebliche Blume, im Kranze des Lebens erfreuend mit gar verschiedenen Farben, ist die Geschichte. Auch sie beginnt und erwächst ursprünglich aus dem Boden jeden Ortes und kann wohl überall heimisch seyn. Denn unser Planetenball ist die Veränderung überall. Aber der Geist, das Unendliche seiner Natur und das Ewige fühlend und das Vergangene knüpfend ans Gegenwärtige und den Anfang ans Ende, er möchte wohl selbst den leiseren Tönen der Urgeschichte horchen und all die Verwandlungen vom Anfang bis auf jetzt mit Einem Blick groß überschauen, am liebsten auf jenem Pünktchen der Erde, welches unsre und unserer Väter liebe Heimath heißt. Denn theuer ist jedem unverdorbenen Menschen der kleine Boden, auf dem er, jetzt der Wanderer einer kurzen Zeit, sein Leben begann für die Ewigkeit. Wo nun auch jedes geschriebne und mündliche Denkmal fehlen mag, da führt das Aug der Natur uns sicher genug zurück in die graueste Vorzeit, und was die Natur spricht, lüget nicht.

Einst, da schwammen die Fische herum auf Auerbach's Bergen, und unsere Heimath war der Boden eines Meeres. Hoch über Wiesen und Felder, die wir

nun bauen, gingen die Wogen der Wasser. Wer wird das glauben? Ein Jeder, wer Augen hat, daß unsere Berge nicht ursprüngliche Schöpfung, sondern nur später aufgeschwemmtes Land sind. Tausend und tausend uralte Jahrzahlen liegen auf unseren Feldern und in den Steinlagen und Höhlen unserer Berge, mit ganz deütlich sprechenden Spuren die Prediger einer fluthverschütteten Urwelt: Abgestorbene Thiere, Pflanzengewächse, Muscheln und Fische des alten Meergrundes, die nun versteint im Wohngehaüse des felsgewordenen Schlammes gebunden sind (vergl. §. 63). Siehe, vom Finger Gottes steht in den Lagern des Gebirges geschrieben: Ehe der Mensch kam, ist schon mehr als Ein Weltuntergang gewesen.

Jahrtausende mögen sodann verschwunden seyn, bis aus dieser Grund- und Bodengeschichte nicht schon die eigentliche Menschen-, sondern zuvor erst eine lange ungeheüere Wald- und Thiergeschichte heranwuchs, deren Gesammtinhalt aber zur Ausfüllung der großen historischen Zahnlücke nichts lautet als: Gebrülle von Auerstieren, Gebrumme von großen Bären, Grunzen von Wildschweinen. Außer diesem Naturkonzert alles Andere traurige Todtenstille. Die geschichtliche Farbe unserer Gegend, bevor ich also den Umriß von Auerbach's Entstehung zeichne, war viele Jahrhunderte vor und nach Christi Geburt nur wilde Natur, in ihrer unheimlichen graunhaften Gestalt nur sich selbst überlassen. Aber fast ganz Altdeütschland war unzähligmal nur das wiederholte größere Bild unseres Landes. Denn wo jetzt Menschen wohnen, da hauste dereinst gar rohes Vieh, da schattete fürchterlichfinsteres Urgewälde, da hatte das niedere Land tief schwimmen gelernt und faulte in Wassersucht von Sümpfen und Seen ersaüft. Gar viele Ortsnamen sind daher noch jetzt charakteristische Erbstücke der ehemaligen wilden Landesmiene*).

*) Z. B. die Orte Waldmünchen, Waldthurn ꝛc. erinnern an die Vorzeit weiter Waldstrecken, oder die Namen sind entlehnt und entstanden von ausgehauenen Holzarten, z. B. Lüzlbuch, Dornbach, Eschenfelden, Ahornbach (Ornbach), Lindenhof ꝛc.; oder von ausgetrockneten Seen und Mooren, z. B. Krottensee; oder sie deüten

Die große Gährung der Völkerwanderung nach Chr. Geburt brach los und schob ganz Deütschland auf elektrischen Füßen fort. Der Letzte von Tausenden empfand den Stoß des Ersten. Aber der Strom, der Alles mit sich fortriß, schwemmte uns noch keine Menschen zu. Der Auerochs konnte in seinen versumpften Wäldern, die er liebt, ganz ungestörteinsam und unverjagt fortbrüllen. Auch fand sich bei uns bis jetzt noch keine Spur von menschlichen Gräbern der Vorzeit, wie in anderen Gegenden.

Näher und näher zog der erste Morgenstrahl über Auerbach's uralte, menschenleere, dichte Nacht, als die Bojoarier (Bayern) gen Norden über die Donau herauf ihre Wohnsitze nach und nach auch in dem Nordgau (Oberpfalz) ansiedelten und ihre Herrschaft ausbreiteten. Wohl noch ein schwaches, schwaches Morgenroth; denn in den finsteren Schoß des Waldes selbst, aus dem einst unser nordgauisches Auerbach entsteigen sollte, war der Blitz noch keines belebenden Sonnenstrahls gedrungen. Damals wurde das innerste Eingeweide unserer Wälder nicht so mit Sägen und Aexten aufgeklärt wie jetzt, nicht so leicht und schnell mit Menschen bekannt wie jetzt. — Also kam uns aus Bayern das erste Licht, und Auerbach freüete sich in Grund und Boden, schon vor der Geburt im leisewerdenden Lebenskeim zum vielherrlichen Fürstenhaus Bayern bestimmt und gehörig zu seyn.

§. 2.

Alles Große beginnt klein und unbedeütend und wächst nur in allmähliger Zeit. Und die natürliche Lage und Beschaffenheit einer Gegend ist wohl überall und zu allen Zeiten die einfachste Mutter der Ansiedelungen und des Entstehens von Dörfern und Städten gewesen. Selbst rauhe Wüsteneien weiß die geistige

auf die vorigen Raubthiernester in den Wildnissen der großen Waldgegenden, z. B. Ebersberg, Bärnhof, Fuchsmühl, Wolfstein, Falkenberg ꝛc. Die Worte Reüt und Ried zeigen auf Plätze hin, die ehemals ein Chaos waren und erst ausgereütet und zum menschlichen Gebrauche urbar gemacht wurden, z. B. Zogenreüt, Bernreüt, Penzenreüt.

Kraft, genannt der Mensch, in angenehme Wohnung umzuschaffen. Also ist auch Auerbach's Wiege klein und unbedeütend, und liegt in unserem nahen Arzberge. Bergleüte gruben daselbst Auerbach aus und Schmiede hämmerten den kleinen Anfang zur festen Dauer des Fortbestehens. Denn schon um das christliche Jahr 900 stand ein Eisenhammer und an mehreren Stellen der Stadt beweist noch jetzt der schwarze Schmiedsinter (Zünder) den alten Betrieb des Bergbaues*). Die ganze Gegend Wald, und Auerbach damals ein solches Waldhaus. Und der Bach, der jetzt durch unsere grünen Auen in munterem Gange fließt, durchirrte diesen finsteren Wald, deß Ureinwohner ein brüllendes Volk mit Hörnern waren — Auerochsen (auch Urochsen oder altdeütsch bloß Ure genannt). Daher floß dem Orte wie zu einem starken Ritterschilde der tapfergehörnte Name Urebach oder Urbach zusammen, daraus dann spätere Zungen Auerbach bildeten. Das ursprünglich-älteste und sonst gewöhnliche Stadtwappen darum auch ein fester Ur, und ist allein das ehrenvolle, richtige und geschichtliche**).

§. 3.

Das kleine, kleine Urebach blieb nun in seiner waldigen Klausur und Abgeschiedenheit bis 1007 verborgen und unbemerkt. Da wird es durch einen großen

---

*) Nach dem gräßlichen Brande 1838 zeigte auch meine verwüstete väterliche Behausung bei der neüen Grundausgrabung eine massive Unterlage solcher noch sehr eisenhaltiger und kaum halbausgeschmolzner Erzschlacken, da man ehemals wegen Ueberfluß an Eisen das rohe Material kaum halb ausnutzte und dasselbe auch nicht so künstlich auszumergeln verstand wie heüte.

**) Der Ur (das größte aller eüropäischen Thiere, über 10 Fuß lang und 6 F. hoch und bei 20 Ctr. schwer und sonst über ganz Deütschland verbreitet bis nach dem Kanton Uri in der Schweiz, dessen Benennung und Wappen ebenfalls ein Ur ist) stand bei den alten Deütschen wegen seiner furchtbaren Stärke und unbändig-wilden Muthes in größter Hochachtung. Einen solchen deütschen Löwen in ritterlichem Kampfe erlegt zu haben, war ihnen der höchste Ruhm, und je mehr ein deütscher Jüngling Auerochsenhörner, woraus man auch trank, vorzeigen konnte, desto mehr ward er selbst von den Frauen geehrt.

Herrn aus der Dunkelheit ans Licht gezogen und eingeführt in die große Welt. Als nämlich Kaiser Heinrich der Heilige damals das Fürstbisthum Bamberg stiftete, um besonders in unserem waldgebirgigen Oberlande die Ueberbleibsel heidnischen Wesens ganz auszurotten und dem Christenthume auch bei uns die bleibende Dauer zu sichern; so schenkte er nebst anderen Orten auch Velden und Auerbach dazu her mit allen ihren Zugehörungen, Hofstätten (areis), jetzigen und künftigen Einkünften, Wildmastungen, Jagden, Wassern, Fischereien ꝛc. Daher blieb auch seit dieser Zeit Auerbach's kirchliches Leben und Heil nach Kaiser Heinrich's Absicht den Bischöfen von Bamberg fortwährend zugestiftet und anvertraut bis jetzt.

Von unserem fränkischen Bisthum wanderte Urebach hinauf nach dem nahen Hopfenohe; denn im J. 1119 wird unter den verschiedenen vielen Gütern, womit Graf Friedrich von Hopfenohe dereinst vom Stifte Bamberg belehnt war, auch der Hof (Weiler, villa) Urebach genannt. Dieser Friedrich, aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Sulzbach und Kastell, gehörte in die Reihe der mächtigeren und begütertsten Großen damaliger Zeit und stand den ansehnlichsten Fürstenhaüsern verwandt da. Seine Tochter Helika war an Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, seine Schwester Helwigis an Gebhart Landgrafen von Leüchtenberg vermählt. Männlichen Nachstamm hinterließ er keinen*); daher sein Bambergisches Lehen wieder auf dem Heimwege. Er endete selig zwischen 1112 und 1118 und ruht im Kloster Ensdorf, dessen erster Begründer er war. Dieser Tod belebte nun als ein nächster Mitvorschub die Errichtung des Benediktinerklosters Michelfeld. Denn als sich Pfalzgraf Otto im Besitze der heimgefallenen Lehengüter seines entschlafenen Schwiegervaters zu behaupten suchte, da förderte sich Bischof Otto von Bamberg hieher

*) Ausdrücklich sagt die Michlfelder Urkunde: **Fridericus de Hophengnohe, homo nobilis et magnarum opum adeo, ut filiam ejus Otto Comes Palatin. in matrimonio haberet. Qui (sc. Fridericus) dum heredem non haberet —.**

eilig auf den Weg und mit dem gewaltigen Wittelsbacher Löwen Frieden suchend verglich er sich mit demselben dahin, daß er ihm einige dieser Güter wieder verlieh, andere aber sich selbst vorbehielt und zur Stiftung genannten Klosters verwendete, darunter auch unser Urbach.

§. 4.

Theils der lieben trauten Nachbarschaft und Dankbarkeit wegen, theils auch um desto besser einzusehen, wie von den schönen Frühlingstagen Michelfeldischer Vorzeiten auch Urebach's so schnelles und glänzendes Emporschossen ausgehen konnte, möge hier die Einflechtung von der Gründung eines für uns so wichtigen Klosters das gebührende Plätzchen finden. Bischof Otto von Bamberg nämlich, durch die eifrige Frommheit seines Lebens und Wirkens der Heilige und an erhabenem Ruhm und ehrender Hochachtung bei der dankbaren Nachwelt groß, trug in seinem Herzen die feste Ueberzeügung, daß durch die heiligen Klosterinnungen sehr viel Nutzen und Segen sowohl für zeitliche als ewige Angelegenheiten verbreitet werde. Also stiftete er auch in Michelfeld das Kloster mit einer (damals) kleinen Kirche zu Ehren des hl. Evangelisten Johannes am 6. Mai 1119, und stattete dasselbe mit der auserlesensten Sorgfalt und mit verschiedenen Einkünften reichlich und herrlich aus. Denn Wiesen und Felder in des neüen Klosters nächster Lage und Umgebung, dann die Rechte der Viehweide, der Fischung in einem gewissen Distrikte des nahen Flusses Pegnitz, ein Theil des Veldnerforstes, dann im ganzen Bambergerwalde das Recht zu Bau- und Brennholz (jus lignandi), besonders aber die wichtige Befugniß, überall im bischöflichen Haine Bienenstöcke errichten zu dürfen*), dieses Alles und mehr noch Anderes wendete der heilige Mann aus seinen eigenen bischöflichen Rechten und Besitzungen mit der freigebigsten Hand und Erlaubniß dem Anbaue des neüen Brüderbundes zu und es war

*) faciendis alveolis apum ubique in nemore ad episcopatum pertinente. Von diesem so bedeütenden Rechte und damals ausgezeichnetem Betrieb der Bienenzucht später §. 12.

also hiemit für die ersten Hausbedürfnisse schon mehr als hinreichend gesorgt. Dazu kam noch besage der Stiftungsurkunde die Schankung von vielen Ortschaften, als von Urebach, Uveluch (Weluk), Pilenstein (Peilnstein), Hopfenohe (zum Theil), Luzenbuche (Lüzlbuch *), Ebersperg, Perhartsruit (Bernreüt), Sumerhawen (Sumerau), Hagenach (Hagenohe), Steinegewazzer zum Theil (Steinenwasser, d. h. Stein und Wasser), Frankenohe, Eirchendorf (zum Theil), Wideluwanch (Weidelwang) 2c. Unter viel anderen vornehmen und gegenwärtigen Zeügen bei diesem ganzen feierlichen Stiftungsakte nennt die Urkunde auch einen gewissen Marquart von Gunzendorf und den Grafen Berengar von Sulzbach, welcher letztere als ein in dieser Gegend ohnehin reichbegüterter Herr durch den heiligen Otto als Schutzvogt (advocatus) der neüen Stiftung und ihrer Güter aufgestellt wurde und nach dessen Tode 1125 folgte in diesem Schirmamte sein Sohn Graf Gebhart. — So wanderte also der Auerbacher Hof (villa Urebach) von Hopfenohe nach Michelfeld als Klostereigenthum.

§. 5.

Die großen, großen Erwartungen jenes segenreichen Erfolges, den der heilige Gründer des Klosters und andere durch sein vorleüchtendes Beispiel geleitete Wohlthäter nicht bloß in der Entwilderung und Urbarmachung des Landes, sondern weit mehr von der Veredlung der Menschen in der ganzen Nachbarschaft erzielt hatten, wurden in kurzer Zeit schön erfüllt und bethätigt. Denn als die Klosterkirche des hl. Johannes zur Pfarre (in parochiam) erhoben wurde, indem ihr schon Bischof Otto in der Gründungsurkunde auch die Bequemlichkeit der Beicht und Kommunion, der Taufe und der Begräbnisse nach dem Gutachten des Abtes und mit Beistimmung des damaligen Veldener Pfarrers Regelo übertrug, damit der Ort nach des Bischofs Absicht desto freier von allen Einwohnern der Gegend besucht werden sollte; so strömte zur Feier des Gottesdienstes in Michlfeld eine so ungeheüere Volksmenge,

*) Die neüere Schreibung Nützlbuch ist falsch.

namentlich an den größeren Festtagen zusammen, daß auch Kaufleüte sich einfanden und dabei ihre gute Rechnung zu finden glaubten und auch richtig gerechnet hatten*). Fast konnte das Kloster die Größe seines Marktes und Wohlstandes nicht mehr fassen und mußte sich also auf einer anderen Seite Luft machen.

Die wenigen Jahre 1140 bis 44 sind daher für Auerbach's Geschichte besonders merkwürdig, weil in denselben mit aller Schnellkraft der Grund zur Vergrößerung und zum künftigen bürgerlichen Wohlstande des bisherigen Dorfes gelegt wurde. Abt Adelbert, die klösterlichen Angelegenheiten sorglich überblickend, fand es nämlich der Ruhe und Sicherheit seines Stiftes zuträglicher, wenn der geraüschvolle, die Andacht und Zurückgezogenheit der Ordensgeistlichen störende und bisher in Michlfeld selbst gewöhnliche Markt anderswo auskrammen würde, und brachte es mit Bewilligung des Bambergischen Bischofes Egilbert, dann mit Zustimmung des Kaisers Konrad III. und des damaligen Michlfeldischen Schirmherrn (oder Vogtes), nämlich des Grafen Gebhart von Sulzbach dahin, daß nicht nur die Marktgerechtigkeit auf das nahe Urebach übertragen wurde, sondern daß auch viele bisher in Michlfeld ansäßige Einwohner bereitwillig nach Urebach zogen und sich anbauten, indem sie daselbst zu ihrer übervollen Entschädigung noch mehr Viehweiden, Feldung und Wiesen, Hofreiten (areae) rc. mit allen übrigen Utensilien als angewiesenes Eigenthum erhielten, als sie in ihrem vorigen Wohnorte Michlfeld verlassen hatten. So bestand also die erste größere Bevölkerung Auerbach's aus übergesiedelten Michlfeldern.

Zu gleicher Zeit wurde auch noch der damals sehr berühmte und volkreiche Hopfenoher Markt hieher verlegt, indem der nämliche Abt Adelbert mit Sigeboto (auch Siboto) von Thurndorf, dem Untervogte**) des Grafen Gebhart von Sulzbach, einen friedlichen Handel

*) Also entstanden aus Kirchenfeierlichkeiten die sogenannten Jahrmärkte und Messen. Wenn nämlich der Bauer genug gebetet, dann will er genug auch essen und trinken und kaufen.

**) vices advocati tenente.

schloß und von ihm um eine bedeütende Summe Geldes diese Marktgerechtigkeit für Urebach kaufte. Für diese Kaufsumme und Marktverlegung mußte dann Auerbach an's Kloster jährlich einen gewissen Marktzoll zahlen. Um aber die Wirkung dieser beiden Märkte, welche bisher an verschiedenen Tagen gehalten wurden, zu stärken, so wurden sie von nun an alle Donnerstage miteinander gehalten; denn also setzte es ein Beschluß fest, welchen Kaiser Konrad, dann Abt Adelbert und Bischof Egilbert für Urebach's Emporkommen faßten und ergehen ließen.

Eben der nämliche edele Adelbert war es auch, der zu gleicher Zeit die erste Kirche, wohl freilich nur aus Holz errichtete — auf Kosten des Klosters und mit beihelfender Handanlegung seines Konventes, zu Gunsten und zur größeren Bequemlichkeit dieser übergewanderten neüen Ansiedler und zu Ehren des heil. Apostels Jakobus wahrscheinlich auf dem Platze des heütigen Katharinentempels*). Der eifrige Abt überließ hierauf dieser hölzernen Kirche, bis er sie besser begaben konnte, einstweilen einen halben Hof (eine Hub) bei Steinenwasser. Dann wies er ihr zwei Benefizien an und den Zehent von dem ganzen Dorfe Urebach. Der Abt that noch mehr und schenkte von den eigenthümlichen Klosterbesitzungen sogar die Ortschaften Schleichersdorf (Schleichershof), Ebersperg, Luizenbuch und Bernhardesruit**) und Uveluch (Weluk) her, um die neüe Kirche zur Pfarre zu erheben. So nun konnte Bischof Egilbert, der diese erste Kirche im Jahre 1144 einweihte, ihr auch die pfarrlichen Rechte ertheilen und bestätigen, indem er die bisherige Einpfarrung nach Velden aufhob. Dem frommen Abte hingegen, der es sich so sehr angelegen seyn ließ, daß sowohl sein liebes Urebach in göttlichen und zeitlichen Dingen fruchtbar zunehme und wachse, als auch daß die dahin eingepfarrten grundbaren Ortschaften das christliche Gesetz

*) Die ersten (und also ältesten) Anbauungen geschahen in der Gegend des Spitales und der Kaudlmühl und in der Bach- und Schloßhofgasse.

**) Nach der Schreibart einer anderen Urkunde auch Lizelbuch und Perhartsruit.

des Heiles näher vernehmen und besser erfüllen könnten — diesem ertheilte er in der nämlichen Einweihungsurkunde mit Recht das Recht und die Freiheit, einen Priester auf die junge Pfarrei zu bestellen, welchen er wolle*). So wetteiferten also Kaiser Konrad, Egilbert und Adelbert in schönem Eifer, das kleine Pflegekind Urebach groß zu ziehn und emporzuheben. Durch den Zusammenfluß des Doppelmarktes wurde nun alles Gewerbe hieher gezogen, was in Verbindung mit der neüerrichteten Pfarre zu so großem und schnellem Wachsthum des Ortes und seines Wohlstandes beitrug, daß derselbe gar bald als der vorzüglichste in der ganzen Gegend zu betrachten war, den Namen eines volkreichen Marktes erhielt, die Urebachischen Köhler und Berg- und Schmiedleüte**) aber mit dem Ehrentitel „Bürger" begrüßt wurden. So ging endlich aus jenem ersten unansehnlichen Waldhause eine Kreisstadt hervor, welche einst unter den ersten oberpfälzischen Städten ein großes Ansehen und hohen Rang behauptete. Denn selbst jede Königsstadt, selbst jedes Reich begann in der Hütte.

§. 6.

Vom J. 1145 an, als sich Urebach durch die Michlfeldische Niederlassung (und andere Volksübersiedlung

*) Kloster Michlfeld übte daher fortwährend bis zu seiner Aufhebung das Patronatsrecht auf unsere Pfarrkirche aus.

**) ita ut ex humili villa locus forensis hominumque frequens prodierit atque carbonarii metallicique titulo civium salutarentur etc. — Wann Auerbach den Namen einer Stadt erhielt, ist ungewiß. Die erste Nachricht hierüber gibt eine Urkunde von 1315: „Wir di Purger von Aurpach, mit vnser stat insigl verhangen." Eben so heißt 1319 Auerbach ausdrücklich eine Stadt, und das Siegel ist ein ritterlicher Ur. Aber Stadtmauern waren in den ersten Zeiten nicht durchaus nothwendige Bedinge zum Begriff einer Stadt. Einsweilen ein Graben und ein Wall war für den Anfang auch erklecklich. — Unter den acht Bezirken, in welche ehemals die Oberpfalz gereiht war, ist nebst Amberg, Neümarkt, Nabburg, Weiden, Kemnat, Cham und Neünburg vorm Wald auch Auerbach zur Bezirk- oder Kreishauptstadt erhoben gewesen und hatte als solche den Ort Eschenbach so wie die Klöster Speinshart, Michlfeld und Weißenohe ꝛc. als verbündete Zugehörungen unter sich.

wegen des großen Doppelmarktes) in mehrere Einwohnerschaften ausbreitete, wurde der Tempel des hl. Jakobus wegen der damaligen Seltenheit der Kirchen in unserer Gegend auch von Auswärtigen zahlreich besucht und das Wort Gottes nicht ohne Segen und Wachsthum für den Ort selbst ausgesäet, so daß sich Abt Adelbert über das schöne Gedeihen seines jungen Pflanzvolkes von ganzem Herzen erfreüete. Doch nur vierzig Jahre genoß das Kloster die vollen Früchte dieser ansehnlichen Besitzung und Urebach wurde wegen seines vortheilhaften Geruches schon lockend und bekam daher jetzt einen neüen Herrn und wanderte von Michlfeld wieder hinab nach Bamberg. Denn als Bischof Otto II. (von 1177—96) bei unseren klösterlichen Nachbarn in Michlfeld einmal auf Besuch war, so besah er auch das jugendliche Urebach und das blühende Leben daselbst. Da wurden nun seine Augen ganz überrascht und besiegt, und von besonderer Vorliebe für den Ort*) gewonnen, trug er denselben schon mit sich im Herzen fort, indem er jetzt nur darauf dachte, wie er „durch eine ganz gleiche und wagerechte Dagegenzahlung“ das liebe Urebach als ganz eigenes Gut dem Kloster ablösen oder vielmehr wegtauschen könne. Auch der damalige Abt verstand sich dazu aus Respekt für den Bischof und leistete schon voraus Verzicht unter billigen Bedingungen eines ausgleichenden Ersatzes. Nachdem nun darüber der Bischof mit seinem Kapitel rathgeschlagen, wurden zwei Urkunden ausgefertigt, deren kurzer Inhalt ist: Bischof Otto finde es dem zurückgezogenen klösterlichen Leben anständiger, vielmehr den Ackerbau zu betreiben als die Eintreibung von Marktgeldern**); ein Kloster habe mehr Ehre und Gewinn, wenn es zu den Füßen Jesu mit Maria in Betrachtungen liege als so geschäftig nach den Gewinnsten des Marktzolles die gierige Hand aufhalten †). In der festen Satzung eines Tausches überläßt daher Bamberg von seiner bischöflichen Herrschaft an die Michlfelder Kirche ganz

———

*) amore illius loci captus.
**) exactio forensis.
†) telonei lucris inhiare.

Ahornbach, dann den Hof Rode bei Pegenze (Pegnitz) und ebendaselbst eine Hub nach der getreüen Schätzung von der nämlichen Quantität, mit allen Zugehörungen dieser drei Ueberlassungen. Dafür übergibt aber das Kloster in die bischöflichen Hände den Markt (locus forensis) Urbach mit allen seinen Rechten und Zugehörungen. Ueberdieß bleibt auch für die Gerechtsame des Abtes und Klosters*) die Kirche in Urbach mit der ganzen Unversehrtheit ihres Rechtes, mit der Aussteüer ihrer Stiftgüter, mit den Zehenten, Gränzen und mit ihrem Pfarrvolke gemäß dem Privilegium ihrer ersten Einsetzung frei und losgezählt von aller Rücksicht auf die Pfarrei in Velden und soll die volle Befugniß der Taufe, der Beicht und Kommunion und des Begrabens in Urbach, Weluke, Luzenbuch, Perhartesruit, Ebersperg und Schleichersdorf haben, und das Kloster selbst soll das fortwährende Patronatsrecht auf die Pfarrei Urbach behalten und ausüben. — Vergleicht man nun die genannten gegenseitigen Tauschgegenstände, so sieht man leicht ein, daß der Markt und Zoll von Urbach sehr fett gewesen seyn mochte, was eigentlich den Bischof so sehr anzog und einnahm. Daher derselbe diesen Hin- und Hertausch sogar für nothwendig fand**) und mit den vornehmsten Zeügen und Siegeln befestigen ließ im J. 1184. Uebrigens werden in den beiden hierüber ausgestellten Ottonischen Urkunden die Einwohner von Urbach wieder ausdrücklich Burger (cives) genannt.

§. 7.

Von Bamberg wanderte Urbach hinaus in's Schwabenland nach dem weltberühmten Schlosse Hohenstaufen. Denn der große deütsche Kaiser Friedrich I. aus dem Hause Hohenstaufen suchte sich das reiche Schatzkästchen zu verschaffen und erhielt dasselbe mit mehr anderen Orten unserer Gegend für sich und seinen nachkömmlichen Mannsstamm als Bambergisches Lehen oder nach dem hierüber

*) Praeterea excepta est in jus abbatis et monasterii ecclesia in Urbach cum omni integritate juris sui, cum dote, decimis, terminis et plebe sua, ut secundum privilegium suae primae institutionis ab omni respectu parochiae in Velden sit libera et exemta etc.

**) necessarium duximus (Nos Otto) hoc concambium.

abgemachten Vertrage vielmehr nur die Vogteien (Schutz- und Schirmrecht); denn das Hochstift hatte sich gewisse Rechte, namentlich in und um Urbach vorbehalten (§. 12). So bekam und nahm auch Kaiser Friedrich II. das Schloß (castrum) Hohenstein, die Vogteien über die Leüte und Güter zu Hersbruck, Urbach, Vilseck, Pegnitz und Velden mit allen Zugehörungen unter dem Titel „Bambergisches Truchsessenamt,“ zu welchem damals eben auch Urbach gehörte, vom Bischofe Ekbert zu Lehen.

Indessen wurden wir dem Hohenstaufischen Hause wieder auf einige Zeit entzogen; denn der verschwenderische Bischof Poppo verpfändete Urbach um 200 Mark reinen Silbers an Marquard Butiglar von Nürnberg, so wie er auch noch mehr andere Stiftsgüter veraüßerte. Papst und Kaiser erklärten diese Wirthschaft für nichtig. Bischof Heinrich von Bamberg löste 1243 das versetzte Urbach wieder ein. — Nach Friedrich's II. Tod 1250 kam dessen Sohn König Konrad IV. in den Besitz dieser Bambergischen Lehengüter und hinterließ sie bei seinem Hinscheiden 1254 seinem Sohne Konradin.

§. 8.

Konradin, dieser noch unmündige Prinz, wurde unter der Vormundschaft der bayerischen Herzoge Heinrich und Ludwig des Strengen (deren Schwester Elisa die Mutter Konradin's war) erzogen und suchte bei reiferen Jahren sein väterlich Erbe in Italien, das Königreich Sizilien, so man ihm entrissen hatte, wieder zu erobern. Er hatte dazu von seinen Oheimen, den bayr. Herzogen, beträchtliche Geldsummen geborgt und verpfändete ihnen dafür (im J. 1266 um 2200 Mark reinen Silbers) seine lehenbaren Besitzungen, insonders auch Urbach, und wiederholte ihnen das schon früher zugesicherte Vermächtniß aller seiner eigenen Güter und Länder auf den Fall seines kinderlosen Hintrittes. Der unglückliche Prinz von sechzehn Jahren fand in Italien einen schmählichen Tod. Seine blutdürstigen Feinde bekamen ihn gefangen und ließen ihn 1268 zu Neapel auf dem Blutgerüste öffentlich hinrichten. Mit ihm als dem letzten Sprößlinge erlosch das so berühmte Hohenstaufische Haus; seine Güter fielen gemäß des Vertrag'es den beiden bayer. Herzogen zu und in einer 1269 zwischen ihnen dießfalls

gemachten friedlichen Theilung erhielt Ludwig der Strenge Hohenstein, die Vogteien von Urbach rc. Bischof Berthold von Bamberg belehnte hierauf noch im nämlichen Jahre (1269 am 19. Juni) den Herzog Ludwig mit diesen Konradinischen Gütern, oder vielmehr mit dem Truchsessenamte von Bamberg, „wie das dem Stifte frey heimgefallen ist und Kaiser Friedrich II. es vom Bischofe Ekbert gehabt hat. Und die Lehen zu diesem Ambt gehorig sindt mit Namen: Schloß Hohinstain, die Vogtrecht der guet und leut zu Harspruckh, Urbach, Vilseck, Pegenz, Velden mit ihren zugehorungen."

Auf diese Art nun wurde Urbach mit den Staaten des Durchlauchtigsten Hauses Wittelsbach vereint und hat also seinen alten Verband mit Bayern, zu dem es schon vor der Geburt mit Grund und Boden gehörte (§. 1), nach mancherlei planetarischen Hin- und Herwanderungen wieder berührt, gerade hundertfünfzig Jahre später, nachdem es nämlich schon vor 1119 im Besitze des zum Wittelsbachischen Hause so naheverwandten Friedr. v. Hopfenohe (§. 3) und dann durch dessen Tod in der anziehenden Sonnennähe des Otto von Wittelsbach war, aber für selbigmal einer uns noch näheren Sonne, nämlich dem Otto von Bamberg folgen mußte.

§. 9.

Obwohl Ludwig der Strenge die wohlgegründetsten Rechte auf diese erworbenen Besitzungen hatte (Verpfändung oder eigentlich Kauf, dann Schankung, Belehnung und Bestätigung selbst durch Kaiser Rudolph I. und durch mehr andere Fürsten), wurde er doch gar bald wegen derselben angefochten, weil es auch an vielen heimlichen Blasbälgen des Neides nicht fehlte. Vorzüglich Adolph von Nassau, seit 1292 deütscher König, warf einen spitzfindigen Zankapfel unter die Fürsten. Er forderte von ihnen mehrere Güter zurück, unter dem Vorwande, sie wieder mit dem Reiche zu vereinigen, dem sie in den vorigen Zeiten entzogen worden wären — in eigentlicher That aber, um sie nur zum habsüchtigen Vortheile seines Hauses zu nützen. Dergleichen Rückforderungen geschahen auch an unseren Herzog Ludwig. Als nun an dessen Sohn Rudolph I. Herr Adolph

seine Tochter Mechtilde vermählte, bestimmte er zu ihrem Brautschatz 10,000 Mark Silbers, verpfändete aber dafür aus Geldmangel und Eigennutz solche Güter, deren Besitz er dem Vater Rudolph's streitig gemacht und als Zubehör zum Reiche angesprochen hatte. Unter diesen Gütern wird, wenigst im J. 1331, auch Urebach genannt und so wurde es eine Pfandschaft vom deütschen Reiche. König Albert I. von Oestreich, dem Hause Bayern aüßerst abhold, suchte zwar diese Verpfändung, zu Rudolph's Nachtheil, dadurch zu entkräften, daß er 1302 der Bamberger Kirche alle ihre alten Freiheiten und Rechte (vetera privilegia indulta) auf Hersbruck, Velden, Urbach rc. durch einen Schutzbrief bestärkte und dem gestrengen Herrn Dietegen von Kastele, seinem Vogte zu Nürnberg oder dem, wer Vogt allda seyn werde, befahl, daß er den Bischof und seine Kirche mit aller Gewalt in allen Rechten und im ruhigen Genusse der vor Alters gehabten Freiheiten in jenen Orten schütze. Aber kaum war dieser Albert todt (1308), so wurde die Verpfändung neüerdings für gültig erklärt.

§. 10.

Rudolph I. als Besitzer von Urebach lebte indeß mit seinem jüngeren Bruder Ludwig (dem Herzoge von Bayern und nachmaligen deütschen Käiser) in beständigen Zwistigkeiten und Fehden, indem er es öffentlich mit dessen Feinden hielt. Dafür mußte er mit seinen Söhnen zuletzt Leüt und Land verlässen und starb 1319 in England. So ward also Urebach hocherfreüt, einem Kaiser Ludwig dem Bayer anzugehören und von ihm mit mächtigem Zepter in Wohlfahrt regiert zu werden. Aber dieser große und edle Monarch machte 1329 zu Gunsten der hinterlassenen Söhne seines Bruders Rudolph jenen berühmten und brüderlichen Theilungsvertrag zu Pavia in Italien, wodurch ihnen die pfälzischen Länder (welche also von nun an völlig von Bayern getrennt wurden), nämlich die rheinische (untere) und die nachmals sogenannte obere Pfalz zufielen und also Urebach an Rudolph II. kam*). Zur größe-

*) Auf diese Weise entstanden zwei festgetrennte Hauptli-

ten Sicherheit bestätigte der nämliche Kaiser 1331 den Pfalzgrafen die Reichspfandschaft auf Urebach, oder die ehemals vom Nassauischen Adolph gemachte Verpfändung: „Wir Ludwig von G. G. Romischer Cheiser — tun chunt — daz wir die Satzung, die vnser vorforder Chunig Adolf sälig getan hat vnserm Bruder Hertzog Rudolfen sälig, zu seiner Wirtinne Machthilt dezselben vnsern forvarn tochter vff dem Niwenmargt vnd vff Berengawe (auf Neumarkt und auf Berngau) vnd vff Härsbrugge vnd vff Vrebach für zehen tausent March Silbers bestätigen — also, daz ez vnser vorgenannten Bruder Sön Rudolff vnd Ruprecht Pfallentzgrafen bi Ryn (bei Rhein) — vnd ir Erben die vorgenanten gut als lange inne haben sullent mit allen rechten nützen eren die dazu gehörent, biz wir oder vnser nachkomen an dem Riche Chünig oder Chaiser, sie von in, umb die obgenanten zehent tausent March wieder erledigen vnd erlösent. — Nurmberg an der nächsten Mittwochen nach dem Pfingsttag — drewzehnhundert Jar dar nach In dem einen vnd dreizigisten Jar."

§. 11.

Pfalzgraf Rudolph II., nunmehr Besitzer von Urebach, betheilte die Stadt mit mehreren wichtigen Privilegien: 1) mit Gewerbsbestätigungen gegen Michlfeldische Eingriffe (§. 54). 2) Befahl er 1351 allen seinen Amtleüten und obersten Forstern, daß sie seine Burger zu Awrbach schützen und schirmen in allen Rechten, Nutzen und Gewohnheiten, besonders in jenen im Veldner Forste. 3) Zollprivilegium i. J. 1352: „Wir Rudolf von gotz gnaden Pfallentzgraf bi Rine H'tzoge in Bay'gn — haben dem Rat vnd den Burg'n gemeinlichen vnser Stat ze Avrbach die besund' gnade getan vnd in ein zol gegeben, also daz sie von iedem karren, der da durch get ein heller nemen sullen zv zolle vnd von iedem wagen der ouch da durch get zv zolle zwen heller." — Auch alle Kaufmannschaft und Vieh soll Zoll geben, „darumb daz si ir prucken vnd ander ir notdurft

nien des Wittelsbachischen Hauses: die pfälzische, deren eigentlicher Stammvater schon Rudolph I. war, und die bayerische mit Kaiser Ludwig dem Bayer.

d' Stat da mit pezzern (bessern) ꝛc." Dieser nämliche Rudolph legte indeß den Grund, daß Aurbach wieder vom pfälzischen Hause getrennt wurde. Denn 1349 verschrieb er unsere Stadt (nebst Hartenstein, Velden, Plech und Neidstein) als Brautschatz seiner Tochter Anna an den böhmischen König und deütschen Kaiser Karl IV., damit ihm „folge sein Zugelt vnd Morgengabe, deren Summa ist 6000 schwer Mark lötigs Silbers, die wir (Rudolph) ihm beweisen auf Pfantschaft auf Aurbach. — Were aber, daz Anna unser liebe Tochter seine eheliche Würthin vorginge ehe unser Herr (Ks. Karl) so soll dieselbe Morgengab ihm verbleiben, dieweil er lebt vnd nach seinem Tode werden vnsre Erben, ob wir die lassen, darin succediren." Die vielen theüern Verpfändungen Auerbach's sind ein Beweis von seinem ehemaligen kostbaren Werthe.

§. 12.

Aber auch das **Bamberger Hochstift** übte von 1184 an (§. 6 und 7) seine alten **Freiheiten** noch immer aus, und in dieser Beziehung gehörte Aurbach zum Bambergischen Kastenamte Velden, und als später zur größeren Sicherheit und Vertheidigung das feste Schloß Veldenstein erbaut wurde, da wanderte diese Bambergische, bisher in Velden ansäßige Guts= oder Amtsverwaltung und mit ihr also auch unser Aurbach als Bestandtheil des fortbestehenden Kastenamtes nach Veldenstein, welches damals auch „daz new haus" betitelt wurde, woraus dann durch spätere Haüseranbauungen erst nach dem J. 1348 der jetzige Markt Neühaus entstand.

In den Bambergischen Landsaalbüchern von 1300 und 1348 ist nun Aurbach ausdrücklich als Eigenthum (proprietas) des Bischofes ausgesprochen, und der Besitz faßte damals theils Abgaben, theils eine gewisse Gerichtsbarkeit in sich (telonium et judicium). So heißt es in diesen beiden Urkunden, daß z. B. die Kaudelmühl, dann jeder Fleisch= und Brodladen, deren damals bei vierzig an der Zahl angegeben sind*), dann

*) Jetzt hat Auerbach die Hälfte und dazu fast brodlose Brodbäcker und Metzger. Aber nicht bloß um die Hälfte ist jetzt Auerbach herabgesunken.

vierzehn lehenbare Güter und mehrere Wiesen jährlich einen gewissen Zins an Geld dem bischöflichen Herrn zu entrichten haben. Mehrere Aecker gaben jährlich 10 Pfd. Häller, Reütpfennige genannt. Eine andere Abgabe in einer bestimmten Summe von sogenannten Rauchpfennigen hatte Aurbach an Michaelis zu leisten. Auch hatte die bischöfliche Kammer Zollgefälle und Korn- und Haberzehent. Bei siebenzig Hofstätten in Aurbach zahlten den sogenannten Holzpfennig für Holz. Eigene Einkünfte waren auch für die Viehweiden im Walde ꝛc. der sogenannte Holz- oder Forsthaber. Aber ein vorzüglicher und damals weit mehr als heüte betriebener Zweig der Landwirthschaft war die Bienenzucht (§. 4). Im Veldensteiner Forste arbeiteten damals besage der beiden Landsaalbücher 46 eigene Bienengärtner oder Zeidler*), über die „der Herr Herzog nichts zu befehlen hat" und die ganz unter Bambergischem Krummstabe standen. Zu diesem Behufe war der Wald in eigene Zeidelweiden eingetheilt, d. h. in Bezirke, soweit jeder Zeidelmeister Bienenstöcke errichten durfte. Es waren auch eigene Zeidelzeichen, womit jeder Eigenthümer seine Zeidelbaüme bezeichnete. Diese 46 Zeidler waren nun ebenfalls ihrem Grundherrn zinsbar, indem sie auf den bischöflichen Tisch den sogenannten Zeidelzins in einer bestimmten Quantität von gewonnenem Honig zu setzen hatten**).

Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit für Awrbach, Herspruk, Vilseck, Velden ꝛc. heißt es in diesen Landsaalbüchern: „Jeder in dem Besitzthume der Bamberger Kirche Ansäßige (residens in proprietatibus —), der auf Diebstahl, Mord oder wegen einer anderen großen Missethat vor dem Gericht überwiesen oder auch darauf ertappt worden, dessen Güter alle soll der bischöfliche Amtmann (officiatus) in Verwahrung und in seine

*) Im Nürnbergischen wurden diese Bienenwärter sogar vom Kaiser und Reiche mit dem Zeidelrechte belehnt. Es bestanden darüber eigene Zeidelordnungen und eigene Zeidelrichter bei Streitigkeiten.

**) Wegen der vielen Honigerzeügung trank man in diesen süßen Zeiten viel Meth und man leckte auch viel mehr und größere und bessere Lebkuchen denn jetzt.

Gewalt bringen, und der zum Tode schon verdammte Verbrecher ist dem Könige oder Herzoge oder einem ihrer Richter zur Strafe zu übergeben. Ebenso soll der Bischof oder sein Amtsverweser alles richten außer über Diebstahl und Mord und Verbrechen des Todes. Aber doch darf der König oder Herzog oder einer ihrer Beamten den zum Tode Verurtheilten nicht befreien oder straflos entlassen ohne Einwilligung des Bischofs oder seines Amtmannes. Desgleichen soll und hat der Bischof selbst oder sein Amtmann allen Verkauf von Wein, Brod, Bier, Meth, Fleisch und anderer Verkaufssachen zu bestimmen und jenen zu bestrafen, wer die Gränzen dieses Verkaufes überschreitet oder durch Unfug wie immer dagegen handelt. Und wann der Bischof kommt, so sollen sich die Leüte bei der Atzung *) mit jungen Hühnern, Eiern und Käsen versehen. — Hinsichtlich der Forstgerechtigkeit: „Der Bamberger Kirche gehört (bis auf einen gewissen Distrikt) der ganze Veldener Forst mit allen Wildbannen und Jagden und Niemand kann und soll diese Jagden üben außer der Bischof oder mit seiner Erlaubniß und nur der römische König. — Auch selbst der König soll und kann nichts vom Holze des Forstes verkaufen und abgeben, sondern allein der Bischof. Eben so soll und kann Niemand über die forstlichen Sachen Richter seyn außer der Bischof oder sein Beamter. — Desgleichen soll der Bischof oder sein Official Gericht halten im Orte Ranna, und zwar jährlich zweimal, an Mich. und Walp. und sollen daselbst sodann durch die Förster die Forstgerechtigkeiten und jene des Bischofes ꝛc. vorgelesen werden. Auch soll Niemand Holz fällen im Forste, außer jener, der die rechtlichen Waldgebühren bezahlt. Und er darf auch nicht mehr nehmen von Holz, außer was er nothwendig braucht, und er darf es auch nicht nehmen außer es ist ihm durch den Förster geschenkt und angewiesen. Ebenso wenn Jemand Eichen= oder Linden= oder anderes Bann= (verbotnes) Holz abhaut und darüber angeklagt und überführt worden ist, verfällt er in eine Strafe

*) in pabulo, auch Gastung, Nachtfeld, Ausspann, Ablager, jus albergariae benamt.

von 4½ Pfd. Regensburger Pfennige. Desgleichen wenn der Förster irgend einen Holzfrevler verfolgt, kann er ihn überall im Walde und auf den Feldern erlaubter Weise pfänden, ja bis nach Hause verfolgen ꝛc. Der König hat im Walde kein Recht etwas anzuordnen oder zu bestimmen außer der Bischof oder sein Amtmann."

Mag nun unser jetziger Burgerwald damals vom Veldnerforste schon abgetrennt gewesen seyn oder nicht; genug, schon Rudolph's **II.** Waldprivelegium für Aurbach wirkte beschränkend den viel älteren Rechten Bamberg's entgegen. Dazu kamen noch die unvermeidlichen Reibungen der weltlichen Fürsten mit der alten Bambergischen Gerichtsbarkeit. Das Hochstift gab daher in der Folge den Besitz und die Rechte auf Aurbach freiwillig auf. Velden kam an die Reichsstadt Nürnberg, welche im Besitze davon bis zur Auflösung ihrer Reichsstandschaft blieb.

§. 13.

Um nun den geschichtlichen Faden wieder an Rudolph **II.** anzubinden und fortzuspinnen, so machte nach dessen im J. 1353 erfolgtem Tode Kaiser Karl **IV.** nicht nur auf die schon genannten Pfandschaften, sondern unter verschiedenen Titeln auch auf mehr andere pfälzische Ortschaften Anspruch, nahm sie noch im nämlichen Jahre in Besitz und warf sie zu Böhmen. Eine Säule, mit zwei Kreüzen bei Erlastegen, eine Stunde von Nürnberg, bezeichnete damals die Marken Böheims und des hl. römischen Reiches. Laut hiesiger Originalurkunde erließ er 1355 (d. Rom am hl. Ostertage) „zur weislicheren Behütung der tugendlichen gerechtigkeit vnd durch Friedes vnd gemaches willen" eine allgemeine Verfügung über diese seine Herrschaft in Bayern *) und bereicherte uns mit folgenden Freiheitsbriefen:

*) Hierin sind als böhmische Zugehörungen genannt die Orte Sulzbach, Rosenberg, Auerbach, Neidstein, Hartenstein, Hohenstein, Hiltpoltstein, Lichteneck, Thurndorf, Frankenbach, Hersbruck, Lauf, Velden, Plech, Eschenbach, Pegnitz, Hauseck, Werdenstein, Hirschau, Neüstadt, Störenstein, Lichtenstein, Pleistein, Reichenstein, Reicheneck, Hauseck Strahlenfels, Spies, Ruprechtstein und Bärnau.

1) Er begnadete 1354 die hiesigen Bürger, daß das Braugeld nicht mehr erhoben werden soll und bestätigte 2) im nämlichen Jahre alle ihre bisherigen Freiheiten, Briefe, Rechte und Gewohnheiten, besonders ihre Holzrechte im Veldnerforste und daß sie dafür jährlich 120 Pfd. alter Häller zu Bete*) geben — auch daß Niemand eine Meile Wegs nahe bei Auerbach (Meilenbann**) „Thaberney halden vnd schenken noch keynerleie kauffmanschaft, di dem Margte (der Marktfreiheit) sei schedelich, tun möge," — wenn nicht Jemand von Alters her dieß Recht hatte. 3) urkundet 1363 mit dem großen Majestätssiegel, daß die Stadt Auerbach von Bezahlung „des Czinzes vnd Stewr" zu 120 Pfd. Häller, welche sie an seinen Burgmann zu Rothenberg zahlen mußte, von nun an los und frei seyn soll. 4) ertheilt 1366 der Stadt Auerbach vollkommene Zollfreiheit in Nürnberg sowohl für dorther geholte Waaren als auch dahin gelieferte Sachen und setzt den Uebertretern eine Strafe von hundert Mark löthigen Silbers, halb dem König, halb der Stadt Auerbach. Leüpold, der große Münzmeister zu Nürnberg, bekennt 1368, daß er auf Kaiser Karl's Begehren in obige Zollfreiheit der Stadt Auerbach gewilligt habe und bestimmt, daß die Auerbacher gleich anderen dergleichen befreiten Städten jährlich geben sollen einen weißen Becher mit Pfeffer und ein weißes Stäblein und zwei weiße Handschuhe†). 5) bewilligt 1373 zur Ausdehnung des

*) Steüer, sonst auch Satzung genannt, oder Beth, Bethe, Bet, Bede, weil sie anfangs mehr mit Bitten als mit strengen gerichtlichen Eintreibungen gesucht wurde. Ja in einigen Städten taxirte sonst Jeder sein Vermögen selbst und zahlte davon die Steüer.

**) Nach altdeütscher Sitte hatte jede Stadt einen Bezirk von einer Meile, inner welcher der Bann (Freiheit des Burgfriedens) war. Die Stadt konnte darin allen Handwerkern und Kaufleüten Märkte und Geschäfte verbieten, damit die ihrigen in der Stadt nicht an Podagra hinkten.

†) „Ich Lewpolt der Grozze muntzmaister ze Nuremberg Bekenne offenlich mit disem brif fur mich vnd alle mein erben — von gepot des Durchlewtigsten fürsten vnsers gnedigen Hrn des Romischen kaysers karls — daz er an vns wegert (begehrt) hat umb sein stat genant von

Holzrechtes im Veldnerforste das Holz daselbst, um zu den Gebaüden in der Stadt Kalk und Ziegel zu brennen. 6) gibt 1374 die Freiheit, daß alle in den Gebieten zu Auerbach und Thurndorf und Pegnitz Gesessne ihr Getreid auf wochentlichem Markt am Montage zu Auerbach verkaufen müssen (Getreidschranne) ꝛc. Dieser Kaiser war übrigens oft und gern in Auerbach, z. B. 1363 am Sonntage nach Dorothea erließ er hier persönlich einen Schutzbrief für das Kloster Waldsassen und kassirte hier 1378 am „freytag vor dem Suntag letare“ (am dritten Freitage in der Fasten) ein von seinem Hofgerichte gefälltes Urtheil, weil die Parteien vor den Bischof von Bamberg gehört hätten ꝛc.

§. 14.

Nach Kaiser Karl's Tod 1378 folgte sein Sohn, König Wenzel von Böhmen. Dieser bestätigte, in Auerbach selbst anwesend, durch eine hier ausgefertigte Urkunde im J. 1387 alle bisherigen Briefe und „hantvesten, recht vnd gute gewohnheit,“ und zur Vermeidung aller „irrungen“ das Beholzungsrecht im Veldnerforste näher erklärend setzte er fest, daß die „Burger prenneholz zv backen, zv prewen (brauen) vnd sunst zu irer notdurft hawen vnd furen mögen one hindernusse.“ Auch sollen drei Hufschmiede, jeder jährlich zehn Fuder Kohlen ha-

---

Awrbach — daz wir sie dez zolls ledig sagen ze Nuremberg, alz hernach geschriben stet ietlich stuck besunders, daz ist gantze tuch geslahtes (geschlachtes) vnd grobes gewandes, spetzerey wie man die wenennen (benennen) mag vnd allez daz in eine crame gehort, wein, mett, vnd alln trank, den sie ze Nuremberg kauffen wurden. Auch sullen vnser burger ze Awrbach zolfrey sein ze Nuremberg umb alle kaufmanschafft, die sie ze Nuremberg einfuren werden, ez sein pferd, Rind', swein, ohsen (Ochsen), schaff vnd allerley vihe, vnslid (Unschlitt), leder, gesaltzen fleisch, wachs, ysen (Eisen) vnd alle ander kaufmanschaft, die sie ihne oder auz der stat ze Nuremberch furen weren, wie man die kauffmanschaft mit sunderlichen worten mag wenennen. Auch setze ich vor auz hin dann, daz sie alle iare geben sullen einen weizzen pecher mit pfeffer vnd ain weiz steblein vnd zween weizze hantschuh, alz die ander stet, die auch frey seint. Daz ist ain wartzaichen (Wahrzeichen), daz sie damit freyuus haben von ainem Reiche alz ander stet die ez auch geben alle iare.“

ben, so wie zwei Wagner, zwei Büttner und zwei Häfner das nöthige Holz erhalten. Dafür sollen die Schmiede dem Statthalter im Schloßhofe (§. 60) alle Jahr vier Pferde beschlagen, als oft das noth ist, doch mit des Statthalters Eisen; jeder der zwei Wagner soll jährlich geben einen neüen Wagen mit allem Geräthe, ausgenommen das Eisen; jeder der zwei Büttner soll geben eine Kufe und ein Faß zu sechs Eimern, „weil sie desselben holtzes allermeiste geniessen mögen; die häfner sollen dafür häfen geben gen hofe die notdurft, vnd die Ofen vf dem huse (im Schloßhofe) machen vnd bessern, Item an des Schindelholtzes stat sol man den Burgern von Awrbach Holtze geben zu Tzigel vnd kalche zu brennen zu der Stat notdurft, Item so sol man auch den Burgern bawholtze geben, was sie des bedurffen werden.“ König Wenzel hatte mit Auerbach einen weitaussehenden großartigen Plan. Wir sollten nämlich unter allen seinen oberpfälzischen Besitzungen, nachdem er 1380 Sulzbach wieder verloren, zwischen Böhmen und Nürnberg die Hauptstadt und die Hauptverbindung werden. Daher legte er zum besseren Verkehr eine Straße aus Böhmen über Auerbach bis Nürnberg an und suchte unsere Stadt vorzüglich durch den Betrieb der Kaufmannschaft zu heben, indem er ihr 1397 auch die Freiheit einer vierzehntägigen Herbstmesse*) (acht Tage vor Mariengeburt und acht Tage darnach) bewillte, und zugleich das Privilegium gab, um Auerbach Weingärten anzusiedeln und zehn Jahre davon zehent- und zinsfrei zu seyn**).

*) Diese Auerbacher Messe wird noch heütiger Zeit — zum Andenken ihres seligen Todes — am 1. Sept. mit der großen Glocke ½ Stunde lang eingelaütet und ebenso vierzehn Tage darauf wieder ausgelaütet. Städte gleichen hierin ganz den Weinbergen, die zum Gedeihen vorzüglich die rechte Sonnenlage verlangen, und man sah wohl ein, daß Auerbach der Ort zu Handel und Gewerben sey. Aber die herrliche Verbindung zwischen Böhmen und Nürnberg änderte sich, und das Interesse für Auerbach, ja fast seine natürliche Lage selbst wurde verschoben und ging wieder verloren.

**) Zu diesen Weinbergen kaufte Auerbach dem Dorfe Weluk eine Feldung am Ebersberge ab und noch jetzt heißt eine gewisse bergige Gegend daselbst die Weinleiten. Nach den alten Urkunden war der Wein damals sehr wohlfeil.

Auch erneüte er 1399 die Erlaubniß des Bruckenzolls, z. B. von jedem Pferde, so durch Auerbach geht, 2 Pfn. zu nehmen „zur Besserung der Mauern, Thürme, Gräben, Brücken und anderer Notdurft."

§. 15.

Im summarischen Rückblick war diese böhmische Regierung von 1353 — 1400 für Auerbach ein großes Glück. Unsere Stadt hat ihr gar viel des Herrlichen und Schönen zu danken, und in ungestörter Ruhe stäts mehr zu blühender Größe erwachsend — sie begann damals ihre goldene Zeit, einen Wohlstand, den wir jetzt nur noch im Andenken der alten Urkunden finden und wehmüthig bewundern. Schon früher war für uns das herrlichste Morgenroth der wichtigsten Gnaden aufgegangen, welche durch Kaiser Karl und König Wenzel noch vermehrt und (wie das Holzprivilegium im Veldnerforste gegen die kleinen Gegendienste der Handwerker) noch mehr ausgedehnt und erweitert wurden, so daß sich unter Auerbach's Himmel das regste Leben schön entfalten konnte. Da Nürnberg als der Hauptplatz alles oberdeütschen Handels damals das zweite Venedig war, so hob das besonders wichtige Nürnberger Zollprivilegium unseren Handel ungemein. Die Nürnberger Handelsstraße über Auerbach nördlich nach Bayreüth und Hof, dann der konkurrirende Zulaß auf den großen Nürnberger Markt selbst, welcher die halbe Welt versorgte und zu allen Thoren herein= und wieder hinausfuhr — das mußte unseren Gewerbsfleiß mächtig spornen und belohnen. Die Gassen selbst voll Komtoire und Kaufgewölbe, nannte man Auerbach nur das kleine Nürnberg, und noch jetzt beweist die Bauart von manchen unserer alten Haüser die ehemalige nicht unbedeütende Handelsstadt Auerbach und ihre daraus geflossene Wohlhabenheit. So wurden unsere Vorältern durch ihre eigenen Mittel damals in den Stand gesetzt, z. B. den großen Schloßhof als fürstliche Residenz, dann das gewaltige Werk der schirmenden Stadtmauern mit ihren Gräben, Wällen und wohlbefestigten Thürmen und Thoren, sowie 1368 den großen Stadtweiher anzulegen, dann das Spital 1384 und den Eisenhammer Ranna 1391 zu erbauen ꝛc. Der öftere Aufenthalt der Regenten selbst spornte die Bürger zur

Verschönerung der Stadt und zog Nahrung für Handel und Gewerbe herbei. Schon von ferne verkündete die Stadt mit ihren stattlichen Mauern, Thürmen und Haüsern den Wohlstand ihrer Bürger. König Wenzel duldete keine Schindeldächer und gab uns dafür ein eigenes Forstmeisteramt*). Und er gab uns auch 1380 unser eigenes Landgericht, ach, das herrliche Landgericht, durch dessen Entziehung in neüerer Zeit wir Alles und das beßte Ueberbleibsel einer schönen Vergangenheit schmerzlichst eingebüßt haben. König Wenzel (der grausame Mörder des hl. Johannes v. Nepomuk) hat zwar den Beinamen des Bösen und Faulen erhalten; aber der böhmische Ostwind war wenigst für Auerbach ein recht gesunder, thatenkräftiger, guter Wind**). O möchte uns doch ein gleichguter Wind von der Isar her das Landgericht wieder bringen! Möchte die väterliche Huld, die Gnade des beßten Königs unsere patriotischen Segel, in Bayerns glücklicher Farbe die blau und weißen, wieder schwellen zur freüdigen Lebensfahrt!

§. 16.

Wenzel verlor durch den böhmischpfälzischen Krieg, welcher gegen ihn nach seines Vaters Tode 1378 anfing, von den Besitzungen in Bayern ein Stück nach dem an-

---

*) Bestand schon 1385. Als Auerbachische Forstmeister existiren leider nur noch in todten Urkunden z. B. 1584 und 86 Martin Froberger. 1609 und 15 Thom. Kotz. 1617 Hanns Grünseis. 1748 Christian Wilh. v. Hepp rc. Unser letzter Forstmeister Ignaz v. Eder starb 1829.

**) Als Stadtbordung (Umfang des Stadtgebietes) wird damals angegeben: „Von den bamberger Thor Auß vffm Rosenhof, von dannen vff di weyer Im Grimenthal, wolwoldtstain, von dan vff di Pfanmüll, von dan vff den Schleicherßthoff bis an Kessel, von dan biß In Artzperg, von dan biß an die alten weluckhen, von dan an biß an das Dorff weluckh, hinab an den langen winckhel, davon an die hohen Thanen, vor dem Waldt hinab biß wider an den Rosenhof." Es geht auch eine überlieferte Sage, König Wenzel habe die Stadt noch viel größer bauen wollen bis an die sogenannte Hohenstraße. — Das große Stadtsiegel z. B. von 1356 ist ein stattlicher Ur, auf der Brust einen Schild mit dem aufgerichteten Löwen, den Schweif gespalten (böhmisch).

deren wieder. Jedoch Auerbach und Gegend war noch bis 1400 böhmisch. Als aber Pfalzgraf Rupert III. statt des abgeschafften Wenzel am 21. Aug. 1400 zum deütschen König gewählt worden, saümte er nicht, noch im nämlichen Herbst den bösen Wenzel beim Haare zu nehmen. Dort auf jenen Höhen bei Michlfeld stoßen die beiden Löwen der Böhmen und Pfälzer zusammen und eine Schlacht entscheidet für den ritterlichen Sieger Rupert, und Wenzel flieht, nicht faul, durch Auerbach heim, sieht es zum letztenmal. Eine Klosterurkunde schildert mit den kläglichsten Worten „die ungeheüre Verwüstung aller Klostergüter und das gänzliche Verschwinden aller Mundbedürfnisse bei dem gefährlichen Besuche des alten und neüen Königs, indem durch Brand und Raub auf die gewaltsamste Weise dem Kloster aller Schaden zugestürmt wurde.“ Der Abt mußte sogar Mönche mit Empfehlungsschreiben aufs Almosensammlen aussenden, indem das Stift den äußersten Mangel an Allem litt. Auerbach, eben so arg bestürmt und verwüstet, war nun schon am 16. Okt. 1400 in den Händen des Siegers, der mit der Pfalz uns also wieder vereinte. Rupert „hat angesehen solchen pranndt, großen jamer vnd scheden, als den purgern zu Awrbach geschcen ist“ und salbte und bepflasterte daher diese eingesehenen Brandschäden mit der Bestätigung all unserer bisherigen Privilegien gleich im ersten Jahre seiner Regierung (1401) und sprach uns auf zwölf Jahre von allen Steüern los und begnadete auch den Hammer zu Ranna*). War ein thätiger, guter Herr und groß an Fürstengeist.

§. 17.

Nach Rupert's Tode 1410 theilten sich seine vier Söhne in eben so viele pfälzische Linien und Auerbach mit einem großen Theile der oberen Pfalz blieb dem Pfalzgrafen Johann von Neümarkt, der schon bei Lebzeiten seines Vaters in den Besitz dieses Antheils gesetzt worden war. Er bestätigte uns gleich im ersten

*) Diesen Hammer erbaute der hiesige Bürger Hartman Vogler 1391, und 1530 kaufte ihn der hiesige Rath rc. — Das tapfere Stadtsiegel z. B. von 1402 ist ein fester Ur mit einem viergetheilten pfalzbayr. Schild auf ritterlicher Brust.

Jahre seiner Regierung (1405) die Freirechtsbriefe seines Vaters Rupert und anderer Vorfahren, als er nämlich am Tage vor Skt. Thomas 1405 die Huldigung persönlich in Auerbach einnahm. Er selbst aber betheilte die Stadt wieder mit mehreren der wichtigsten Privilegien und Gnaden, z. B. 1) Er gab 1410 dem hiesigen Bürger Heinr. Stromair einen Erbbrief und gönnte ihm den Hammer Rauhenstein zu bauen bei seiner Wiese (Stockwiese genannt) unterhalb der alten Hammerstatt die Sägmühl genannt, und vererbte dann (oder „verließ zu einem rechten Erbe" d. Auerbach 1427) dem Endres Prünster von Nürnberg und seinen Erben diesen „plechhammer Rauhenstein, Grund vnd Boden vnd mit hoffstetten zv ain gantzen hammerwerkh mit allen Rechten, nützzen vnd zugehorungen" ꝛc. 2) gab 1418 die Erlaubniß zur Erbauung unseres großen und schönen Rathhauses und zur Feilschaft unter selbem in Kaufläden und auf selbem*). 3) ertheilte (um Auerbach's Handel, Zoll= und Gewerbsvortheile auf dem ausgesteckten alten Gange zu erhalten, worauf man sonst sehr strenge hielt) 1418 auch ein Zollprivilegium, „das all kauflüte vnd ir wagenlüte mit irn wagngeschirrn vnd kaufmanschafft die straße durch Awrbach faren alls dann die Straß da vormals durchgegangen ist, vnd wenn also die furlüte

---

*) „Wir Johanns — haben — vmb sunderlich lieb vnd gunst zu vnser Stat Awrbach — vnd vmb gemains nutz vnd frummens willen — die besunder genade gethan vnd yn gegunet — das sy ein rathawse pawen süllen vnd mügendt — auf dem margte oder platzze — vnd sullent auch fürbaßer (von nun an) all protpecken flaischhawer fragner kramer vnd ander die stets vnd über Jahr failsachen kauffen oder verkauffen, darvnder failhaben vnd verkawffen, vnd sußt nyndert (sonst nirgends) in der Stat vnd sullent dauon gewönlich glich vnd billich zinse geben, ein yglicher nach vermugen vnd zeitlichen dingen vnd nachdem alsdann — der Rate in vnser Stat zu Awrbach denselben zinß einem yglichen scheppfet vnd auffsetzt." Die fremden Kaufleute (Außlüte) sollen auf dem Rathhause an Jahrmärkten, gleichfalls gegen billigen Zins feil haben. „Vnd was also zinses gulte vnd nutzzung von demselben hawse oben vnd vnden gefellt (eingeht) — die sullend der Stat vnd den burgern gemeinklichen Reichen vnd armen zu nutz vnd zu frumen komen."

gein Tumbach komen, das yn (ihnen) dann die geleitts-lüte vnd zollner doselbs verkünden, das sy durch Awrbach farn vnd nit anders wo für" — bei 15 fl. Strafe; „dessgleichen sullen sy zu Michlfelt vnd zu Ahornbach den wirtten gebieten, das sy der wagenlüte dheinen (keinen Fuhrmann über Nachts) behallten" bei derselben Strafe. 4) bestätigte 1428, den Zoll*) der Stadt zu geben, „das si Bruck vnd Graben davon desterbaß (desto besser) gebessern megen nach notdurft."

§. 18.

Auerbach konnte sich seines friedlichen Glückes unter Pfalzgraf Johann mit Recht erfreüen. Da kam aber auch ein recht böser Wind aus Böhmen geflogen und eine Zeit des Schreckens und der Verwüstung brach herein. Die glaubenswüthigen Hussiten durchzogen nämlich neben der schleichenden Landplage der Zigeüner auch die Pfalz mit Feüer und Schwert und bezeichneten jeden ihrer barbarischen Tritte mit der wildesten Wuth und brandmarkten Alles mit der ausgelassensten Zerstörung. Ihr Weg war Verderben, Flamme, Blut, Raub, Wehklage Schlag auf Schlag. Wie unvermuthete Wolkenbrüche stürzte das Banditengesindel in Eile heran. Schon war fast kein Ort mehr, den der Schlag der Verheerungen nicht erschüttert hat. Handel und Gewerbe litten. Da sah nun der besorgte Pfalzgraf nicht mit fremden Augen und hörte nicht durch ein Sprachrohr nur von ferne. Persönlich kam er nach Auerbach, welches er wie ein Lieblingskind im Schoße seiner Neigungen wärmte und vernahm mit eigener Ohren- und Herzensüberzeügung die Bedürfnisse seiner ihn wieder liebenden Bürger. Ja, persönlich betreibt er zur festeren Umschirmung der Stadt die tiefere Aushebung der Festungsgräben und entbietet daher das eigenhändige Schreiben an seinen „Castner, den lieben gethreuen Cunrad viechperger zw herßpruckh: Wir Johans von G. G. — begern an dich mit ernst, daß du vnuerzogenlich Zwen Zentner Guetts hanffs vnserm Landtschreiber Albrecht Detzeln gein Awrbach senden wollst, zw hebe Saylen In die greben zw

*) Ehemals mußte auch jeder Jude, Stück für Stück, Mann oder Frau, jung oder alt, 3 Pfn. Pflasterzoll schwitzen.

Awrbach, vnd bist hier Inn nicht saumig, daß ist vnser Ernstliche Maynung, Geben zw Awrbach am Suntag vor Jnvocabit (d. i. am Fastnachtsonntag) Anno 1429." Im Jahre 1430, wo sie im Bayreüthischen auch die Städte Mönchberg, Bärneck, Wonsiedl, Kreüssen ꝛc. verbrannt hatten, „do kamen die hussen in das Landt, vnd gewunen plauen, den hoff (Stadt Hof), die Stat Pairewt, zu plauen erschlugen sie*) viel guter Ritter vnd knecht, die sich all vff genad hetten gefangen geben, auch Awrbach gewonen sie den negsten Donerstag nach Liechtmes," nämlich nur die unbefestigten Vorstädte, die, von den Feinden in den fürchterlichsten Brand geschleüdert, das flammende Verderben über die Mauern warfen, wodurch ein großer Theil auch der inneren Stadt in rauchendem Unglück aufging, welche, wohl öfter von Trompetern zur Uebergabe angeblasen und den festen Kopf zwischen zwei recht guten Ohren haben, sich nicht ergab. Noch 1468, nämlich nach „etlicher weill dornach als zur zeit der Hussen flucht die Statt Aurbach außgeprandt verhert verwüst vnd verderbt worden vnd die Stat allso eines tails wider bezimert vnd gepawt worden were," waren noch viele Haüser bloße Brandstätten und namentlich die Vorstädte sind nach dieser Zerstörung Jerusalem's um Vieles kleiner geworden. Nicht besser erging es unserem benachbarten Kloster, da dem größten Wohlstand und Glücke stäts ein Unglück zur Seite geht. Eine Michlfeldische Urkunde sagt nämlich: „Die Hussiten mit ketzerischer Grausamkeit wüthend und die Gränzen ihres Landes Böhmen überschreitend haben viele Nachbarländer mit feindlichem Schwerte verfolgt und sehr viele Städte, Kirchen, Klöster, Schlösser und Dörfer**) mit Feüer

*) Vorzüglich durch das Schießpulver, welches die Böhmen haüfiger als Andre benützten, wurden sie so rasend und furchtbar.

**) Mit 3000 Wagen voll Raubes kehrten sie nach Böhmen zurück, nachdem sie 100 Städte, 550 Klöster und Kirchen und 1400 Dörfer eingeäschert, die Einwohner gemordet, Priester und Mönche in verpichten Fässern verbrannt hatten. Aber auch noch später am 24. Sept. 1461, als man nämlich in Michlfeld bei einer neüen Abtswahl fast schon das Lied: Komm heiliger Geist! anstimmen wollte, wurde plötzlich ein neüer Einfall der bösen Geister aus

verwüstet, wobei auch unser Kloster an den Rand des Verderbens und fast zu seiner Auflösung kam. Aber wer kann wohl das gräßliche Unheil schildern, wer mit Worten aussprechen? Die Menge der rasenden und wie Wölfe heülenden Ketzer war ungeheüer und grausam, war rings um das Kloster und in den benachbarten Orten so zahllos gelagert, daß sie gleich wimmelnden Heüschrecken die Oberfläche der Erde unübersehbar überdeckten. Nachdem sie schon vierzehn große und kleine Glocken und alle inneren Geräthschaften des Klosters sammt Pferden und Rindvieh ꝛc. geraubt hatten, zündeten sie dann endlich das Kloster mit fast allen daranliegenden Gebaüden, Höfen und Dörfern jämmerlichst an.“ Nach Verwüstung des Klosters stellte der Abt zwei Klosterverweser auf und floh mit den Mönchen nach dem Kloster in Zeil unterhalb Bamberg.

Das mußte der gute Pfalzgraf also geschehen lassen, bis er 1433 die raub- und blutgierigen Horden der Bestien in einer mörderischen Schlacht bei Röz zermalmte und mit mächtigem Arme dem bedrückten Lande Ruhe und Frieden zurückgab. Auerbach's brennende Wunden suchte er wieder zu lindern und heilen so gut er konnte und ertheilte daher, um wieder neüe Lebensgeister einzuhauchen, wieder mehrere reiche Privilegien, als: 1) im J. 1430 Steüernachlaß und Befreiung von aller ungewöhnlichen Schätzsteüer auf 15 Jahre wegen „süllcher beschedung, alls leider vnser Bürger zu Awrbach von den verdampten ketzzern aus Böheim mit prant vnd ander beschedung entpfanngen haben.“ 2) im J. 1433 Verleihung der Ungeldeinnahme von allem Getränke, vom Eimer Wein und Meth vier Maß oder hiefür das entsprechende Geld, von jedem Gebrau Biers 60 Pfn. Stadtwährung, alles zu Nutz und Nothdurft der Stadt zu verwenden. 3) im J. 1439 das Recht des Bierzwanges für Auerbach als eine Vergütung für die erlittenen böhmischen Drangsale, nämlich „wo vnd an welchen Endten man In den Herschafften Aurbach vnd Turndorf schencket, das man von denselben Tafern

---

Böhmen gemeldet und die Versammlung flieht in laufender Eile auseinander und verschiebt die Wahl.

vnd Schenkhewsern, nyndert anders dann in Aurbach Sülch getrankh, so sie dan veil haben, nemen vnd kauffen söllen" bei Strafe eines ½ Pfd. Pfn. für jeden Eimer 2c. Kaiser Sigismund bestätigte 1431 und 34 alle bisherigen Freiheiten und Rechte der Stadt Aurbach*).

§. 19.

Johann, der gute, der väterliche, starb 1443, und er bleibt unstreitig die lieblichste Erscheinung in Auerbach's Geschichte. Seine Fürstensorge hat im Herzen der Nachkommen ein ehrend Denkmal verdient. Unter ihm hätte unsere Stadt fast nichts zu wünschen übrig gehabt, wenn nicht das fanatische Verderben aus Böhmen gekommen wäre. Sein Sohn, Pfalzgraf Christoph bestätigte gleich im ersten Jahre seiner Regierung 1443 die sämmtlichen Freibriefe und Rechte unserer Stadt. Unter ihm erstreckte sich Aurbach bis nach Schweden, Norwegen und Dänemark; denn unser Christoph war zugleich König von diesen drei Reichen und hatte seine Residenz zu Kopenhagen in Dänemark. Daher urkundet er 1445 mit dem großen Majestätssiegel von „Coppenhauen" aus folgenden Freiheitsbrief: „Als seine Burger in seiner Stat Awrbach von den pösen ketzern swerlich beschedigt wurden, habe sein vater etliche Jahre ihnen ihre gewöhnliche Zins vnd statstewr nachgelassen, allso das sie die an Ir Stat nutz verpawen sollen." Eben so habe auch er nach seines Vaters Johann Tode ihnen die Steuer auf fünf Jahre geschenkt und lasse sie ihnen auf weitere drei Jahre nach. Uebrigens verschrieb dieser Christoph Aurbach mit Eschenbach und Holenberg als Morgengabe und künftigen Wittibsitz seiner Gemahlin Dorothea, einer Tochter des Markgrafen Johann zu Brandenburg. Weil sie aber nach ihres Gemahles Tod (1448) seinem Nachfolger auf dem schwedischen Throne die Hand reichte, so fiel die Verpfändung wieder an die Pfalz. Die obige Verschreibung wurde 1446 hier in Auerbach vorgenommen durch genannten Markgrafen Johann, der, zugleich auch Burggraf von Nürnberg, die ganze Sache im Namen seiner

*) Das Stadtsiegel von 1441 ist ein pfalzbayr. viergetheilter Schild, unten wieder ein tapferer Ur.

königlichen Tochter leitete und die Urkunde hierüber unserem Stadtarchiv übergab. Der nämliche Markgraf (Marchio) bestätigte 1448 alle unseren Privilegien laut Urkunde, die ebenfalls in Aurbach selbst ausgefertigt wurde.

§. 20.

Da König Christoph keine Erben hinterließ, so kam dieser Neümarktische Länderantheil an die Pfälzischmosbachische Linie unter Otto I. bis 1461 und Otto II. bis 1499. Beide bestätigten unsere bisherigen Gnadenrechte. Der Erste vererbte 1455 „Cüntz Bethers seligen Kinden das Gut zum Rauhenstein — also daz sie vnd Ire erben hinfür öwiglich zu rechten erbzinsse darauß geben vnd vnserm Castner zu Aurbach Jerlich antworten sollen zwen rinische Guldin vnd eine Fastnacht hennen.“ — Otto II. ließ sich 1465 mit dem böhmischen Könige Georg Podiebrad auf einen aüßerst nachtheiligen Lehenvertrag ein, wodurch viele pfälzische Orte, darunter auch Auerbach, zu böhmischen Lehen gemacht und in der Folge große Streitigkeiten veranlaßt wurden. Derselbe ertheilte auch 1475 dem Ulrich Lehner einen Erbbrief, daß er Macht habe, auf dem neüen Hofe (Lehnershofe) 15 Morgen Ackers und Wiesen „zu raumen und zu machen“ und aus dem Wald zu nehmen Brenn- und Zimmerholz nach Anweisung der Förster. Davon soll er jährlich auf den Kasten in Auerbach geben klein und großen Zehent, zu Pfingsten 6 Käse oder für jeden 4 Pfn. rc. Im J. 1580 kaufte diesen Hof der hiesige Rath.

§. 21.

Nach Otto's II. Tod 1499 kam sein Länderantheil an die Pfälzische Kurlinie und blieb bei derselben bis zur Achtserklärung Kürfürst Friedrich's V. 1621. Max I. von Bayern vereinigte dann 1628 die obere Pfalz wieder mit Bayern und dieselbe blieb auch seit dieser Zeit, einige Zwischenregierungen abgerechnet, bei Bayern (§. 30). — Sämmtliche pfälzische Kurfürsten bestätigten alle unsere bisherigen Gnadenbriefe neüerdings, so wie sie auch fast alle persönlich ihre Huldigung in Auerbach selbst einnahmen. Aus dieser pfälzi-

schen Regentenzeit ist für uns nebst der Reformationsgeschichte das Merkwürdigste:

1504 im Landshutischen Erbfolgekrieg nahm der hiesige Landrichter Balthasar v. Seckendorf mit einem Haufen seiner Auerbacher den Nürnbergern, die als Bundesgenossen an dem Kriege Theil nahmen, die Stadt Velden wieder weg, nachdem von Auerbach aus schon 32 Höfe und Dörfer niedergebrannt waren. Weil sich die Veldner ehrlich und wehrlich hielten, wurden 14 Bürger mit dem Burgermeister jämmerlich ermordet und fast die ganze Stadt bis auf die uralte Kirche niedergebrannt. — 1510 bestätigte Kurfürst Ludwig der gesammten Priesterschaft in der Stadt und im Kapitel Aurbach die von seinen Vorfahren, namentlich vom Pfalzgrafen Johann ertheilte Freiheit, daß alle ihre liegende und fahrende Habe unbeschwert und ungehindert zu verbleiben habe und daß die Geistlichen dieselbe bei Lebzeiten oder nach dem Tode schaffen können wem sie wollen ꝛc. Für diese Bewilligung sollen alle Priester des Kapitels mit Vigil und Seelmessen einen Jahrtag für die Regenten halten Mondtags nach Quasimodogen.*). Der Ausbleibende hat ½ Pfd. Pfn. an den Dechant als Strafe zu zahlen. — 1511 wurde hier ein kurfürstlicher Münzkongreß gehalten. — 1516 kam eine kurfürstl. Verordnung, daß zur Verhütung des Viktualienverkaufes an Sonn- und Feiertagen ein Wochenmarkt alle Samstage gehalten werde und daß alle Unterthanen des Gerichtes Auerbach ihre Sachen hierher bringen und feil haben sollen und aus dem Auerbacher Gebiete nichts verkaufen dürfen. Hierin ist der Herrschaft und Priesterschaft das Verkaufsrecht gestattet. — 1529 wurde eine Handelsgesellschaft und ein Weinmarkt nach Amberg verordnet und daß die übrigen Orte der Oberpfalz dort ihren Wein und andere Waaren nehmen sollten. Dagegen beschwerten sich aber die von Aurbach und schrieben vor, daß man manche Waaren gar nicht haben könne oder um viel höheren Preis als zu Nürnberg kaufen müsse. Die ganze Landschaft übergab hierauf ihre Beschwerde auf dem Landtage nach Kiliani

*) D. i. am zweiten Montage nach dem Ostersonntage.

1529, und die projektirte Amberger Handelschaft blieb ein Projekt und mußte ihren Wein selber trinken. — 1554 Befehl an das hiesige Landgericht, allen Juden des Amtsbezirkes anzuzeigen, daß sie binnen zwei Monaten das Land verlassen und nicht mehr dahin kommen sollen. Im Weigerungsfalle sind sie gefänglich einzuziehen. Fremde Juden sind zu „vergleiten" (eskortiren). — 1595 verlieh Kurfürst Friedrich IV. den Jahrmarkt am Sonntage nach Lichtmeß. — 1615 am 21. Juni kam mit dem großen Hofstaate in sechs Kutschen Kurfürst Friedrich V. „nacher Aurbach, allwohin die nachstgelegene Landsässen, wie auch die Unterthanen Holenberg, Thurndorf, Hartenstein, dann beede Klöster Michlfeld vnd Weissenohe sammt jeden Orts Kirchen- und Schulldienern mußten verschaft werden, um die Erbhuldigung selbst an- und einzunehmen, und sind der Herr Churfürst mit allmöglichen Ehrbezeugungen empfangen worden, haben auch zu gedachtem Aurbach Burgermeister und Rath Ihrer Churfürstlichen Gnaden ein Vaß Rheinwein von vier Eimern, item ein Lägel mit Rheinfall*), dann vier Wannen mit Fisch, Fohren und Hecht, andern Tags aber nach der Huldigung Ihrer Churfürstlichen Gnaden ein Pokal bey 110 fl. und dero Gemahlin eines bey 75 fl. werth verehret."

*) Ein angenehmer edler Wein, der in Graubündten im Rheinthale wächst (Velteliner); auch ein ähnlicher Wein, der im Friaul in der Gegend des Schlosses Proseck wächst (auch Prosecker Wein). — Die Fohren oder Forellen, aus dem krystallreinen Forellenweiher (in den alten Urkunden auch Votweyer genannt) zu Fischstein, einem nahen und äußerst romantischen Eisenhammergute und alten Eigenthume der Stadt, werden von Fischkennern für die größten und beßten in ganz Bayern gelobt und auch geschmaust. Daher sie bei diesem Huldigungsfest ganz wohl und schmackhaft als kurfürstl. Traktament paradiren durften. Auch ganz klein und weiß aus dem nahen Flusse Pegnitz eingesetzt werden sie im genannten Weiher voll der reinsten Sprudelquellen doch ganz goldgelbe Lachsforellen. Es ist sehr lieblich anzusehen, wie sich in diesem natürlichen Fischbrunnen seine fröhlichen Bewohner ganz schaarenweise um die vielen vielen Quellen lagern, um immer den frischesten Sprudel wegzuschnappen und sich in dem stäts aufsteigenden Schaukelbett der Sand- und Wasserwellen zu wiegen.

1616 wurden Bürger in Auerbach aufgefordert, sich nach Mannheim zur Erbauung der kurfürstlichen Veste zu begeben.

Zweiter Abschnitt.

Reformation. Krieg und Pest.

§. 22.

Die neüe Lehre Luther's und Kalvin's drang auch bald in die obere Pfalz ein und änderte die alte bestehende Ordnung in religiösen und weltlichen Dingen. Zuerst wurden in Masse die Bauern ganz neümodisch und rebellisch. Denn die evangelische Freiheit der Schriftauslegung ward eine ganz politische und namentlich die Landbewohner legten jetzt Alles als Nutzanwendung zu ihrem Eigennutz aus, legten alle Zucht und allen Gehorsam ab und wollten keinem Herrn und keiner Steüer und Abgabe mehr unterthänig seyn. Also entbrannte nun 1525 fast in ganz Deütschland der rohe und verwüstende Bauernkrieg als erster Anstoß. Ein zweiter weit fürchterlicherer folgte in hundert Jahren darauf, der dreißigjährige Krieg. In Auerbach scheint das neüe Glaubenssystem erst um 1550 sich gesetzt zu haben, vorzüglich durch die Befehle der pfälzischen Regenten. So hatte z. B. Georg Schreiber sel. gewisse Güter zur Stiftung einer Messe in der hiesigen Pfarrkirche bestimmt. Pfalzgraf Friedrich aber befahl 1528 „der Meß abstellung vnd aller darzu verschafften Erbstuck vnd güter einziehung." — Hören wir vorläufig auch die Worte des damaligen Pfarrers Michael Kraus, der als der letzte katholische das Vorspiel und den Anfang der Reformation in Auerbach also niederschrieb: „Zu wissen sey allen meinen Nachkomen, das Ich den zehendt den grossen u. kleinen geruigklich hab Innen gehabt, bey sechs und tzwaintzig Jaren. Auch soll ein yetlicher Pfarrherr, so nach mir kombt, wissen, daß zw der zeit des Paurnkriegs vnser gnediger Herr Hertzog Friderich Pfaltzgraf den klein Zehet nochlies vnd begab; Allso das kein Pfarrer noch Geistlich Persohn denselben

an Jemands zu fodern macht hat, Alß Aber der Bauernkrieg ein Endt Nam gab der obgemeldt vnser gnediger Herr Pfaltzgraff demselben kleinen Zehett wieder, Aldo war groß Murbeln vnder der gemein Ainer wolten geben der Ander gar Nichts, dan der gröbl (Groll?) der gemein war noch in Jnen wider die geistlichen, das sie sich auch Musten besorgen, So sie denselben zuferdern einsammen wollten, Derhalben ward ich geursacht, denselben kleinen Zehet Allenn Burgern, so zu Aurbach wonnen zu uerkauffen Auff mein Leben vnd Allen Meinen nachkomen nichts begeben, Nemlich vmb zehen gulden Reynischer Landßwerung Jerlich mir zuraichen, dieweil die gemein so hart Entzündt wardt wider die Geistlichen, dan Jch kein hülff möcht haben weder bey dem Lehennherrn, Pfleger, noch bey Bürgrmaister vnd Rathe, Gedacht Jch besser zu sein, Allen miteinander zuuerkauffen, dan das allerwenigist von der Pfhar Einziehen zu lassen, Mit solicher furbetrachtung ein Zeit komen wurdt, das das gemein volk nicht Also gifftig wider die Geistlichen sein wurde, willig vnd gern geben. Vnd sag das bey mein waren Treuen, das Jch solchen Zehendt geruhigklich hab Jnngehabt biß vf den Pauernkrieg, waß mir Aber begegnet Jst nach dem Paurnkrieg, kann Jch mit der federn nit woll beschreiben, las es in seinem wordt stan, wils Gott Beuolhen haben, Derhalben vmb Gotts Willen gebetten haben will Ein Jeglichen meinen nachkomen mir nicht Zum Ergsten Außlegen wöll, das Jch solchen clein zehent verkauft hab, dan Jchs nit Anders dan der Pfahr zu gut (wie obstet) gethan hab, wiewol er eins merern werdt Jst, so Einer vleissig Jm Einsamlen, hab Meinen nachkomen nichts begeben, habs auch nit macht gehabt." Der nämliche Pfarrherr beklagt sich mehrmal, daß die Stolgebühren und Opfergaben so ganz gering zu werden anfangen. Denn wie man die katholische Fasten abschaffte, so fing für die armen Kirchendiener jetzt das ganze Jahr hindurch die liebe Fasten als ein Ersatz an.

§. 23.

Die Reformationsgeschichte von Auerbach ist eigentlich nichts Anderes als ein beständiges Befehlen und

Befehlen der Regierung einerseits und anderseits ein Schimpfen und Schmähen der damaligen hiesigen Prediger; denn z. B. 1551 im Januar stellte bei Vizdom und Räthen in Amberg der hiesige Landrichter sammt dem Auerb. Magistrate die Klage, daß ungeachtet aller Mahnungen und Befehle ihr Prediger auf der Kanzel nur lästere und schimpfe. Dieß hatte zur Folge, daß er abgedankt wurde. Er hieß Hanns Pfarkircher.

Am 20. Dez. 1568 (dat. Amberg) erließ Kurfürst Friedrich an Burgermeister und Rath zu Auerbach folgenden Befehl: Ein schon d. 15. Jan. 1567 ausgegangener Befehl wolle die Entfernung „des noch vorigen Götzenwerckes, so von dem leidigen Pabstumb, widen claren beuelch göttlichs Worts, sambt andern mer greul, In das haus des herrn seine khirchen ist eingefurt." Da nun aber dem Vernehmen nach diesem Befehle noch nicht Genüge geschehen sey, so wolle er nicht länger zusehen, und wie in Amberg der Anfang gemacht sey, so soll es auch in den übrigen Städten geschehen. „Und wir beuehlen euch — Wouern das Götzenwerkh noch nicht allerding hinweckgetan und geprochen, Jr wollet dasselb nochmalen — One alles lenger verziehen vnd zum lengsten in acht Tagen, nach entpfahung diß beuelchs gentzlich vnd durchuß hinwegraumen, vnd zerschlagen, vnd weder eines oder mer, sie seien von erhabnem oder flachem gemelwerckh, Wie die namen haben mögen an kheinem ort der khirchen, Capellen oder sonst vbrig, deßgleichen den Taufstein vnd Götzenhäuslein (Tabernakl) weegthun lassen, dan ferner verfugen, daß hinfurth der Chorrockh nit mer gepraucht, Sonder die kirchendiener Iren khirchendienst In annd'n Iren gewonlichen erlichen kleidungen verrichen, Wouern auch biß anher ein tuchlein den Comunicanten ist vnndergehalten, So wollet solchs hinfurt abschaffen vnd die wort der einsatzung des Abentmals nit mehr singen oder vber vnd zw dem prod reden, Sonnder verstenntlich zw dem volckh verlesen vnnd sprechen lassen, Auch so der Exorcismus bey der tauff zuvorn bey euch in gebrauch gewesen dennselben furtan nit mehr verstatten, Ittem die zehen gebott gottes ganntz, wie sie In der Bibel beschrieben,

der gemain vnd der Jugent furtragen lassen, das lateinisch Gesang In der khirchen, Ittem das Ave Maria, Anngst Christi vnd Tenebre*) Leutten, do man die zuvorn gebraucht, ebner Gestalt abschaffen, In massen alhie (d. h. Amberg) In oberzelten punkten albereith geschehen ist." Ueber die Befolgüng dieses Befehles ist, längstens in 14 Tagen, Bericht in die Kanzlei nach Amberg zu erstatten.

Die Auerbacher aber wollten auf diesen gebietenden Erlaß nicht gar so schnell seyn, sondern ließen sich Zeit und forschten zuvor bei Burgermeister und Rath zu Amberg nach, welcher dann jenem zu Auerbach am 10. Jan. 1569 den Bescheid kund machte: Wie der kurfürstl. Befehl in Amberg erfüllt worden sey, liege vor Augen; sie halten es also für unnöthig, darüber weitere Berichte zu geben oder ihnen Maß vorzuschreiben. Auch ging zu gleicher Zeit an den hiesigen Stadtschreiber ein Bericht von Joh. Widmann Prediger zu Neünburg vorm Walde ein, daß man zu Cham gegen den Befehl des Kurf. Vorstellungen gemacht habe und noch Antwort erwarte; zu Walderbach und Reichenbach (Klöster) habe man auch keine Aenderung vorgenommen; die dortigen Prediger wollen eher ihren Dienst als den Chorrock ablegen. Zu Neünburg herrsche bei der Gemeinde das höchste Mißvergnügen, daß die Oberkeit und der Pfleger ohne Bewilligung der ganzen Gemeinde den kurfürstl. Befehl befolgt haben, und es sey die höchste Erbitterung und ein Aufruhr der Bürger zu befürchten, wenn man weiter fahren würde.

Des hiesigen Bürgermeisters und Rathes Antwort auf den kurfürstl. Befehl vom 20. Dez. 1568 lautete drum also: Der Kurfürst habe sich (11. Dez. 1566) selbst erklärt, Niemand wider sein Gewissen zu zwingen, sondern dasselbe Jedem frei zu lassen; sie bitten also, es auch jetzt bei dieser Erklärung bewenden zu lassen. Von Gemälden und Bildern sey bei ihnen nichts mehr zu finden als das Bild des Gekreüzigten, das sie nicht für abgöttisch und aberglaubisch halten können. Den Taufstein hinwegthun oder mit dem hl. Abend-

*) Tenebrae, die sogenannte Schiedung Christi.

mahle Aenderung vornehmen, das könnten sie ohne höchstes Aergerniß, Betrübung der Gewissen ꝛc. unmöglich. Sie bitten daher, sie damit zu verschonen, besonders da dieß auch in anderen Orten nicht geschehe und sie die Ersten dießfalls nicht seyn wollen ꝛc.

§. 24.

Diese feste Antwort gefiel nun freilich der Regierung nicht und flugs kam ein neüer Befehl, drauf des hiesigen Magistrates Antwort an den Kurfürsten war: Die Bilder seyen bereits vor elf Jahren auf Befehl des Kurfürsten abgethan worden und in ihrer Kirche sey nichts mehr als ein einziger Altar mit dem einzigen Kruzifixe. Sie hätten damals manche üble Nachrede dulden müssen und hoffen also jetzt um so mehr bei der am 11. Dez. 1566 gegebenen Erklärung belassen zu werden, weil die Bilder (besonders biblische) als lebhafte Erinnerungszeichen nicht durchaus zu verwerfen gewesen wären, durch deren Abschaffung also sie sich ohnehin nur gar zu viel hätten schon gefallen lassen. Die anbefohlne Wegraümung des Taufsteins, Aenderung im Abendmahle und den zehn Geboten könne man schlechterdings nicht zugeben. Die anderen Punkte wegen Chorrock, Laüten ꝛc. könnte man zwar bewilligen; aber damit es nicht das Ansehen habe, als wolle man mit diesen auch die übrigen billigen, so müsse man auch diese standhaft verweigern*).

§. 25.

Hierauf erhielt nun der hiesige Landrichter Befehl, das ganze Götzenwerk mit Gewalt abthun zu lassen. Der Landrichter wiederholte seinen Befehl. Da gaben (26. Juni 1573) Burgermeister und Rath dem Landrichter die nämliche Antwort wie schon früher dem Kurfürsten.

Hierauf (1573 am 1. Nov.) erhielt der Landr. von den kurf. Räthen zu Amberg den Auftrag, er solle die Polizeiordnung und öftere Befehle wegen der Zeremonien überall in seinem Amte neüerdings publiziren und auf deren Befolgung dringen. Dieser Befehl enthielt in einer eigenen Beilage die Punkte, welche nach

*) Der hiesige Magistrat erklärte zugleich den kurfürstl. Räthen zu Amberg, daß er sich mit dieser seiner Antwort durch einen abgeschickten Boten nach Heidelberg an den Kurfürsten selbst gewendet habe.

bisherigen Befehlen abzuschaffen seyen: Abgöttische Bilder und Cruzifix, Sakramentshaüslein (Tabernakel), alle Altäre bis auf Einen zum Abendmahle, Oelberg, erhabne und flache Gemälde aller Art ohne Ausnahme, Chorrock, Kommunikantentüchlein, die Worte des Abendmahls über das Brod, Exorzismus bei der Taufe, lat. Kirchengesang, Laüten des Ave Maria, Angst, Tenebrae, bisheriges Formular der zehn Gebote „vnd was dergleichen noch mehr von dem Antichristischen Basttumb vnd seinem Anhang in vnd ausserhalb der Kirchen herkombt." — Als Landrichter diesen Befehl zu vollstrecken mahnte, bat der Rath um eine monatliche Frist Bedenkzeit und gab dann den Bescheid: Weil in den umliegenden Orten keine solche Aenderung geschehen sey, so würden auch sie keine vornehmen. — Auf weitere Vorstellung des Landrichters, welche üble Folgen dieses haben würde, berathschlagte sich der Magistrat abermals: Das Laüten des Ave Maria, der Angst Christi ꝛc., das seyen doch so ganz unschuldige Dinge. Warum wolle also der Herr Kurfürst mit seinen Räthen so hartnäckig auf der Abschaffung auch so ganz unschuldiger und ehrwürdiger Dinge verharren? Indeß könne man des lieben Friedens willen etwa in den gleichgültigen Dingen nachgeben, aber auch nur in diesen, obgleich sich davon wenig des Ersprießlichen erwarten lasse. — So willigte endlich Rath und Burgerschaft zur Abschaffung des Kommunikantentüchleins und des Laütens der Schiedung ein. Aber den Chorrock wollten sie nicht abschaffen. Der Landrichter drohte: Weil der Chorrock auch zu Amberg und in andern Gezirkstädten abgethan sey, so müsse er auch hier auf dessen Ablegung bestehen oder ihn bei fernerer Weigerung durch die Richter und Gotteshauspfleger mit Gewalt nehmen lassen. Ungeachtet der weiteren Weigerung des Rathes und der Gemeinde wurde (7. Jan. 1574) durch Johann Mendel Richter und die zwei Gotteshauspfleger verordnet, daß durch die Schreiner und Schlosser alle Kirchenverzierungen sollten abgebrochen werden und nahmen die Chorröcke weg. Dadurch entstand nun der größte Widerwille und ein Aufruhr beim Volke. Einige Werkleüte ließen sich eher einsperren als zum Abbrechen ge-

brauchen. Darauf kamen kurfürstl. Räthe, um mit eigenen Augen eine Kirchenvisitation vorzunehmen und zu sehen, ob die Befehle wirklich vollzogen seyen und die Kirche ganz nackt dastehe. Aber selbst die Kurfürsten nahmen öfters solche Visitationen hier vor. Mitten unter diesen reformatorischen Bewegungen und Unruhen erschien plötzlich (im Nov. 1577) ein ganz kurioser krystallener Haarbeütel oder ein recht langbärtiger Nachtwandler am Himmel. „Was der bedeudt oder wirken wirdt mit seiner langen Ruthen, wirdt die erfarung geben. Allein Gott der Almechtige welle unß Gnedig seyn vnd vnsere Sünden vergeben.“ Indeß der gefürchtete Lichtzopf bedeütete nichts weiter als daß es ein bloßer Komet gewesen sey, der seines Weges wieder weiter spazirte und den Religionszänkern *) eine gute Nacht wünschte.

§. 26.

1583 am 30. Dez. kam ein Befehl der Regierung Amberg an Landrichter und Magistrat zu Auerbach, die nöthigen Anstalten zu machen zur Huldigung für den kalvinischen Vormundschaftsregenten Pfalzgr. Joh. Kasimir, welche künftigen 20. Januar in Auerbach durch eine Kommission würde vorgenommen werden. Diesem Befehle folgte ein anderer, der den 18. Jan. 1584 zu diesem Geschäfte bestimmte. Am 17. Jauuar kam die Kommission und am folgenden Tag um 9 Uhr erschienen vor ihr auf dem Markte Rath und Gemeinde von Auerbach, Richter, Rath und Gemeinde von Thumbach, das Gericht Holenberg und die Vogtei mit den Mund- und Forstgütern und die Michelfeldischen Unterthanen. Der hiesige Stadtschreiber machte seine Gegenvorstellung,

*) Ein ganzer großer Pack Akten wurde im hiesigen Archive hinterlegt über die Zanksucht und Unverträglichkeit des damaligen Pfarrers Simon Malzkasten mit dem Magistrate und der Burgerschaft. Aber besonders der Prediger Laber schürte das Feüer der Zwietracht und aller Unordnungen, weßwegen er auch zuletzt verabschiedet wurde und Reißaus nehmen mußte. Es war eigentlich keine Religion mehr, sondern nur ein ärgerliches ungezogenes Schmähen gegen alle Religion. Die einzige Ordnung war, daß die Unordnungen an der Tagesordnung waren.

erbot sich zur Huldigung, bat jedoch um Bestätigung der Privilegien, und sie bei der bisherigen Kirchenordnung zu belassen. — Kommission: Die Privilegien sollen bestätigt werden, wegen der Kirchenordnung hätten sie keinen Befehl. Darauf wurde die Huldigungsformel abgelesen und zuletzt mit aufgehobenen Fingern geschworen. Der Rath stellte den herkömmlichen Revers aus, und erhielt dafür die gewöhnliche Konfirmation der Privilegien, welche zu Heidelberg geschrieben und am 18. Jan. hier präsentirt wurde.

§. 27.

Am 17. Sept. 1585 hielt eine kurfürstl. Kommission nebst einer Kirchenvisitation auch eine nachforschelnde Gedankenvisitation und machte im Schlosse zu Auerbach dem versammelten Rathe von Auerbach, Eschenbach und Thumbach den Vortrag: 1) Die Amberger hätten verfloßnen 1. April einen Rezeß aufgerichtet, worin Pfalzgraf Kasimir wider Gebühr beschuldigt würde, als handle er gegen den Religionsfrieden ꝛc. Die Kommission wolle nun wissen, ob dieser Rezeß auch mit Wissen der Auerbacher abgefaßt sey. Der Pfalzgraf wolle Niemand gegen sein Gewissen beschweren ꝛc. 2) Die Landstände hätten den Pfalzgr. vor dem Kaiser beklagt; die Auerbacher sollten sich hierin wohl in Acht nehmen. 3) Der Pfalzgr. habe bloß das zu arge Schänden und Schmähen abgeschafft ꝛc. Die Auerbacher antworteten hierauf, daß der Rezeß mit ihrem Vorwissen und Willen aufgerichtet und besiegelt worden, und Eschenbach und Thumbach habe ihnen dazu die Gewalt gegeben ꝛc. Durch diese unerwartete feste Antwort ganz erschrocken die unerschrockenste Aufrichtigkeit erfahrend fuhr das angedrohte Kommissionsdonnerwetter ganz bescheidentlich und sanft ab und ermahnte in guten Worten neüerdings zur Treue und zum alten Gehorsam, aber nicht zur alten lutherischen Weise und wiederholte gleichwohl die scheinheilige Versicherung, daß Niemand in seinem Gewissen solle beschwert werden, was in der That ein recht schönes Gold um leere Nüsse war, Worte, die nur die Ohren kitzelten, eine Gewissensfreiheit in der Gefangenschaft eines goldenen Hofkäfigs. Denn wie die Mondsbrüche wechselten die pfälz. Kurfürsten zwischen

Luther und Kalvin, und Auerbach mußte ebenfalls mit den buntscheckigen Religionskappen wechseln und der kirchliche Zustand mancher Gemeinde wurde dadurch sehr verschlimmert*).

Um den kalvinischen Glaubenskeim schon in die Jugend zu pflanzen und damit das ganze Land zu besamen und zu bevölkern, ward in Amberg ein eigenes kalv. Pädagogium für 50 Zöglinge errichtet. Vorzüglich Kurf. Friedrich IV. war in den Kalvinismus ganz verschossen und die Gotteshaüser wurden auf's schimpflichste bestürmt und verwüstet. Was hie und da an Altären und Bildern die lutherischen Kirchen noch beibehalten hatten, das wurde jetzt durch kurfürstliche Machthaber hinausgeworfen, zertreten und verbrannt. In Tirschenreüt wurde 1592 der kurf. Oberhauptmann Valentin Winsheimer von den Burgern mit 30 Stichen durchbohrt und dann endlich auch noch todt geschlagen, weil er sie mit Gewalt zur kalv. Glaubensuniform zwingen wollte. Und sie drohten ihrem Magistrate, ihn gesammt zum Rathhause hinabzuwerfen,

*) So zog der Rath zu Cham bei dem hiesigen Erkundung ein über den gebornen Auerbacher Georg Müller, Prediger zu Walderbach, welcher bei Vakatur ihrer Pfarrei die Sonn- und Feiertagspredigten in der Frühe bei ihnen aufführen solle. Ihr Pfarrer M. Andreas Cellarius (Kellner) habe nämlich bei Lebzeiten des Kurf. Ludw. ganz nach dessen Kirchenordnung und Catechismo Lutheri gepredigt; aber der eingetretenen Regierungs- und Religionsänderung zu Gefallen sey er auf die kalvinische Seite gesprungen und habe die Leüte, welche seine Predigten nunmehr nicht besuchen wollten, auf offenlicher Kanzel beschimpft. Darüber sey ihm auf ihr Zuthun von der Regierung das Predigen wohl verboten und ein anderer Frühprediger bestellt worden; aber der hätte des Pfarrers Maul und Meinung noch weit ärger, und so wären sie jetzt schon über 20 Wochen ohne alle Predigt geblieben. Seit einiger Zeit aber sey ihnen obgenannter G. Müller bestimmt. — Ebenso, um geistliche Güter einziehen zu können, mergelte man aus 3 und 4 aufgehobnen Pfarreien oft nur Eine zusammen. Der arme Pfarrer hatte da mehr zu thun mit Geschäften und auch mit dem Hungerleiden, und machte also nebenbei auch noch den Schuhflicker und Bartscherer im Orte, war Hochzeitlader und segnete in der Kirche die Brautleüte ein.

wenn er nicht mit der Gemeinde halten würde. Da Gewalt und Soldaten nichts ausrichten konnten, so suchte man auf andere Weise die Pfalz zu kalvinisiren. Man sandte in alle Städte kalv. Prediger, besetzte die Stellen in der Regierung und Magistratur nicht mit Landeskindern, sondern sogar mit ausländischen Kalvinisten und wies alle Lutheraner zurück. So ward z. B. Joh. Wiesner zu einem Schullehrer vom hiesigen Rathe beim Kirchenrathe in Amberg vorgeschlagen und, weil er Lutheraner war, auch abgeschlagen. Diese Prediger und Beamten, die nun als Religionsschneider auf der Störe im Land herumflicken und dem Volke den neüneüesten Glauben mit kurfürstlichem Ellenstock anmessen, mit kalvinischer Modeschere zuschneiden und in die verdrehten Hirn- und Zwirnknaüel der Köpfe hineinbügeln mußten, sie waren indeß die seltsamsten politischen Amphibien, die ebenso gut im Wasser schwimmen als auf dem Lande kriechen konnten und sich in alle Gestalten verwandelten. Namentlich die Regierungsräthe, die ganz von der wetterwendischen Religionslaune des Ambergischen Schloßwindes lebten, schmeichelten den Protestanten, und um dem Kurfürsten zu raüchern, heüchelte man den Kalvinismus, für den sie mehr als für ihren Dienst besoldet waren. Man dachte lutherisch und handelte kalvinisch. Fast Jeder hatte eine doppelte Religion, eine im Munde, die andere im Herzen. Und man konnte mit Zuverläßigkeit nicht sagen, daß Einer derjenige wirklich sey, für den er sich ausgab. Das größte Mißtrauen herrschte und gährte unter den Parteien. Denn die heilige Religion, die Freündin des Friedens, sie war zur bitteren Hefe geworden und machte nur Grimmen und Blähung.

§. 28.

Auerbach war nun soweit umgekehrt (reformirt), daß sich hier nur noch einige Katholiken (Papisten) aufhielten, und selbst diese wenigen Ruinen sollten durch den Magistrat (laut kurf. Befehl) von ihrem Irrthum abgetrieben werden, und die nach Gößweinstein noch wallfahrten gegangen wären, die sollten einen öffentlichen Verweis und eine Strafe auf dem Markte bekom-

men *). Bei all dieser Strenge mochte indeß der Gottesdienst doch keine zahlreichen und eifrigen Verehrer gefunden haben; denn es ergingen viele kurf. Befehle zur fleißigeren Besuchung der Betstunden und Predigten nur umsonst; und auch der damit beauftragte Landrichter mahnte und drohte nur umsonst und sah die Kirche wohl selbst nur von außen. Wie diese leer an Bildern, ebenso leer war sie auch an Menschen, und das Reformationsregiment wurde immer wunderlicher, so daß selbst Schulknaben den Gottesdienst versehen und den Pfarrer ablösen mußten. Derselbe hatte nämlich täglich in der Frühe und Nachmittags nach bisherigem Brauch „ein Capitel gelesen vnd Sich offt lang verzeucht (aufgehalten), so doch durchauß Nyemandt zur kirchen kombt, vnd auch Nyemandt In der kirchen ist, dann die Schullknaben vnd vns (Priestern) also dis lesen ein vnnottwendig Lesen bedunckht, das es eben sol von einem kirchen dienner geschehen, derwegen wie Ichs Prediger auch zw Sultzpach hab gebreuchlich gesehen vnd noch ist, So möchte man das Lesen alle Zeit zw frue vnd zur Vesper Einen knaben selbst, dieweil sonst Nyemandt In der kirchen, ein Capitel Auß dem Jesu syrach lesen lassen, dadurch gewoneten die knaben des lesens vnd wer Ihnen gar ein feine vbung vnd Nutzes ding. Dißen artickhel approbiren Alle zugleich vnnd erkennen fur Nutzlich wir priester in gemein.“

§. 29.

Aber nicht bloß in Kirchen, selbst auf dem Felde hatte der letzte Geruch des alten Glaubens keinen Fried und war nicht mehr sicher. Ja, damal wars eine kreüzkomische Zeit, und es gab sogar ganz steinene Missethäter, wie selbst ganz todte Heilige, obgleich sie gewiß keinem Menschen etwas Leides thun können, jetzt auf kurf. Befehl das Unmögliche können mußten — Malefizverbrecher und Todsünder werden. Und können denn bloße viereckige Holz- und Steinklötze für sich auch nur den allermindesten verdächtigen Glauben haben?

*) Das einzige Heil in dieser verstürzten Zeit lag in der Flucht. Viele angesehene Familien, die vormals Ruhm und Vermögen hatten, sind daher aus unserer Stadtgeschichte verschwunden.

Und dennoch wurden sie als todte Verbrecher hingerichtet, geköpft, und mußten sich jetzt wie die Menschen reformiren und bekehren. Die Amberger Regierung nämlich bekam auch von unseren Martersaülen Wind, und stieß sich märterlich den Kopf daran auch acht Stunden weit auseinander und peitschte dieselben daher mit Befehlen und stürmischem Gegenwind wie ein Knabe, der über ein Steinchen stolpert und selbes höchlich bezornt schlägt. Weil man also dem ersten Befehl nicht folgte, daß die Steine der abgebrochenen Martersaülen weggeführt und die neüerrichteten hölzernen oben abgekürzt werden sollen und der Weg nur durch eine Hand angezeigt sey, so erschien darum ein zweiter kurf. Befehl an unseren Landrichter, dem Magistrate nämlich anzubefehlen, die Todten zu tödten, d. h. die ausgebesserten oder ganz neüerrichteten Martersaülen als etwas Päpstliches abzubrechen. Das Verbrecherische, Abscheüliche und Päpstliche aber an diesen unschuldigen Wegweisern, warum sie, kaum ausgebessert oder neü hingesetzt, auf der Stelle wieder als wahrlich gemarterte Martersaülen zerschlagen und weggeschafft werden sollten, war nichts Anderes, als daß man auf dieselben zum christlichen Zeichen des Heiles keinen türkischen Halbmond oder ägyptischen Hundskopf, sondern ein ganz einfach kleines Kreüz oben hingesetzt hatte. Dem Befehle ward darum eine eigene Zeichnung von jener Saüle beigelegt, welche die Auerbacher auf dem vielbewanderten Scheideweg nach Nürnberg und dem Orte Rauhenstein errichtet hatten und die daher vor allen anderen als päpstlich niederzureißen geboten wird — wegen des darauf stehenden Siegeszeichens unserer Erlösung. Selbst die fromme Inschrift folgender Verse auf zweien Seiten der Saüle konnte dieselbe nicht retten!

Gegen der Statt.

Wie die hand weißt, da naus get die Nürnberger Strassen.
Ruf Gott an, er wird dich nit verlassen.

Gegen Rauhenstein.

In Gottes Nahmen wir Spanen an,
Gott ist geschirr, er ist fuhrman
Wenn er verlegt vnd greift ins Rath,
So get mein fur warlich fein von statt.

§. 30.

Aus hiesigen Pfarrbüchern, die in kein hohes Alter zurücklangen*), Folgendes: 1615 an Weihnacht kommunizirten aus der Stadt nur fünf. 1616 (an Ostern) ist die Comunion abermahls gehalten worden darbey sich 17 Mans= vndt 6 weibs Personen befunden, darunter aber etliche von Michelfeldt gewesen. (An Pfingsten) Ist die Comunion abermahls gehalten worden, darbey haben sich 13 Manns Personen befunden. Ein einige Weibsperson ist gewest die Frawe Richterin. — 1617 am 21. Sonntage nach Pfingsten wurde hier das hundertjährige Jubiläum wegen Einführung der neüen Lehre (Jubilaeum Evangelicum) mit einem „sonderbar angestellten gemeinen Bethtag" gefeiert. Die letzte Inskription des akathol. Pfarrers ist im Taufbuche am 20. Jul. 1625 und der darauf folgende kathol. Pfarrer taufte zum erstenmale am 14. Nov. 1625. Denn nachdem schon 1620 (am 8. Nov.) der letzte pfälzische Kurfürst Friedrich V. am weißen Berge bei Prag die berühmte Schlacht verloren, verlor er auch Land und Leüte an seinen Besieger, den bayr. Herzog Max (§. 21), der in der Oberpfalz die kathol. Religion wieder einführte, wornach der Magistrat an den Bischof zu Bamberg be=

*) Den rasenden Kalvinisten war nichts zu heilig. Wie die Hussiten und Schweden die Kloster= und Amtsarchive verbrannten und die Registraturen den Pferden unterstreüten, so trieben auch sie ihren bübischen Muthwillen und die Reformationswuth so weit, daß sie die Pfarrbücher, Stiftungsbriefe und Zinsregister ꝛc. verbrannten, um dadurch den lutherischen Geistlichen alles Nachforschen für ihren Unterhalt und Gottesdienst zu erschweren. Sie verkauften sogar, wo sie konnten, die alten Stiftungsgüter und nahmen das Geld mit sich fort und ließen zum Ersatz noch Schulden zurück. So ging z. B. unter andern Kirchenschätzen auch ein kostbarer Perlenkranz (zu 1000 fl. geschätzt) um eine ganz goldene Monstranze aus unserer Schatzkammer in ein Mausloch verloren. Der Perlenkranz hat den kalv. Glauben angenommen und ist als Klaubauf verschwunden. Denn die Schafhunde haben die Natur der Wölfe angenommen, und jene, welche die Räuber verfolgen sollten, werden gar oft gerade die größten Räuber selbst, besonders wenn eine Hand die andere im Sack auf dem Raub ertappt und schweigen muß.

richtete. Wegen dieser Wiedereinsetzung in den Glauben der Voraltern würde hier (30. Dez. 1725) unter Pfarrer Trettenbach das hundertjährige Jubiläum gefeiert mit Hochamt, Predigt und Te Deum und es war ein allgemeiner Feiertag.

§. 31.

Ueber die Reformation in Michlfeld melden die dortigen Pfarrbücher: „anno 1613 denn 7. Nov. sindt Päbstischen Ceremonien vndt müßbreuch bey dem Abenntmal des herrn Auß der kirchen Allhie zu Michlfeldt zue Grund ausgefeget, vndt die Christliche Ceremonie deß brotbrechens eingeführt worden, darbey sie Gott gnedig woll erhalten. Sindt sambt denn Churfürstl. Räthen, damahls wegen eingerißner Pest zu Amberg zu Aurbach sich verhaltendt Comunicanten gewest bey 80. von Michlfeldt: Pfarrer und sein Weib ꝛc. von Aurbach: der Landrichter, der Kastner, Joh. Ulr. Geutner Schulmaister ꝛc. von Thumbach: Ambrosius tolner Pfarrer ꝛc. Gott sterckh sie.“ — 1614 wird bei den meisten Mahlen bemerkt, daß kein Neüer hinzugekommen sey. Von (dem Sohne des vorletzten akathol. Pfarrers) Paul Wezel wird angemerkt, daß er ein Schelm (d. h. katholisch) geworden sey. — 1616: „Theodorus Servatius gewesener Pfarrer zu Poppendorf, so von päbstischer Abgöterey vnd Finsternus getretten vnd die warheit des Evangelij angenomen, ist mit seiner vorhingehabten Concubin copulirt worden den 5. Juny.“ Am Rande wird dabei angemerkt, daß er ebenfalls wieder zum Schelm worden sey. — Die letzte Inskription des akatholischen Pfarrers ist eine Taufe am 20. Okt. 1625. Im Nov. drauf (nachdem auch in Michlfeld wie in Auerbach durch Bayerns Max die kathol. Religion wieder hergestellt war) folgen die Inschriften des kathol. Pfarrers Ulr. Faulmüller, der zwar eigentlich nur Pfarrer von Auerbach war; aber er übernahm zugleich auf einige Zeit auch die Seelsorge der Kirche in Michlfeld bis 15. März 1626, wo dann Joh. Weyh vom Bamberger Bischofe als Pfarrer in Michlfeld präsentirt wurde. — Im J. 1626 waren 10 kathol. Kommunikanten in der ganzen Michlf. Pfarrei; 1627 waren 26; 1628 kamen

28 an Ostern, 94 an Pfingsten, 223 am Ende dieses Jahres; 1629 waren an Ostern 562 ꝛc.

Das Kloster löste sich während der Reformation ganz auf und ging bei dem Tode des letzten Abtes Friedrich v. Aufsees 1558 mit zu Grabe. Die Mönche mußten aus den Klöstern fort*). Manche griffen nach Weibern. Und die Fürsten begünstigten dieses Zugreifen; denn sie konnten in dieser Zeit des allgemeinen Begreifens jetzt freier auch nach den längstgewünschten Klostergütern greifen. Eine solche geistlichweltliche Hochzeit sah damals Auerbach, indem der Prälat vom Kloster Speinshart sich hier mit einer Aebtissin zusammengab. Das Fest wurde acht Tage lang auf dem hiesigen Rathhause gehalten und Alles war mit Essen und Trinken frei gehalten. — Nach Friedrich's v. Aufsees Tod wurden über das Kloster bloße Administratoren gesetzt. Max von Bayern dachte zwar auch an die Wiedererrichtung dessen, was einst der hl. Otto gestiftet. Allein er konnte sein Vorhaben nicht mehr durchsetzen; denn die Verschleüderungen der alten Stiftsgüter und viel andere schwere schwere Hindernisse ließen erst im J. 1700 zum Ziele gelangen, wo das Kloster von den Todten wieder erstand und der neüe Abt Albert Stöckl**) feierlich ein=

*) Ein Beispiel besonderer Standhaftigkeit gaben die Franziskaner in Amberg. Sie wollten ihre Zellen durchaus nicht verlassen, bis man sie mit Gewalt auf Mistkarren band und unter allem möglichen Spotte zur Stadt hinaus schaffte.

**) Die Michlf. Aebte heißen: Von 1119 bis 1121 Imbrico, von 1121 bis 1134 Hartung, von 1140 bis 46 Adelbert I., von 1146 Gosbert, 1159 Arnold, 1169 Franco, 1173 Konrad I., 1186 Adelbert II., 1196 Leopold, 1209 Boland, 1230 Konrad II., 1244 Heinrich I., 1273 Herman, 1280 Bertold, 1300 Raban, 1322 Heinrich II., 1332 Marquard, 1357 Nikolaus, 1375 Theodorich, 1406 Heinrich III. von Bruppach, 1436 Hartung II. Pfersfelder, 1451 Petr. von Thandorf, 1461 Wernher Lochner, 1494 Friedrich Trautenberger, 1511 Bartholomä Stürmer, von 1529 bis 1545 Quirin Guich, von 1547 bis 1558 Friedrich von Auffees. — — Von 1700 bis 1706 Albert Stöckl, v. 1706 Wolfgang Ringsperger, v. 1721 bis 1738 Heinr. Harder, v. 1738 bis 83 Marian Eder, v. 1783 bis 99 Aegidius Bartscherer, v. 1800 bis 1803 Max Prechtl. Er starb am 12. Juni 1832 in Am=

gesetzt wurde. Und das wiedergeborne Kloster, dem im Sept. 1701 auch die Pfarrei übergeben wurde, bestand fort bis 1803, wo man in Bayern alle Klöster sekularisirte. Michelfeld stand also von 1558—1700 gerade 142 Jahre leer. Die Michelfelder und Auerbacher wollen gerne wieder so lange warten, wenn sie nur ihren alten Wohlstand zu Klosters Zeiten wieder bekommen.

§. 32.

Die Reformation schürte in ihrem Gefolge den dreißigjährigen Krieg an (von 1618—1648). Auerbach wurde da mit Leiden und Drangsalen hart heimgesucht. Die vielen feindlichen Durchzüge großer Heerhaufen, die großen Brandschatzungen, die jeder Geldtasche die angreifendsten Seitenschmerzen machten und den Reichthum anfraßen, sie schlugen unserer Stadt tiefe und blutige Wunden. Es half kein Widerstand und Auerbach wurde 1634 am 7. März von den verwüstenden Schweden genommen. Drückender aber war der ganze Winter von 1640 auf 41, indem da der schwedische General Panner sein Hauptquartier in Auerbach hielt und dann am Anfange des Frühlings mit seiner Reiterei nach Cham aufbrach. Aber weit verheerender als Schwert und Feüer war die Pest, die damals in ganz Deütschland herrschte. Zwar zeigte sich schon 1613 eine pestartige Seüche, so daß in Amberg bei 600 Menschen starben. Doch ganz Auerbach blieb dießmal wunderbar verschont und die Amberger Regierung zog daher nach Auerbach und regierte daselbst vom 11. Aug. 1613 an gegen sechs Monate, wie ein vom hiesigen Stadtschreiber Paul Negelein verfaßtes und gedrucktes Gedicht beurkundet. Ein anderes gedrucktes Gedicht zu Lob und Ehre Auerbach's von einem Amberger Poeten verfaßt, lautet:

Als nach Christi unsers Herrn Geburt
Verlauffne Zeit gerechnet wurd
Sechzehen hundert dreyzehn Jahr,
Im gantzen Landt groß schrecken war,

berg, ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Mann, fromm, hochgelehrt, wohlthätig und bekannt als Friedensbote zwischen Katholiken und Protestanten. Lesenswerth ist dessen Lebensgeschichte von Weigl. Sulzbach 1833.

Dieweil die Petzilentzisch seüch
An allen Orten fast einschleich.
Doch gott der Herr auß sondrer gnad
Bewahret hat Aurbach die Statt.
Dahin 's Churfürstlich Regiment
Der Pfaltz in Bayern sich gewendt,
Nachdem ihr ordinari stell
Zu Amberg, gleich wie andre, schnell
Mit dieser Gottes straff so hart
Dieß Jahrs auch angegriffen wardt.
Also die Policey bestund
Zu Auerbach vff vorigem Grund,
Für welche wolthat Gott dem Herrn
Soll jedermann von hertzen gern
Zu lob vnd preiß die übrig zeit
Diß kurtzen Lebens sein bereit.
Auch Raht und Burger dieser Statt
Aurbach man viel zu rühmen hatt
Vmb die zu der betrübten zeit
Erwiesene Leütseligkeit ꝛc.

Der nämliche Poet gab dieses sein deütsches Gedicht auch griechisch also:

Ἐπὶ λοιμιον.

Πᾶς τις ἐπιβλέψας πινάκισκον τόνδ' ἀναγνώσῃ
Τήν τε Θεοῦ μῆνιν καὶ τὸ χάρισμα Θεοῦ.
Οὗτος μὲν γὰρ σφάλμασιν ἡμετέροισι χολωθεὶς
Λοιμώδη ἀνὰ τὸν λαὸν ἔπωρσε νόσον,
Ἣ πολλὰς ἀνέδην ψυχὰς ἄϊδι προΐαψεν
Μύριον ἄλλων τε πλῆθος ἔθηκε κακῶν.
Ἀλλά γ' ἀναμνηθεὶς χάριτος τ' ἐλέους καὶ ἀπείρου
Τὰς τιμωρήσεις ἤθελ' ἔμεν μετρίας,
Ὅπως τ' ἐξείη τυχέειν πάντεσσι δικαίων
Μήτε ξὺν λοιποῖς πρήγμασ' ἄτακτα ῥέοι,
Τῆς δ' Οὐροκρήνης*) πόλεως ἀπὸ λοιμὸν ἀμῦναι
Βούλετ', ἐν ᾗ Βουλὴ ἡ ὑπάτη δίαγεν
Ἰθύνουσα δίκας· εἵως λοιμοῖο βαρείας
Τῶν Παρορειαδέων**) χεῖρας ἀπεῖχε Θεός.
Τούτῳ γοῦν χρηστῷ τε ὅμως κ' οἰκτίρμονι πατρί
Ἔστω ἐς αἰῶνας δόξα καὶ ὕμνος. Ἀμήν!

So glücklich war also unsere Stadt, und kein Menschenleben fiel durch die Pest. Allein nachdem der Krieg

*) auf deütsch Auerbach. **) Amberg.

Noth und Elend und Leichen erzeügt hatte, die auf freiem Felde unbeerdigt blieben, so brach auch für Auerbach das fressende Gift der Pest herein. Sie wüthete hier besonders 1634 im Sommer und Herbste, und wie die Reformation zuvor unsere Kirchen an Schätzen ausgeleert hatte, so überfüllte jetzt der plötzliche Tod unseren Kirchhof mit traurigen Opfern. Ja die Leüte konnten wegen zu großer Sterblichkeit (es wurden hier während derselben Pestjahre 1700 hingerafft) in den Kirchhöfen nicht einmal mehr Platz finden, sondern Viele begrub man ohne Einsegnung in ihren Gärten zu Hause, und wurden daher auch nicht ordentlich in die hiesigen Pfarrbücher eingetragen. Erst 1640 fängt die ordentliche Sterbeliste wieder an. Ein trauriges Denkmal aus jener Zeit ist noch jetzt unter unserem Kirchdache aufbewahrt, nämlich zwei Räder von jenem Pestwagen, auf dem man die Leichen in leiser Stille hinausfuhr.

In der Michelfelder Pfarrei fing die Pest im August 1627 an und dauerte bis gegen 1635 fort. Die ersten Opfer waren die Fischsteiner und das Uebel griff so heftig um sich, daß ebenso wie in Auerbach die Leüte die Ihrigen gleich in der Nähe ihrer Haüser begraben mußten. Selbst diese getrauten sich kaum mehr und mußten mit großen Kosten Jemand bezahlen, der die Leichen begrub. So liest man, daß sich Zigeüner als Todtengräber brauchen ließen. Unter anderen ließ sich ein Todtengräber von Plech seine Dienste in der Pfarrei Michlfeld theüer bezahlen, z. B. für ein Begräbniß am 31. Dez. 1627 ließ er sich geben acht Reichsthaler sammt Kost und Trunk; für ein Begräbniß am 1. Jan. 1628 sieben Gulden; für ein anderes am 9. Nov. 1628 eine Kuh, ein Schwein und einen Kübel Schmalz. Ein Bauer, der sein Weib selbst begraben mußte und nachher das Haus ausraüchern wollte, raücherte es recht aus und das Haus ging in Rauch und Feüer auf, indem er es selbst anzündete. Viele Leüte mußten ohne alle menschliche Hilfe verschmachten. Im J. 1633 sind allein 144 als an der Pest verstorben angemerkt, und eine Menge Anderer scheint gar nicht ins Todtenbuch eingetragen zu seyn. Auch die beiden Michlfelder Pfarrer Weyh 1633 und Georg Wendel 1634 fielen als Opfer.

Im Jahre 1634 wird bemerkt, daß der Kirchhof für ordentliche Begräbnisse nicht mehr reichte und man die Leichen auf dem nahen Felde außer dem Kirchhofe habe begraben müssen. Nebst diesem Uebel wurden die Michlfelder (wie die Auerbacher) von einem anderen ins Elend gesetzt, von der geiselnden Drangsalruthe des Krieges. Kaiserliche und schwedische Soldaten verübten alle Arten von Muthwillen, Grausamkeit und Zerstörung. Wie die wilden Kroaten, so säbelten vorzüglich die Schweden und schoßen Alles nieder, was ihnen in den Weg kam, und sie zündeten 1634 auch die Skt. Leonhart's Pfarrkirche zu Michlfeld nieder.

Dritter Abschnitt.

Kultusanstalten*).

§. 33.

Ueber das öffentliche (religiöse und wissenschaftliche) Bildungswesen nur Folgendes: So wie ganz Auerbach sein blühend Aufkommen, so hat auch unsere Pfarrei nur dem Kloster Michlfeld ihre Begründung zu danken. Michlfeld baute hier die erste Kirche und dotirte sie als eine eigene Pfarrkirche (§. 5). Aber nicht nur das Kloster hatte sich um die neüe Pfarre große Verdienste erworben; es erhoben sich auch bald in Auerbach selbst (und fortwährend bis auf die neüeren Zeiten, z. B. die von Niller'sche Familie) die großmüthigsten Wohlthäter, welche durch reiche Stiftungen die Einkünfte und das Vermögen des Gotteshauses und ihrer Diener in blühenden Wohlstand brachten. Dieß beweist z. B. die ungeheüere Menge der Jahrtagsstiftungen aus den ältesten Zeiten, die man nicht alle mehr begehen konnte. — 1360 hat Friedr. Stör die jetzige Schießwiese „die Pewnt genant bey dem grunhoff zur pfarr geaignet."

*) Pfarrliches wäre besonders viel zu sagen. Aber eine eigene ausführliche Pfarrgeschichte liegt nicht in meinem Plan und Beruf. Der Mensch stirbt beim Anfang und so starb auch der herrliche Dechant Sichert, der eine solche Geschichte schon begonnen hatte.

1410 verordnete der Rath in einem Ablösungsbriefe, daß die Bürger und Andere die lästige Menge Gülten 2c. ablösen und die Gotteshauspfleger das Geld dafür einnehmen sollen. 1450 bestätigte Bischof Anton von Bamberg die ehemals von Albrecht Schreiber zu Auerbach geschehene und von seinen „Getreühändern“ vollzogene Stiftung des **Salve Regina** auf dem Altare unserer L. Frau in der hiesigen Pfarrkirche täglich gegen Abend zu singen und dazu das **Gaude Virgo Maria**, wofür der Verweser der Pfarrkirche erhalten soll 40 Pfd. Pfn., der Schulmeister 7 Pfd. Pfn., der Kirchner 7 Pfd. Pfn. — 1533 geschah die Vermarkung des sogenannten Heiligenholzes bei Bernreüt. Dasselbe gehört als Eigenthum noch jetzt unserer Pfarrkirche. Dieses Gotteshaus mußte ehemals an jedem der vier hohen Feste den sogenannten Almosenherren 12 Pfn. geben (§. 49). — Als Verbindlichkeiten der Pfarrer kommen (vor 1500) auch folgende vor: „Ein Pfarrher ist schuldig Am Freytag ein tagambt zu singen, On allein die fasttege Alß Zwölffpoten (Apostel) Abent, vnnser Frauenfest Abent vnd dergleichen, Aber die gantzen Fasten ist er schuldig ein tag Ampt zu singen vnd die vesper dornach die **Completen** Singt man Auff den Abent umb drey vhr, Item die gantzen **Octave Corporis Cristi** singt man alle **horas canonicas**, Item das gantz Aduendt Am sontag frue singt man Metten, Auch ist ein Pfarrherr schuldig, dieselben Sontag zu Predigen frue, dan der Prediger hält sein Sermon nach mittag. Auch so Ist schuldig zu Predigen der Pfarrherr die gantzen Fasten, Ostertag, Pfingsttag, weinachtag, auffartstag. Auch helt man Metten an etlichen heiligen Festen, auch alle Sontag in der fasten. Item Ein Pfarrher ist schuldig zu Osterlicher zeit zuladen (zu Tisch) Alle priester, Pfleger, Richter, Statschreiber vnd ein gantzen Rat.“ Laut der nämlichen Urkunde hatte schon damals der Kirchner an den vier hohen Festen Tisch beim Pfarrer und der Schulrektor genoß damals ohnehin nebst Geldeinnahmen 2c. beständig Kost und Wohnung im Pfarrhofe.

§. 34.

Auerbach hat drei Stadt- und zwei Bergkirchen. Die Pfarrkirche, ein freigewölbtes, stattliches, großes

und helles Gebäude in einfachem, gefälligem Style, mit besonders schönem Musikchore. Wann sie erbaut und eingeweiht wurde, darüber fehlen uns die Urkunden. Auch keine Inschrift weder außen noch innen gibt ihr Alter an. Die älteste und erste Kunde, die sich von ihr vorfand, ist vom Jahre 1319. Eine andere von 1366 sagt, daß der hiesige Bürger Heinr. Orban in unsere Pfarrkirche zu Skt. Johans vier viertl Wein gestiftet habe, zwei auf Weihnachten und zwei auf Pfingsten, „domit man die lewt trenke, die vnnsern Hern empfahen. Die Uebermaß des Weins soll yedes Pfarers doselbs sein.“ Dafür soll man seiner in der Kirche „in dem Todtenbrief“ gedenken. Sehr wahrscheinlich ist es, daß sie erst nach 1500 ihre jetzige Gestalt erhalten habe. Denn 1501 ertheilte der päpstl. Gesandte, Kardinal Raimund, sowie 1508 der Erzbischof Albert von Mainz einen Ablaß allen jenen, die etwas zur Reparatur, Erbauung und Ausschmückung der Pfarrkirche in Auerbach beitragen werden *). Daher mag sich damals unsere Hauptkirche wenigst in einem schadhaften Zustande befunden haben. 1518 bestand noch in diesem Gotteshause, zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Sebastian eine Bruderschaft, welche der hiesige Pfarrer, dann die übrigen Priester und die Bürger der Stadt errichtet hatten. 1780 wurde zur Vergrößerung der Kirche auch das schöne Presbyterium und die neüe Sakristei mit der diebs- und feüerfesten Schatzkammer angebaut, woran die eisernen Thüren mit den vielen geheimen Riegeln und festen Schlössern als ein Meisterstück labyrinthischer Schlosserkunst bewundert werden. Es kann sie, obgleich die Schlüssel dazu in der Hand, Niemand anderer aufschließen außer der Pfarrer und Kirchner, die um das Geheimniß wissen dürfen. Der Bau dieser Vorkirche mit dem Hochaltare, der Sakristei und Schatzkammer kostete 30,000 fl. So gut hatte sich das Pfarrgotteshaus seit der Reformation wieder erholt.

Der **Kirchthurm** mit der herrlichsten Aussicht, ein majestätisches, imponirendes, sehr hohes, massives

*) qui aliquid ad reparandam, exstruendam et ornandam eccl. paroch. in Aurb. collaturi sint.

und von jedem Fremden bewundertes Riesengebaüde aus festen Quadersteinen, wie man selbst in vielhundert größeren Städten nicht sieht. Er hat gegen die Ostseite zwar eine eingehauene Inschrift, die aber schon so verwittert ist, daß man außer den Worten: Anno dni. MCCCC . . . nichts mehr deütlich lesen kann. An der Mittagsseite aber ist in Stein gehauen die Jahrzahl 1445. Daß diese Jahrzahl nicht etwa auf eine spätere Reparatur, sondern auf den ursprünglichen Thurmbau sich beziehe, ist daraus sichtbar, weil diese Inschrift ganz unten, etwa zwölf Schuhe von der Erde auf, angebracht ist. Auch sagt eine Urkunde von 1441: „Jch fritz Orban vnd ich peter Beghawbt peyd an der zeit gotzhawsmeister der pfarkirchen zw Awrbach Bekenen — das wir — abgekauft haben dem — Michel Schewblein achthundert stuck steinwerck domit wir vnd vnser Nachkomen an gotzhaws einen Turn anheben vnd pawen wollen mit hilf des almechtigen gots, derselben stuck komt an kawf ye ain hundert vmb tzwelf pfund ye dreyßig pfening fur ain pfund die von Awrbach gang vnd geb sein.“ Wahrscheinlich machten die hussitischen Feüerverheerungen auch einen neüen Thurmbau nothwendig; denn sowie Auerbach schon früher vom Pfalzgrafen Johann wegen dieser Verheerungen besondere Begünstigungen erhielt, so erhielten unsere Vorältern auch von seinem Sohne, dem Könige Christoph, noch im J. 1445 eine neüe Befreiung von der Steüer, um dieselbe „an Ir Stat nutz verpawen zu können, weil sie von den pösen ketzern swerlich beschedigt wurden“ (§. 19). — Unter des Thürmers Wohnung hangen jetzt vier Glocken, davon die große von Meister Ulrich in Nürnberg schon 1435 gegossen. Die nächstgrößere, die sogenannte Chorglocke, hat keine Jahrzahl. Indeß die Form ihrer umschriftlichen Buchstaben ist aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. — Die sogenannte Elferglocke von Jos. Konr. Roth in Vorcheim gegossen 2c. Oberhalb des Thürmers Wohnung in der sogenannten Laterne hangen noch zwei Glocken mit Umschriften. Diese sechs Glocken zusammen geben durch ihre reine und harmonische Zusammenstimmung unserem Gottesdienste eine sehr feierliche Würde. Namentlich hat die große Glocke

einen vollen, starken und den herrlichsten Silberklang. Man findet nicht leicht ein so schönes Geläute. Kirche, Thurm und Glocken, Alles mußte bei unseren lieben Voråltern groß und herrlich seyn; denn sie waren von jenem edlen und schönen Gemeinsinn beseelt, der allein der Riese ist, das Große zur Bewunderung der Nachwelt schaffen zu können.

Die Spitalkirche am 30. Okt. 1384 vom Bamberger Bischofe zu Ehren der hl. vierzehn Fürbitter oder Nothhelfer (Vierzehnheiligen), als der hl. Katharina, Barbara ꝛc. feierlich eingeweiht.

Die Gottesackerkirche, geweiht der hl. Kaiserin Helena. Die Bauart ähnelt dem byzantinischen Style. Chor und Decke mit verschiedenen alten Inschriften und Figuren geziert, wobei man z. B. die Jahrzahlen 1595 und 1611 findet und die Namen verschiedener hiesiger Bürger*), welche diese Verzierungen in biblischen Geschichtsdarstellungen malen ließen.

Die Kirche auf dem Gottvaterberge, früher eine Kapelle, ward 1806 gebaut und von Dechant Neümüller eingeweiht. Das Hauptfest mit Ablaß am hl. Dreifaltigkeitssonntage.

Die Pinzigbergkirche zu Mariahilf. Dort in jener Schlacht 1703 bei unserem Krottensee**), wo es sausende Kugeln hagelte und das Herz im Leibe dem Tapfersten zitterte, baute ein Bauer, im heimlichen Schlupfwinkel seines Backofens rings umlagert und er-

---

*) z. B. der vier Bürgermeister Wolf Weißmann, Bartholom. Bundel, Paul Schreiber und Linhart Manner, dann des Hanns Niller, Rathsperson. Bei Sebastian Held, 21 Jahre lang Auerbachischem Senator und Hammerverwalter (rei ferrariae curator) steht: A publicis functionibus discede non locupletior, sed laudatior (von der Gemeindeverwaltung scheide du nicht mit größerem Reichthum, sondern mit größerem Ruhme). Ein herrlicher Spruch, werth in goldene Buchstaben gefaßt und als Amulet auf dem Herzen gegen böse Anfechtungen getragen zu werden. — Das Kirchthürmchen laut Inschrift 1760 von J. C. Schwemmer gebaut.

**) im spanischen Erbfolgekrieg unter Kurf. Max Emanuel, worauf Auerbach zwischen die Klauen des österreichischen Adlers und in die Pflichten des fränkischen Kreises genommen ward.

griffen von Schrecken des Todes, nur auf die Hilfe des Himmels und gelobte, wenn er aus feindlicher Lebensgefahr gerettet würde, zu Ehren der hl. Jungfrau auf dem Pinzigberge bei Auerbach eine dankbare Kapelle zu bauen. Beides geschah. Also meldet im Munde des Volkes die lebend Sage. Als aber 1803 mit Vernichtung der Klöster die babylonische Zerstörung sogar alle Feld- und Bergkapellen ergriff, da ward auch diese Pinzigkapelle gerade zur Jubiläumsfeier ihres hundertjährigen Bestehens mit barbarischem Jubel zerrissen. Ueber die traurigen Trümmer erbarmte sich endlich ein patriotischer Mann, Kreisrath Joh. Bapt. Greger. Nicht nur wieder, auch schöner und größer erhob sich auf dem runden Gipfel des Berges das heilige Gnadenhaus, das so freündlich und zierend auf unsere Stadt und die ganze Gegend hernieder schaut und hinauf zur stillen und seligen Wonne der Andacht selbst den Fremden winkt, die diesen am 27. Sept. 1818 durch Dechant Neümüller feierlichst eingeweihten Wallfahrtstempel vertrauensvoll besuchend hieher aus weiter Ferne zusammenströmen*).

§. 35.

Nebst einem beständigen Pfarrer**) besaß das ehemalige Auerbach zur Besorgung seiner ewigen und göttlichen Seelenangelegenheiten und zur höheren Bildung und Uebung eines frommen und guten Lebenssinnes auch noch sieben eigene Benefiziaten — ein neüer Beweis seines alten sowohl bürgerlichen als religiösen Wohlstandes; denn jeder Benefiziat hatte sein ganz hübsches Einkommen und dazu auch sein eigenes Wohnhaus.

Frühmesse (primissaria). War schon 1319 von Konr. Pogner auf seinem Todbette gestiftet durch Vermächtniß eines Gutes zu Gödersdorf mit Gülten an Korn, Gersten und Haber, dann Eiern, „zehn Schilling der langen Haller und vier Cheiz (Kitzlein) zu

*) Greger hat die größten Verdienste um dieses Alles; denn er wendete auch Alles daran und ließ 1832 auch das Marianische Gnadenbild mit Auerbach's Ansicht nördlich gegen den Pinzigberg in Kupfer stechen und hat nun diese Kupferplatte der Pinzigkirche ganz geschenkt.

**) plebanus oder verus et perpetuus Rector ecclesiae.

Weihnacht und vier zu Pfingsten." Zugleich verordnete der letzte Wille des Gründers, daß die Stiftsgüter von vier bescheidnen Männern (Pflegern) sollen verwaltet werden und daß der Pfarrer keine Gewalt darüber habe, sondern die Messe alle Tage gehalten und durch nichts gehindert werden solle. Als weitere Einkünfte sind beurkundet: Eine Fleischbank, die 1367 Friedrich dem Schneider, Burger von hier um 6 Pfd. Haller vererbrecht wurde; er solle dafür jährlich 25 Pfd. Unschlitt dem Frühmesser geben. Eben so alt sind auch die Frühmeßgüter zu Bernreüt mit Getreidgülten, Fastnachthennen, Eiern, Käsen (oder für einen 6 Pfn.) rc. — Ein Zehent zu Ornbach, welchen 1425 Bischof Friedr. von Bamberg der Frühmesse verlieh. — Eine Scheibe Salz rc.

Wie unsere anderen Benefiziatenmessen, so ging nun, obgleich sie nach dem ausdrücklichen Willen der Stifter alle auf ewige Dauer gegründet waren (perpetuae missae), auch die Frühmesse während der Reformation im J. 1538 wieder ein. Was die Veränderung der Zeit von allen sieben Benefizien an ehemaligen Erträgnissen übrig ließ, das wurde dann zur Pfarrei gezogen. So finden wir in den Pfarrurbarien von 1772 die Ortschaften Bernreüt, Gödersdorf, Ornbach, Ebersberg rc. mit Getreidgülten, Herbst- und Fastnachthennen, Käsen, Eiern, Linsen, Erbsen, verschiedenen Geldzinsen rc. als tributbare Uebergangsdenkmale der ehemaligen Frühmesse.

§. 36.

Frauenmesse. Wurde schon um 1374 gefeiert und war, wie alle sieben Benefizien, von hiesigen Einwohnern gegründet. Der Benefiziat war bloß zum Frauenaltare in der Pfarrkirche bestimmt und hatte, außer den Stiftsmessen zu Ehren unserer Lieben Frau, alle Donnerstage auch eine Messe vom heiligen Leibe Christi zu singen und mit dem heiligsten Sakramente eine feierliche Prozession zu halten. Als Einkünfte werden im J. 1434 angegeben drei Güter zu Hormersdorf, dann ein gleiches zu Reichenbach und ein Hof zu Horlach mit Gülten an Korn und Haber, mit Käsen (oder für jeden 4 Pfn.), Herbst- und Fastnachthennen rc.,

Geldzinse aus Haüsern in der Stadt und aus Grundstücken. Auch schaffte 1448 Ulrich Feücht, Landschreiber zu Sulzbach, aus einer hiesigen Hofstatt und einem Garten vor dem Nürnbergerther einen ungar. Gulden ewig jährl. Zinses zur Frauenmesse, damit ihm und seinen Verwandten ein Jahrtag gehalten werde. Im J. 1468 verkauften Burgermeister und Rath als Patronatsherren der Frauenmesse mit Wissen des damaligen Frauenmessers und mit Genehmigung des bamberg. Bischofes Georg die Gült zu Horlach an den Abt zu Michlfeld. Diese Messe, die übrigens noch mit vielen anderen Renten ausgestattet war, nahm 1555 Abschied und die Ueberbleibsel ihrer Gefälle kamen später an die Pfarrei.

§. 37.

Engelmesse. Es war im Okt. 1380, als der Kardinal Pileus mit seinem hohen Besuche unsere Stadt beehrte. Die vornehme Gegenwart dieses großen Kirchenprälaten wurde von den gesammten Einwohnern nicht nur mit dem lautesten Jubel der festlichsten Feierlichkeiten verherrlicht, sondern auch durch eine religiöse Weihe ausgezeichnet. Die hiesige Gemeinde, vorzüglich aber eine Bürgersfrau in der Bachgasse, die sogenannte schwarze Kodra, steüerten nämlich an Geld und Gut zusammen und stifteten damit die Engelmesse in der Pfarrkirche, und der Kardinal bestätigte nun am 18. Okt. 1380 die Gründung und Begüterung (Dotation) dieser Messe mit größter Freüde — besage der zu Auerbach selbst ausgefertigten Urkunde. Bischof Georg von Bamberg bestätigte sie später neüerdings (1. März 1518) und erklärte das Präsentationsrecht als dem hiesigen Magistrate eigen. Ueber die Messe waren vier Vormünder zur Verwaltung der Einkünfte aufgestellt. Diese bestanden im J. 1415 nebst Eiern, Käsen ꝛc. auch in sehr großen Fruchtgülten auf dem Schleichershofe, welcher dem Engelmesser jährlich auch einen Tag Frohn mit Pferden zu leisten hatte. — Zehent in der Risenlohe und im Grimmenthal, ein Garten beim Amberger Thor neben dem Grunnhof, eine Wiese in der Risenlohe beim Acker des Pfarrers, 13 Pfd. Wachs ꝛc. Diese Messe ward 1535 abgeschafft. Nur noch die

Trümmer ihrer Erträgnisse retteten sich später an die Pfarrei hinüber.

§. 38.

Spitalmesse. Schon um 1384 mit der Gründung des Spitales gestiftet und eingeführt. Später (17. März 1434) genehmigte auch die Baseler Generalsynode die Gründung und Begüterung dieser Messe. Der päpstliche Gesandte in Deütschland, Kardinal Julian, bestätigte (Basel am 30. März 1434) der hiesigen Gemeinde und dem Magistrate das Patronatsrecht, welches sich dieselben ohnehin gleich bei der Stiftung und Dotirung aller sieben Benefizien vorbehalten hatten*). Der Spitalmesser bezog aus Gütern zu Ranzenthal und Steinenwasser ꝛc. Getreide, Käse, Eier, Herbst- und Fastnachthennen, Geldgefälle ꝛc. und hatte nebst einem eigenen Hause auch noch einen Garten hinter der Spitalkirche. Weil diese Messe unter allen am reichsten ausgestattet war und nebst einem Verweser auch noch Frau und Kinder nähren konnte, so ging sie während der Religionsumkehrungszeit auch in eine andere umgekehrte Verwandlung über. Aus der Messe wurde nämlich ein Spitalpfarrer (oder Spitalprediger) ohne Messe.

§. 39.

Pestlermesse. Von ihrem Stifter Heinr. Pestler herbenamt und schon vor 1434 bestehend. Sie hatte von mehreren großen Gütern zu Hühl, Weidensees, Körbeldorf, Deglesdorf ꝛc. Getreidgülten, Geldzinse, Flachs, Käse, Fastnacht- und Herbsthennen ꝛc., und ging schon 1537 in die Vakanz. Ihr Benefiziatenhaus wurde dem damaligen Stadtschreiber verkauft und lag neben der deütschen Schule.

§. 40.

Prädikatur. Dieß Benefizium einer eigenen Predigerstelle in unserer Pfarrkirche wurde gestiftet um 1435 von dem hiesigen Magistrate und der Gemeinde**), dann von dem Nürnbergischen Bürger Nikol. Schreiber und seiner Gemahlin Kunegunda, welche letz-

*) jus patronatus ad Consules et oppidanos pertinet.
**) a Magistris Civium, Consulibus et Communitate —.

tere als Klosterfrau in den Predigerorden des Skt. Katharinenklosters zu Nürnberg trat. Die Fundationsurkunde selbst wurde unter dem dreifachen Siegel des Pfalzgrafen Johann, dann des Abtes Heinrich von Skt. Aegid zu Nürnberg und des hiesigen Magistrates ausgefertigt. Durch Bischof Anton von Bamberg erfolgte 1436 die Bestätigung, worin als Amtspflichten angegeben sind: Der Prediger soll wochentlich in der Pfarrkirche auf dem Altare der seligen Barbara drei Messen lesen. Zu predigen ist er verbunden alle Sonn- und Festtage, desgleichen jeden Montag, Mittwoch und Freitag in der Fasten und jeden Freitag im Advent. Die Predigtstunden hat der Pfarrer*) und der Magistrat zu bestimmen. Er soll ferner auf der Kanzel öffentlich der Stifter und Wohlthäter des Benefiziums, nämlich des Nikolaus Schreiber, seiner Gemahlin Kunegund, der beiden Auerbachischen Bürgersfrauen Alheid (Adelheid) Schilherin und Elisabeth Sturmyn und anderer Gutthäter in vergangener Zeit oder in Zukunft mit einem frommen Gebete gedenken.

Wie wichtig also lag unseren christlichen Voreltern das Wort Gottes am Herzen! An Sonn- und Festtagen zweimal Predigt und dazu auch die sehr nützlichen Fastenpredigten an Wochentagen! So viele Anregungen mußten auf den warmen Eifer des religiösen Sinnes jenes schöne Gepräge eindrücken, welches sich in der alten Treüe und Redlichkeit unserer Voreltern so herzlich, so lieblich und allgemein schon auf dem Gesicht abspiegelte. Damit aber auch für tüchtige Verkünder des Wortes Gottes tüchtig gesorgt war, so nennt der Stiftsbrief als Einkünfte bedeütende Kapitalzinse, große Fruchtgülten, Käse und Fastnachthennen von zwei Gütern in Brubbach und Mitteldorf, ewige Stiftszinse aus mehreren hiesigen Haüsern ꝛc. Das ganze Einkommen und die Güter des Predigers seyen übrigens durchaus frei von allen Abgaben und allen anderen gewöhnlichen und ungewöhnlichen Lasten, z. B von Scharrwerken**) ꝛc. Weil nun dieses Benefizium nebst

*) welcher seine Predigten vormittags hielt (§. 33).

**) Redditus et bona et proventus beneficii sint immunes

der Spitalmesse am reichsten dotirt war, so ging dasselbe während der Reformationszeit nicht ein und wird daher 1560, als man über die abgeschafften Benefizien bei der kurfürstl. Regierung in Amberg Rechnung ablegte, als besetzt angegeben. So wie sich aber die damaligen neüglaübigen Prediger in ihrer Bekehrungshitze fast selbst aufzehrten, so wurde auch das beßte Fett der ursprünglichen Einkünfte dieses so reichen Benefiziums *) allmählig so aufgezehrt, daß dieselben nach der Reformation keinen eigenen Prediger mehr nähren konnten und nur die Trümmer und Knochen in den Schoß der Pfarrei sich hinüber flüchteten. Daher kam es, daß Bischof Valentin Philipp von Bamberg 1655 dem Rathe zu Auerbach, der immer wieder einen eigenen Prediger wünschte, aber nie mehr bekam, die projektirte Absonderung der Prädikatur von der Pfarrei wegen der übrig gebliebenen mageren Ruinen nicht genehmigen konnte **).

§. 41.

Michaelismesse. Ward 1498 geboren durch die Stifter Hanns Stromer am Bach, Erhart Kraus,

---

a precariis, steuris, bedis, herbergis, Raysis, hospitiis, vigiliis, laboribus infossatis etc.

*) Als unsere Stadt auch kalvinisirt wurde und diese neüe Lichtperiode der Aufklärung die Blendlaternen ihrer krystallhellen Begriffe in unsere stockfinstern und stößigen Auerochsenhörner zu stecken suchte, die allemal den ganzen Glaubenskramm wieder umwarfen — da hatten wir zu gleicher Zeit zwei Prediger zu besolden, einen kalvinischen, den man haßte und den die Regierung hersetzte, und einen lutherischen, den die hiesige Gemeinde vorsetzte.

**) Das ehemalige Haus des Predigers, schon vor einigen Jahren aus Alterschwäche in abwechselnden Trümmern zusammenfallend, liegt nun im steinigen Ruhebette seiner Ruinen oberhalb des Hufschmiedes Sedlmeier und nahe an der Stadtmauer. Die dortigen Festungswerke hießen die Predigerbastei, sowie der rüstige Mauerthurm, welcher noch heütigen Tages ganz kriegerisch umherblickt und in gerader Straßenlinie die ganze Längenreihe der Haüser herab bis zum Bamberger Thor eine schöne Ansicht präsentirt, den Namen des Predigerthurms erhielt. Diese Bastei, von der man einst mit Kanonen dem Feind entgegenpredigte, ist hinsichtlich ihrer tiefen Schanzgräben und guterhaltenen Mauern noch jetzt einer der festesten Punkte unserer Stadt.

Priester, Elisab. Kraus und Hanns Hammer. Der Benefiziat hatte sein eigenes Haus mit Garten, einen Acker bei der Schießhütte, eine Wiese beim Enggäßlein*), Kapitalzinse, Zehent, Gült und sehr bedeütende ewige Geldeinkünfte von mehreren zinsbaren Höfen in Hartenstein, Altzirkendorf, Penzenreüt und Brubbach, dann aus verschiedenen Haüsern und Höfen in Auerbach, 9 Pfd. Wachs vom hiesigen Magistrate ꝛc. Diese Messe wurde 1547 unsichtbar.

So herrschte, ehe die Reformation kam, in unserer Pfarrkirche, wie in einem großen erzbischöflichen Dom, ein fast beständiger und der lebendigste Gottesdienst. Denn außer den Stiftsmessen der Benefiziaten hatte auch der Pfarrer täglich das heilige Opfer der Erlösung zu feiern — alles nach einer bestimmten Zeit und Meßordnung. Zudem waren täglich die Früh- und Nachmittagsandachten**) mit Chorsingen, Beten und Vespern ꝛc. in der Pfarrkirche vorgeschrieben, denen die sämmtlichen sieben Benefiziaten beiwohnen mußten, weil sie ohnehin keine pfarrlichen Verrichtungen und Rechte hatten†). Nach der Reformation wurden z. B. wohl die täglichen Vespern wieder eingeführt und bestanden in Stille noch vor ungefähr 30 Jahren. Aber sie wurden immer stiller und stiller, so daß man nur mehr an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen Vesper hielt.

§. 42.

Ein Verzeichniß der hiesigen Geistlichen konnte nicht vollständig gegeben werden, weil uns hierüber namentlich die älteren Urkunden mangeln. Die Kalvinisten! (§. 30).

Pfarrer.

1288 wird genannt ein gewisser Heinrich. 1300 Herman v. Hertenstein (pastor eccl. Awrb.) — 1335 Johannes, Rector eccl. in Awrbach. — 1352 Wolfhart der Wolfersteiner, „Khirchherr zw Awrbach.“ War zuvor Pfalzgraf Rudolph's II. Schreiber und schaffte zur Pfarre mehrere Vermächtnisse,

---

*) prope viculum Enggäßlein.

**) diurna officia matutina et vespertina.

†) beneficia simplicia, non curata — omnibus parochialibus functionibus abstineant —. Jura parochialia non exerceant.

z. B. 1360 seinen freiledigen Baumgarten und die Peunt oberhalb desselben und die Wiese vor der Saß (sazze) zu einem ewigen Seelgeräth. Davon sollen ihm seine Nachfolger auf ewige Zeiten einen Jahrtag begehen mit 6 Priestern, und ihren „Gesellen geben 12 Hl. vnd dem schullmaister 12 Hl.", ferner einen Jahrtag für Rudolph mit 6 Priestern, und alle Sonntage dieses Pfalzgrafen sowohl als auch seiner und seiner Aeltern ꝛc. mit einem öffentlichen Gebete gedenken ꝛc. — 1373 (starb der hiesige Pf.) Ekhart. Ihm folgte 1373 Johannes von Gubein. — 1407 Konrad Dyemar. Baute den jetzigen baufälligen Pfarrhof und die (ehemaligen) Ringmauern um den Kirchhof und stiftete zu geistlichen Uebungen eine Bibliothek. Dafür sollen seine Nachfolger mit dem Schulenrektor und mit den Schülern auf ewige Zeiten täglich, sowohl Werk- wie Feiertage, in der Pfarrkirche eine feierliche Abendandacht (officium vespertinum) zu singen verbunden seyn, sowie er selbst schon den Anfang dazu gemacht habe durch sein eigenes Beispiel. Das Bamberger Vikariat genehmigte 1412 diese Stiftung. — 1434 Friedrich Hemerlein. 1439 Herman Pozlinger. 1450 Johann Drussel, „regierer der Pfarrkhirchen zu A." 1500 Mich. Kraus.

1549 Simon Malzkasten, erster lutherischer Pastor (§. 25) und schon sieben Jahre zuvor an anderen Orten. Im J. 1589 reichte er beim kurfürstl. Regiment die Bitte ein, seinen Sohn Paul als Gesellen haben zu dürfen und starb bald darauf. Seine anderen Söhne waren Thomas, Diakon zu Auerbach, dann Michael, Oberstadtschreiber zu Saalfeld. Der genannte Paul wurde Pastor zu Elrich. Seiner hinterlassenen Wittwe scheint es nicht zum Beßten gegangen zu haben; denn sie ließ sich 1593 durch Joh. Stromer, Ordinarius (Professor) zu Jena, dem hiesigen Rathe besonders empfohlen seyn. — 1590 M. Emanuel Stengel, geb. zu Eschenbach, studierte zu Wittenberg in Sachsen (der damaligen Hauptschule der luth. Lehre) und im kalvinischen Pädagogium zu Amberg, war zuvor Pastor in Michlfeld von 1588 bis 1590. Man begrub ihn 1618 am 2. Dez. — 1619 am 2. Febr. ward Friedr. Salmuth aus Dresden bestallt, und kam dann 1621 als Prediger nach Amberg. — 1621 Gebhart Agrikola von Neumarkt, ein rasender Mensch, der ohne Unterlaß schimpfte und endlich zwischen Jul. und. Nov. 1625 fortgejagt wurde.

1625 im Nov. kam Ulrich Faulmüller, von Weißenburg bei Eichstätt gebürtig und Kanonikus von St. Stephan in Bamberg als erster kathol. Pfarrer nach Wiederherstellung der alten Religion (§. 30 und 31). Er starb am 27. August 1634, wahrscheinlich an der Pest, im 40. Jahre seines Alters*). —

*) Von ihm hat die Zeit ein schönes und sehenswürdiges Denkmal hinterlassen, nämlich sein Bildniß, gegenwärtig in der Sakristei unserer Pfarrkirche aufbewahrt. Aus diesem Gemälde spricht nicht nur ein stattlicher Mann, sondern auch ein ernsthafter, geistreicher und nachdenkender Seelsorger, mit einem Gebetbuche und Rosenkranze in den Händen. Möchten auch unsere Nachkommen dieses ehrwürdige geschichtliche Denkmal heilig in Ehren halten!

1634 M. Nik. Dorn von Ebermannstadt, zugleich Pfarrer in Thurndorf, Hopfenohe, Zirkendorf und Troschenreut, wie er in einer Urkunde selbst sagt, und kam 1645 als Pfarrer nach Amberg. Auf ihn folgten bis 1651 Georg Christoph Hebenstreit, Can. S. Jac. Bamb., dann Vitus Luceri und Stephan Waldmann, Canonicus S. Gangolph. Bambg. — 1651 Balthas. Herdegen, Bamberg. geistl. Rath, Canon. S. Jacob. Bambg. et S. Mart. in Vorchheim. Im J. 1654 schrieb er eine Rechnung über die vazirenden Messen zusammen. Ihm folgte Johann Mich. Kempf, Theol. Dr. et Decan. Holfeld (laut Urkunden vom 4. Aug. 1660 und vom 10. April 1663). — Hierauf ein gewisser, oder vielmehr sehr unbestimmter Joh. Christoph Baier (Ursinus), Can. S. Jac. Bambg., dann Georg Haunold, Dec. Holfeld. bis 1694. — Von 1694 Kaspar Frey, geistl. Rath, Dec. Holfeld, starb im 57. Lebensjahre am 20. März 1722. Ist in der Gottesackerkirche begraben. — 1722 am 1. Juni kam Joh. Friedr. Trettenbach. Ein sehr frommer und abgetödteter Mann Gottes, der sich streng kasteiete, beständig einen harten Gürtel auf dem bloßen Leibe trug, der eifrigste Seelsorger war. Daher unter ihm der moralische und religiöse Zustand Auerbach's nichts mit den Lastern gemein hatte. Aechtchristlich stand seine Gemeinde leuchtend da. Er starb im Rufe der Heiligkeit am 14. Sept. 1772 und ruht in der Pfarrkirche in der sogenannten Annakapelle, die er 1730 erbaute. Sein Bildniß ist in der Pfarrkirche aufbewahrt. — 1772 Adam Meyer, ein ehrwürdiger frommer Priester, starb am 23. Okt. 1786 und ruht im Gottesacker. — 1786 Joh. Bapt. Weiß aus Auerbach, ein eifriger Seelenhirte, der streng auf Zucht und Sittlichkeit hielt. So z. B. gestattete er durchaus keine Winkelehen ꝛc., ja nicht einmal die leise leise Gefahr eines verdächtigen Umganges selbst bei Brautleuten, damit es auch keine Taufen gab weder vor der Hochzeit oder gleich darauf, noch auch ohne alle Hochzeit. Als Pfarrer Weiß starb (im Febr. 1799 und im Gottesacker begraben), nahm er den ewigen Lohn mit sich hinüber und den ewigen Ruhm, seine ihm anvertraute Heerde gegen alle feindlichen Haufen des Verderbens sorgsamst geschützt zu haben.

1799 Jos. Gabriel Neumüller aus Auerbach, sehr freigebig und gutherzig, besonders mildthätig gegen Arme, ein Tröster der Kranken, die er mit Speis und Trank und mit Arznei erquickte und liebreich besuchte, ein Freund der Schuljugend und eifrig im Gottesdienste. Er starb als Dechant im März 1836 und ruht im Frieden des Gottesackers. Sein Andenken bleibt den Kindern und Armen vorzüglich gesegnet.

1836 im Juli trat in unsere Stadt Sebastian Sichert (geboren zu Hirschau). Ein Schatz! Aber der Schatz war zu kostbar für den Himmel selbst, und darum nahm uns denselben der Herr durch eine anscheinend leichte Krankheit schon nach vierzehn Monaten so bald wieder. Die holde Blume

seines Lebens verwelkte am 4. Aug. 1837. Dieser Mann besaß alle jene Tugenden in ausgezeichnetem Grade, die vor Gott und Menschen angenehm machen. Schon als Student der Liebling seiner Mitschüler und Lehrer und namentlich in den höheren Schulen immer der Erste mit Auszeichnung, dann auf der Universität Landshut unter dem großen Professor und nachherigen Bischofe von Sailer zum gelehrten und gründlichen Theologen und hierauf in Regensburg durch die Leitung und den frommen Geist des Bischofes und Seminarregens Wittmann zum wahren und musterhaften Priester gebildet trat er die heilige Würde seines geistlichen Berufes mit jenem hohen Sinne, mit jener seltenen und heiligen Begeisterung an, die Tag und Nacht denkt und strebt, nur Gutes zu wirken. Daher gab ihm, da er zuvor Pfarrer in Herrnsdorf bei Bamberg war, der Landrichter von Bamberg, Namens Boveri, öffentlich das Zeugniß, daß er der erste und ausgezeichnetste unter allen Geistlichen seines Landgerichtes sey. Er nannte ihn die Krone darunter. Denn Sichert war nicht nur als Priester höchst ehrwürdig, sondern auch als Mensch in Gesellschaft der Liebenswürdigste. Schön und blutjung, gegen Jedermann liebfreündlich und zuvorkommend mit stäts lächelnder Miene, süß und sanft die leise Rede und doch von Jedem völlig verstanden im Herzen, dabei ein natürlichschöner Anstand in allen Dingen — es war ein unnennbarer Zauber, der in seiner Nähe nur zu ihm hinzog. Gelehrt im Wissenschaftlichen und zum Staunen natürlichgeschickt und hochverständig in allen bürgerlichen und haüslichökonomischen Dingen entging seinem richtigbeobachtenden und besorgten Auge nichts, was immer der Beachtung werth war. Besonders merkwürdig und ergreifend war seine erste Predigt, worin er alle seine Pflichten sich selbst an's Herz redete und dabei das Band der Gegenpflichten von Seite seiner Pfarrgemeinde zur schönen Eintracht eines ehrbaren, christlichen und religiösen Lebens und Zusammenwirkens um sich und seine frommen Wünsche schlang. Wie er sich hierin ausgesprochen hatte, so zeigte er sich auch als einen charakterfesten Mann von strenger Pflichterfüllung. Seine größte und innigste Sorgfalt wendete er auf die Erziehung und Bildung der Jugend nach dem richtigen Spruche: das Schulwesen versaümen heißt die Jugend verderben. Daher besuchte er täglich oft mehrere Stunden lang die Schulen mit unermüdetem Eifer, um das Werk, das große, von unten auf an der Wurzel anzufangen. Bei längeren Lebenstagen würde er unserer Stadt in allen Bedürfnissen und Angelegenheiten durch Rath und That unendlich genützt haben, indem er nichts weniger als lau und gleichgültig war und Alles gut seyn ließ, wodurch eigentlich Alles schlechter wird. Was seinen Tugenden die Krone aufsetzte, war die stille tiefe Bescheidenheit, womit er Andere für höher schätzte als sich selber. Er schlummerte im 38. Lebensjahre als Dechant zu den Seligen hinüber sanft und ruhig wie sein Le-

den war und mit einer Fassung und Entschlossenheit, die für die Umstehenden erschütternder war als die bange Nacht des Todes für ihn selbst. Sein Andenken bleibt uns unvergleichlich und unvergeßlich. Er ruht im Gottesacker.

1837 im November zog Dechant Jos. Mader ein, zuvor Pfarrer in Thurndorf.

Benefiziaten.

Frühmesser fanden sich in den Urkunden noch vor: Nikol. Drosendorfer, welchem am 17. Nov. 1458 Joh. Rebitzer folgte. Lorenz Heidennaber beschloß die Frühmesse 1538. — Frauenmesser: 1468 Joh. Kugler. Friedr. Göringer war der letzte (1555). — Engelmesser: 1407 Hr. Heinrich. 1437 wurde Ulrich Schiller „zum Altare des hl. Ap. Jak. in der Pfarrkirche Skt. Johannes zur Engelmesse präsentirt." 1483 Ulrich Popp. 1518 bis 35 Joh. Ebner. — Spitalmesser: 1518 Joh. Ruprecht, Capellan. S. Cath. hospit. — Akatholische Spitalpfarrer oder Prediger waren: Tobias Pissel, um 1560 und später. Man durfte ihn nicht eher aufnehmen, als bis man ihn zuvor nach Sachsen an die protestant. Professoren der Theologie zu Wittenberg geschickt hatte, die ihn über seine Religion prüfen mußten. — Von 1573 bis 1603 Thomas Malzkasten, der Sohn des hiesigen Pastors Simon Malzkasten *). — Im Monate Jan. 1604 kam Peter Reuß und findet sich noch 1613 vor. — Pestlermesser: 1497 Friedrich Popp. Peter Kraus beschloß 1537 die Pestlermesse. Prediger: 1461 Joh. Rab. 1470 und 83 Meister Johanns Schreiber, „des das predig Ampt ist" dann Meister Heinr. Ladawß, Verweser des Predigamts. 1489 empfiehlt Michael Graf zu Werthheim zur erledigten Predigerstelle dem hiesigen Rathe Meister Michaeln, Prediger zu Napburg. 1499 und 1508 Michael Sachs ꝛc. Zur Zeit der Reformation wimmelt auf einmal Alles von Predigern, und Kirchen und Kanzeln wurden zu Komödiantenhäusern. Und als Auerbach auch kalvinisch werden mußte, da konnte man auch hier das Schauspiel von zweierlei Glaubensduellanten sehen und z. B. vormittags eine lutherische Predigt frühstücken, und nachmittags ein kalv. Fechtstück einnehmen und das grobe Geschütze gegenseitiger Schimpfreden gottseligst ausspeiteufeln hören. Diese Prediger waren: Hanns Singer, Pfarkircher

---

*) In einem magistratischen Rechnungsbuch steht: „auff heüdtt datto an Sandtt Veydtz Tag das 1591 (Jahr) haben wir allmes Verwaldter Hanns Zubel vnd Hanns Merckel geliehen Herren Thoma Malz Castner pfarrer im Spidtt Tall funff guldten vnd hatt dem allmes seiner schwiger Haus zu ein vnder pfand verschrieben. — An heüt datto den 25. May Anno 1604 Ist durch hansen Nehmullern Duchscherern wegen Frau Spietl Pfarherin seiner Pflegs Dochtern diese 5 fl. Erleget vnd Bezallt worden." Diese Frau Spitalpfarrerin, Namens Anna, heirathete nach ihres Mannes Tod den Pastor zu Pegnitz, Namens Georg Pfisselius.

(§. 23), M. Zobel*), Hr. Sigmund, Matthias Styrius, Schreiner, Jak. Laber (§. 25), M. Joh. Widman, (zuvor Schuldiener in Amberg) &c. — 1616 und später war „Gott Worts Diener in Aurbach" M. Heinrich Wideman. Seine Tochter Rosina wurde hier 1618 kopulirt mit Philipp Kobs, Diakon zu Bruck &c.

§. 43.

Ueber das Entstehen der hiesigen Schulen**) ist keine Urkunde da. Sie standen bis auf die neüeren Zeiten ganz unter Leitung und Aufsicht der Geistlichen und des Stadtmagistrates, der die Schulstellen mit Lehrern besetzte. Die älteste und erste Erwähnung eines hiesigen „schulmaisters" übriget uns vom J. 1352, eines Schulenrektors (scholarum Rector) im J. 1412. Eine ehemalige Schulordnung für die Jugend zu Auerbach spricht folgende schöne Ansichten aus: „Was wir von Jugend auf lernen, verschmilzt mit der Seele und hangt ihr ewig an. Der Kern jeder ächten und guten Jugendbildung ist die rechte Zucht, und die Sorgfalt, welche die zarten Gemüther zu den Pflichten der Tugenden lenkt, hat den größten Einfluß. Es ist daher

*) Namentlich diese drei Prediger wurden auch wegen Schulden wieder fortgejagt. So z B. hat Hanns Singer sein Andenken durch 50 fl. Schulden beim Spital- und Stadtkammeramt verewiget, welche noch jetzt als unbezahlt in alten Rechnungen angegeben sind. Eben so heißt es darin auch bei den Gottes Wortsdienern Pfarkircher und M. Zobel, daß Schulden und Gottes Wort ewig bleiben.

**) In den alten Zeiten, da wurde nicht so viel gelehrt und gelernt, dafür aber mehr gehandelt, und der ganze Unterricht bestand im Christenthum. Nur Wenige waren der edelen Kunst des Schreibens und Lesens kundig. Es waren aber auch die vielen geschriebenen und ungeschriebenen Betrügereien unbekannt, und ein deütscher Handschlag, ein ehrlich und aufrichtig Ja und Nein war mehr und richtiger, war zuverlässiger und sicherer als zehn Advokaten und hundert gerichtliche Versicherungen. Ein Mann, ein Wort. Treüe und Redlichkeit und alle anderen Tugenden hörte das Kind nicht nur in Kirchen und Schulen gepredigt, sondern sah auch zu Hause von den Aeltern das gute Beispiel fleißig vorangethan und geübt, und wurde dazu bei jeder Gelegenheit selbst angehalten, wodurch aller Schul- und Kirchenunterricht erst gedeihen und gute Früchte bringen kann.

nicht ein Kleines daran gelegen, sondern es ist die Hauptsache in der Kinderzucht, wie die Jugend auf diese oder jene Weise von Kindheit auf unterrichtet und erzogen werde." Einige Gesetze und Gegenstände dieser Schulordnung, die der hiesige Magistrat verfaßte und ergehen ließ, sind: 1) Die Jugend genoß wochentlich mehrere Stunden Unterricht auch im Singen, vorzüglich im Kirchengesang*). 2) „Sobaldt Sie In die schull komen, sollen Sie Ihre Arbeit Anfahen (anfangen) vnd endten mit dem Lieben gebett. 3) Der schulrektor soll alle virtl Jhar ein offentlich Examen halten, do alßdann Burgermeister vnd Rath mit der Briesterschafft dem Examini wirdt beywonnen, Es sollen auch auß der Burgerschafft hineingehen wer da will vnd sehen, wie Ire Jugendt zunemen. 4) Nach vollbrachtem Examen soll ein fein promotion gehalten werden, da die knaben, In Beysein des Raths, von ainer Claß zur andern, mit einem geschenckh (Alß eines Buch Papiers, so ein Erbar Rathe dartzu erkauffen solte) sollen Promouiret werden. 5) Die Priesterschafft soll der schulen vleissig beywonnen vnd ein Jedtlicher ein lection der schulen zum besten Auff sich nemen vnd lesen sol ꝛc."

§. 44.

Ehemals bestand hier auch eine lateinische Studienanstalt, und die Stiftung dazu, welche durch die milden Beiträge des Magistrates, der Burgerschaft und mehrerer hiesiger Landrichter und anderer adeligen Familien, ja selbst durch die Vermächtnisse von auswärtigen vornehmen Gutthätern zusammenfloß, war so bedeütend, daß sechs, und später sogar zehn arme Studenten, die man damals arme Schüler nannte, an Wohnung, Kost, Kleidung und Büchern ganz frei gehalten werden konnten. Es war also eine Art von Freiseminar und die Schüler mußten im Schulhause selbst wohnen und vorzüglich Singknaben für die Kirche seyn. Um nun diese wohlthätige Anstalt recht in Schwung und Ansehen zu bringen, so hatte der Magistrat diese Freiplätze

*) Unsere Zeit lernt hier wieder von der alten, indem man jetzt namentlich in großen Städten große Singschulen errichtet hat, um auch den Kirchengesang wieder zu heben.

vorzüglich für Fremde bestimmt. „Die Armen Schüller sollen Ir wonung vnd Lager Auff der Schull haben vnd von den Burgern auß guettwilligkeit erhalten werden, Mit disen knaben sol es Aber Alles dahin gemaindt sein, das sie An den Son vnd feirtagen, den Chor sollen Hellfen Besingen vnd betretten vnd darumb sollen Sie Auch auff der schulen gehalten werden. Eß sollen aber an Irer Stat nit Andere Einheumische Cleine Burgerskinder gehalten werden, die dem Chor nichts Nutz Sindt, vnd andere frembde domit hindern, sondern das **Beneficium** auff der schull sol furnemlich auff die frembten gehen, doch die da Singen können, vnd dem Chor. Nutz Sindt. So aber ainer Auß den Burgerskindern were, die darzu zu gebrauchen, sol er wie Billich vor anderen gefördert werden. Die aber dem Chor nichts nutz, sollen auff der Schull vnder diser Zall durchauß nit gelitten werden." Die Gutmüthigkeit und der damalige Wohlstand der hiesigen Bürger erlaubte diesen armen Schülern sogar, zur fortwährenden Extrabeisteüer wochentlich von Haus zu Haus herumsingen zu dürfen*). Einige magistratische Verordnungen für diese Seminaristen waren z. B. 1) „keiner auß diesen knaben solle vber nachts von der Schull durchauß nit Aussen pleiben, eß soll auch keiner von der schul in die Statt, ohne erlaubnuß des Schulenrecktors nit gehen, noch keiner bey Einem Burger Arbeitten, er zaige es dan dem Schulenrecktor Ahn. 2) Auff der Schullen sollen Sie Züchtig vnd Still leben, einsam, ohne Zanckh vnd mauterey. 3) Dieser knaben keinem sol der Schulenrecktor von der Schull durch Sein Aigne geschefft Leüchtlich abhalten, wie dan hoch von nötten ist, vnd nit ein gering Sündt ist, ein Ar=

*) „So Sie In der wochen vmbsingen, sollen Sie nit Stuckweiß wie bißhero, sondern Alle miteinander ghen, Zwen vnd Zwen, vnd von Einem Hauß nach dem Andern Singen, Ein Gesetz oder Zwey, der geringste vnder Inen sol das gelt Samen (sammeln) vnd einnemen. Die Büchsen, so das gelt darein gelegt, sol der Schulenrecktor zw seinen Handen vnd verwarnuß haben, den Schlüssel aber sol er dem Hern pfahrer vbergeben. Daß gelt sol Alle virtl jhars außgetheilt werden ꝛc."

men Schuller versaumen, wie die Alten gesagt, Negligere scholasticum est corrumpere virginem*). 4) Eß sol auch der Schulenrecktor die knaben dahin halten, das Sie Latine so guet sie konen miteinander reden, damit Sie sich bey Zeitten, des Latein redens gewennen ꝛc." Indem nun der hiesige Magistrat das Schulwesen und den Unterricht der Jugend sich so sehr angelegen seyn ließ und auch tüchtige und fleißige Lehrer aufstellte, so gingen in Folge dieser Sorgfalt aus den Bildungsanstalten unserer lateinischen Schulen junge Männer hervor, die dann weiter, wie die alten Urkunden melden, auf hohen Schulen studierten und ansehnliche Aemter erlangten, wie denn z. B. aus dem alten hiesigen Geschlechte der „Stromer (§. 58), Weißmann, Helden, Manner vnd Rüpel an fürstlichen Höfen oder andern Reichßständen vnd Universiteten zu Regimenten, Professionen (Professuren), auch sonsten zu beratschlagungen wichtiger Sachen" gebraucht wurden. Aber jetzt, was ist nun von all diesen lateinischen Schulen und schönen Schullegaten noch übrig? Nichts als das ganz leere Andenken in den alten Urkunden oder höchstens das Namensüberbleibsel an unseren jetzigen zwei Chorsingknaben, die man aus einer schöneren Vergangenheit her noch immer die beiden armen Schüler nennt, und die des Jahres nur noch ein Einzigmal herumsingen, nämlich an Weihnachten das Christkindlein. Die Zeit hat Alles verschlungen und wir müssen uns mit dem Gedanken tröstend begnügen, daß wir doch noch das arme Andenken davon besitzen**).

§. 45.

Aber die Geschichte der hiesigen Schulen darf das Lob eines hochverdienten ausgezeichneten Mannes in

---

*) Die Schule versaumen ist Verderben der Jugend.

**) In neuerer Zeit erbarmten sich zwar wieder einige Schullegate, z. B. 1786 testamentirte der hiesige Burgermeister Georg Gutmann 500 fl. zur Anschaffung von Schulbüchern und zur Freihaltung vom Schulgelde; aber der Stiftungsertrag ist zu gering und die überzählige Menge der armen Kinder zu groß, und da kann denn kein noch so geschickter Rechnungsmeister ein gerades Verhältniß herausbringen.

unserer Zeit nicht danklos verschweigen. Joh. Domi-nik Köstler, geb. am 4. Aug. 1756 zu Kemnath und als hiesiger Rektor am 8. Jan. 1785 vom Magistrate eingebürgert, wirkte nämlich in dem langen Zeitraum von achtundvierzig Jahren durch Lehre und Beispiel sichtbar auf die religiöse und moralische Bildung. In seinen Studien zu Amberg ein Mitschüler und Jugend-freünd des Abtes Prechtl und des Bischofes Witt-mann hätte er mit diesen beiden großen Kirchensternen die christl. Frömmigkeit gemein, sowie auch den fast gleichzeitigen Tod*). Mit unermüdlichem Eifer strebte er die Jugend vorzüglich zu Gott hinzulenken, und lehrreiche Spaziergänge in Gottes schöne Natur, sowie heilige und veredelnde Erzählungen wußte dieser christl. Sokrates von Auerbach fleißig und liebreich zu nützen, um die wächsenen Herzen mit allem Guten, besonders mit Gottesfurcht zu siegeln. Sein Leben selbst ein rei-cher Schatz an manichfaltigen Erfahrungen, und daher wirkte das Wort seiner Weisheit und Belehrung um so inniger und praktischer. Nie ein anderes Haus be-suchend, außer wo er die Leiden armer Kranken lin-dern, die Seüfzer betröstDen konnte, lebte er für sich ganz still und von aller Welt zurückgezogen, nur mit seinem schönen Berufe beschäftigt oder in Betrachtungen über denselben nachdenkend und betend, ja viel und herzlich betend. Aber warum soviel von diesem Manne? O lieber Leser, er war auch mein Lehrer und ohne ihn hätte ich nie das heilige Licht und die Weihe der Wis-senschaften erblickt. Denn eine Menge Jünglinge för-derte er zu den gelehrten Studien, und indem er sie zugleich im Singen unterrichtete, so gab er namentlich den ärmeren eine herrliche und besser als Geld klingende Aussteüer mit, so daß sie unentgeltlich und vor allen Andern gesucht in Seminarien aufgenommen wurden. Unter seinen Schülern ragen vorzüglich die beiden hie-sigen Brüder Jos. und Joh. Forster**). Seine

*) Prechtl starb am 12. Juni 1832, Wittmann am 8. März 1833, Köstler am 25. Mai 1833.

**) Joseph, gegenwärtig Pfarrer in Hüttenheim bei Würzburg und schon ausgezeichnet als Student, ist die apostolische Thätigkeit eines halben Jahrhunderts und

Freundschaft, ganz auf die festen Gründe einer gleichreligiösen Lebensansicht und Strebung gebaut, war besonders innig mit dem hiesigen Maler Joh. Karl, welcher auch als Kupferstecher in der Kunstwelt rühmlich bekannt ist und am zweiten Ostertage 1837 das Zeitliche verließ.

Heim ist der fromme Sämann nun gegangen
Auf jenem Dornenweg, den Christus zeigt,
Um dort die Friedenspalme zu empfangen,
Die ewiggrün aus schönen Thaten zweigt.
Sein weisheitweckend Leben trägt die Zeit
In den Geschlechtern zur Unsterblichkeit.

Vierter Abschnitt

Wohlthätigkeitsanstalten.

§. 46.

Unter den hiesigen Armenanstalten nimmt jetzt das Spital billig den ersten Platz ein. Die Ersten zur Stiftung waren der Stadtrath und die Burgerschaft von Auerbach; nachher wurde es von den Pfründern verbessert und jenes, was sie als Eigenthum besaßen, nach ihrem Tode zum Spitale verwendet. Auch haben selbes „um Gotts Willen und ihres Seelenheils Willen" merklich dotirt die Familien Schreiber, Stromer, Pestler, Trautenberger und Härtl. Aber auch Auswärtige zeigten sich mildthätig. So verschaffte 1384 Werent (Bernhart) vom Praitenstein zu unserem Spitale alle seine Zinse und Gülten aus dem Gebhartshof „bey dem Plech" gelegen ꝛc. Viele Lehenbriefe wurden von Bambergischen Bischöfen und Anderen ausgestellt über verschiedene Güter ꝛc. — Das Spital mit seinen ehemals weit größeren Gebaüden, als z. B. mit einer eigenen Mühle, einem eigenen Getreidkasten, dann mit sehr weitlaüfigen großen Stallungen, wo man in Kriegs-

---

durch seine europäischen Korrespondenzen und fast in alle anderen Welttheile im Auslande weit mehr bekannt als in Bayern. — Johann bildete sich zum ausgezeichneten Arzte in Landshut, München, Wien und Paris und ist gegenwärtig Direktor des allgemeinen Krankenhauses und Professor der Klinik in Landshut.

zeiten sehr viele Pferde unterbringen konnte — eine sehr große Wohlthat für die ganze Stadt — war schon im J. 1384 erbaut. In unserer Zeit fielen durch den neüen Bau alle diese Nebengebaüde bis auf die alte Kirche (§. 34) weg. Das Spital ist übrigens, wie der Burgerwald, nur für hiesige Bürger gestiftet.

§. 47.

Das sogenannte reiche Almosen wurde 1514 durch Georg Härtel gegründet. „Wir Burgermeister Rate vnnd Gemein der Stat Awrbach Beckhennen — das Georg Härtel Burger zu Awrbach vor vnns erschynen vnd vnns furtragen lassen wie er got zv lob vnnd eren auch allen gelawbigen Ellenden Selen zu Trost den haws Armen vnd dirftigen mennschen Ires zeitlichen lebens zu auffenthaltung ein reich allmusen anzufahen vnd aufzurichten willenns" sey mit einem dazu gegebenen Kapital von hundert Gulden, das jährlich fünf Gulden Zinse tragen solle, wovon dann eine Fleisch= und Brodspende an Hausarme und Dürftige zu besorgen. Eine gleichlautende Abschrift dieses Stiftsbriefes wurde „durch Jorgen Hertel Hern Michln Kraussen vnd allen seinen Nachkumen Pfarhern doselbs (zu Aurbach) überantwortet, dorüber zu halten, auf das sie, so dy des Rates darinnen lessig seyn wurden, Macht hetten, darumb zu reden, vf das solchs nach inhalt der verschreibing verstreckt würd. Ein gleichlautender brief leydt (liegt) hinter einem ersamen Ratt der Stat Awrbach." Dieses anfangs arme Almosen ward aber nach dem frommen Sinne und der richtigen Erwartung seines Stifters bald ein reiches. Denn es erfolgten, durch das schöne vorleüchtende Beispiel der Barmherzigkeit mächtig angereizt, bedeütende Geldvermächtnisse durch andere Wohlthäter. So stiftete z. B. im J. 1562 Georg Neümüller auf der Neümühl 500 fl. und ein anderer Gutthäter 200 fl. Im J. 1612 verschaffte zu diesem Almosenamte Burgermeister Weißmann 520 fl. rc. Andere schenkten dazu Gülten, Zehent und Grundstücke her, so daß der väterliche Magistrat über diesen Theil seiner öffentlichen Verwaltungen einen eigenen „Almusenherrn" verordnete und ein eignes Haus,

noch jetzt das arme Haus genannt, den alten armen Leüten zum Aufenthalte einraümen und anweisen konnte.

§. 48.

Eine für sich bestehende milde Stiftung war wieder eigens das Seelhaus, gegründet schon um 1400 durch hiesige Bürger mit der ausdrücklichen Bedingung, daß dafür die Seelhaüsler auf ewige Zeiten unverbrüchlich und ohne Abänderung „in der pfarckhirchen zu Sct. Johans“ Messe hören und dabei für die Stifter laut beten sollen. Diese Anstalt hatte gleichfalls eine eigene Behausung. Eine Urkunde von 1562 sagt: „Das hauß zwischen Lorentzen Gundlen vnd der Alten Statmeisterin heüsern gelegen Ist das Seelhauß, darinn die Armen Brechenhaffte leüt sollen Beherbricht (beherbergt) werden.“ Nach dieser nämlichen Urkunde bestand damals das Einkommen des Seelhauses in Gülten zu Mittelreinbach ꝛc., in Zehenten zu „Dechseldorf“ ꝛc., in Geldzinsen auf hiesigen Haüsern, in eigenen Grundstücken ꝛc., worüber der hochedle Magistrat ebenfalls einen eigenen Verwalter, den Seelherrn genannt, verordnete. Gegenwärtig ist das Seelhaus mit dem Armenhause vereinigt, d. h. eines dieser beiden Haüser hat sich verloren. Noch vor ungefähr zwanzig Jahren ging eine Person von diesen Seel- oder Armenhaüslern zu einem Nebenalmosen mit Korb und Büchse wochentlich zweimal herum, wo sie dann von der Sammlung Geld und Brod bekamen. Aber auch noch vor ungefähr zwanzig Jahren wurde der ausdrückliche Wille des Stiftsbriefes erfüllt, indem die Seelhaüsler nach einer bestimmten Meßordnung im Sommer um 8 Uhr und im Winter um 9 Uhr früh die vorgeschriebene Messe an den Wochentagen hörten und dabei laut beteten. So ward aus der mitgestifteten eine jetzt nicht mehr gebraüchliche Pflicht der Seelhaüsler.

§. 49.

Fernere milde Hilfsanstalten waren laut Urkunde von 1562 „Michaeln Stromers Stifftung. Nach Inhalt vnd vermög des Stieffbriefs Armen leüten Zu Gutten verschafft Zwey Tagwerckh Wißmats vnd ein Tagwerckh velder vngeuerlich, das Alles frey Ledig Aigen Ist vnd An Stattweyer Stossen, welches durch

die Almußherrn jerlich verlassen wirdt. Solcher Zinß wirdt Armen Leütten zu gutt Angelegt*). — Item Die Gotßhaus Pfleger sollen den Almußhern Almall Zu den vier hohen Vesten Erlegen Zwölff Pfening, Thut viertzig Acht Pfening, die sollen Armen Leütten geben werden (§. 33). — Ingleichem etlich Spendt, von Briestern vnnd Burgern geschafft, sind zum Reichenalmussen gewendt, damit Haus vnd Armen Leüten, In Zeit der Not**) geholffen, wie dann solche Spendt, vnderschidtlich volgen: Fridrich Stromer gibt Alle Jars vier Gulden für die Spendt. Hanns Vischer, Georg Lot Schmidt vnd Cuntz Stepper, gibt Jeder Alle Jar Ein Spendt, drey Achtl kornß zu uerbachen (verbacken), vnd Hanns Vellner järlich drey Viertl kornß zw Zweyen Spendten zu verbachen. Item die Veßtlermeß Ist schuldig Ein virtl korns marthini zuuerbachen, Michl weißman Alle Jar Anderthalb virtl kornß, Item vnser Frauen Meß drey Achtl korns zu Einer Brot Spendt zuuerbachen vnd kombt solche (Frauenmesse=) Spendt von der Alden Speckhnerin her. Item Michelsmeß, so Herr hans Götz Ingehabt, Ist schuldig Ein virtl korns zuuerbachen zu Einer Spendt vnd Einem jeden schuller an Aller Heiligen Tag Ein Pfening" ꝛc. Nebst diesen Stiftungen gab es ehemals noch mehr andere, z. B. jährlich auch gewisse unge-

---

*) Auch zu dieser Stiftung kam später noch die Verbesserung durch ansehnliche Kapitalzuwächse.

**) Es ist wahrhaft zum Staunen. Unsere alten magistratischen Schriften wimmeln mit einer Unzahlmenge von augenblicklichen großen und kleineren Unterstützungen durch Stiftsgelder und eigene reiche Hilfskasse von Kapitalien des Magistrats, die man, ohne die Vertheürung und podagraische Verzögerung durch die jetzigen vielen gerichtlichen Umstände, jedem Bedrangten vorstreckte. Das alte ächte Gold der Biedertreüe bestärkte den ungeprellten Glauben, und die heilige Redlichkeit einer häuslichen und sparsamen Wirthschaft und die genügsame Einschränkung in Allem dachte vor Allem auch ans dankbare, redliche und sichere Wiederzahlen. Man schaffte das stinkende Aas der Schulden möglichstbald wieder aus dem Hause. Daher fühlte der Arme wie der Reiche sein Leben in Auerbach auch so behaglich, daß er mit keiner andern Stadt tauschen mochte. Ja Auerbach konnte sogar den Nürnbergern Geld leihen.

backene Spenden (bloße Getreidvertheilungen) an Hausarme.

§. 50.

Das Leprosen- oder Siechenhaus ist wohl die älteste Trostanstalt unserer mildthätigen und mehr für ihre Nebenmenschen als für sich reichen Voraltern und scheint als allgemeines Krankenhaus, besonders in ansteckenden und aneckelnden Krankheiten einsweilen auch das Spital, bis dasselbe erbaut wurde, in den frühesten Zeiten ersetzt zu haben. Der Platz dazu ist wirklich sehr geeignet, an der angenehmen Straße nach Michlfeld, auf einer Anhöhe mit heiterer Aussicht auf die Stadt und die ganze Gegend und mit gesunder frischer Luft. Weil dieß Haus von der Stadt gesondert war, so hieß man die darin untergebrachten Kranken die Sondersiechen, welche ursprünglich wohl nur die aussätzigen Ueberbleibsel aus den großen Kreüzzügen in's gelobte Land waren. Schon 1350, wie eine spätere Urkunde aufbewahrt hat, verschaffte Anna Sturmyn aus dem Hofe zu Unterdornbach allen Zehent zum Siechenhause, „domit soll man daß hauß bessern, zw hilff vnd Trost, den Armen sondersiechen, vnd der hof gibt Alle jar Zwey virtl kornß, vnd zwey virtl haberns Ein metzen waitz, vnd Ein metzen Arweiß (Erbsen), auch kraudt, Ruben vnd keß Zehendt, auch von jeglicher khue ein keß." Im J. 1562 werden unter andern als Einkünfte aufgeführt z. B. folgende: „Die Otten Nickhlin In der vndern Vorstat gibt jerlich zw Walburgis funffthalben Pfening. Die Kaudlmul gibt jerlich den Sondersiechen Drey mul metzen mell" (zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten) ꝛc. Im J. 1632 kaufte sich „Georg Lechner Neben seiner hausfrauen, Bede vom Hilpoltstein gelegen" um 40 fl. ins Siechenhaus*) ein, und sie Beide sollten darin nach dem Kaufvertrage „die zeit Ireß lebens Ir vnderhaltung haben." Wenn aber ihre

*) Ueber die Verwaltung des Siechenhauses war ehemals vom Magistrate ein eigener „Siechherr" bestellt. Das Haus bekam die Schwindsucht und Auszehrung so stark und siechenhaft, daß gegenwärtig auch kein Stein mehr übrig ist und in hundert Jahren weiß man vielleicht nicht einmal mehr, wo es gestanden.

Kinder erwachsen wären, „Sollen Sie daß hauß raumen vnd die herbberig (Herberge) nur vff die Bede Allten verstanden werdten. Auch ist Ime Außdricklich bedingt, daß er die Armen leyht vmbsunsten (umsonst) vnd ohne Allen Gelt baden mueß.“ Damals war nämlich das Baden zur Erhaltung der Gesundheit und Reinlichkeit noch sehr in Brauch und namentlich Schmiede und Schlosser saüberten sich alle Samstage in einem Bade. In vielen unserer Haüser heißt darum noch jetzt der beim Ofen gelegene Theil der Wohnstube die Badstube. Ehemals bestand nun hier auch eine eigene Badstiftung, Selebad genannt, und 1395 von einem hiesigen Bader gegründet*).

Fünfter Abschnitt.

Landgericht. Magistrat.

§. 51.

Auerbach hatte von 1380 bis zum Unglücksjahre 1804 ein eigenes Landgericht, welches ein Ausbruch des uralten Landgerichtes Sulzbach war und sich besonders in den letzteren Zeiten eines sehr großgestreckten Umfanges erfreüte. Es zählte in die Weite ungemein viel einbezirkte Ortschaften. Ich falle also in das klägliche Trauerlied ein, in welchem unsre gesunkene Stadt nun Tag und Nacht seüfzt und um baldige Hilfe bis zum Throne unseres Allergnädigsten Königs Ludwig ruft.

---

*) Ich Haintz Pader purgr zu Awrbach vnd all mein erben vnd nachkummen bekennen — daz ich durch mein vnd meiner Vorvordern sele hail willen geschaft hab, daz man fürbazz (von nun an) all jar ewikleich ydez nehsten Erhtags zu yder quatemper ain Selepad haben sol in mein Padstuben, on all widerred, wer sie inne hab, man sol auch di armen lewt wi vil ir daz selepad besuchent, gütleich handeln vnd liepleich (leiblich) awfrihten, yden nach sein notdurft — man soll auch alljahr ewigleich zu ydem selepad aim meßner ain pfennig geben, daz er es allweg des nehsten Suntags vor in der kirchen also verkünde.“ — Selebad mag es darum genannt worden seyn, weil man damals überhaupt Alles um Gottes und des Nächsten Willen zu seinem Seelenheile that.

Auerbach und Gegend ward mit dem Uebergange dieses Ländertheiles an die Pfalzgrafen (§. 10) einem Hauptmanne oder Vizdom untergeordnet, der seinen Sitz in Sulzbach hatte und zugleich als Landrichter entweder in eigner Person nach alter Sitte herumreisend oder durch Andere zu gewissen Zeiten und an verschiedenen Orten seines Bezirkes Landgericht hielt und den Parteien das Recht ertheilte. Als aber Kaiser Karl 1353 diese und mehr andere pfälzische Besitzungen an Böhmen brachte, so setzte er über diesen Antheil in Bayern (Pfalz) einen eigenen Statthalter, der den Namen Hauptmann in Bayern (oder auch Oberbayern) führte und in Sulzbach saß. Nebst dieser Statthalterschaft waren noch eigene Landrichter (Richter, Vögte) gestellt, z. B. Volkolt von Tann. Als aber Sulzbach 1380 nebst mehr anderen Orten dem Könige Wenzel wieder abgenommen, wurde der noch übrige böhmische Theil dieses Sulzbachischen Landgerichtes von nun an zu einem selbstständigen Landgerichte gebildet, das seinen Sitz in Auerbach nahm, woselbst von 1380 bis 1400 auch die böhm. Statthalter im Schloßhofe residirten, z. B. Razke Herr zum Schönanger, Borziboy von Swynar. Die ehrwürdigen Namen jener drei Patriarchen, welche nun unser neügebornes Landgericht aus der böhmischen Taufe hoben und als die Ersten dasselbe bis 1400 pflegten und warteten, sind: Heinr. Schrabauz, Landrichter und Pfleger zu Auerbach; Heinr. Kemnater; Ulr. Weißenberger*), zugleich auch Burgmann zu Thurndorf, woselbst er (als Auerbachischer Landrichter) besonders oft Landgericht hielt. Selbst der Statthalter Borziboy von Swynar versah dieses neüe Landg. zu verschiedenen Zeiten. Als 1400 auch Auerbach und Gegend durch Waffengewalt wieder von Böhmen getrennt und mit der Pfalz vereint wurde, so blieb das

*) Dieser kommt 1400 noch am Mittwoche nach Marienhimmelfahrt (15. Aug.) als böhm. Landrichter hier vor, indem Auerbach erst im Oktob. drauf dem böhmischen Wenzel wieder entrissen wurde (§. 16). — Das Landgerichtssiegel von 1399 ist ein König sitzend auf dem Thron, in der Rechten den Zepter, in der Linken einen Schild haltend mit einem Löwen (böhm. Siegel). —

bereits unter böhm. Regierung eigens für sich bestehende Landg. Auerbach auch jetzt noch und wurde verwaltet durch folgende Beamten, genannt

(§. 52.)

Landrichter und Pfleger*). Nach 1400 scheint noch bis 1403 Ulr. Weißenberger hiesiger Landrichter gewe-

*) Sie mußten von Adel seyn, und zwar vom ersten Adel, ehrbare Ritter (oder Ritter, Edle und Wappengenossen, equites, milites) und daher auch den Degen tragen. Ja, unsere Egloffstein, Breitenstein, Freüdenberg, Parsberg, Wildenstein, Stein, Eib ꝛc. gehörten als aufgegangene Sterne erster Größe zum Kreise jener adeligen Familien, welche dereinst, als die vorzüglichsten, besonders auf Turnieren, die ganze geharnischte Maschine des nordgauischen Ritterthums bewegten und leiteten, und sogar ein Landgraf von Leüchtenberg hat den Ruhm unseres herrlichen Landgerichtes geadelt und seinen Namen mit unserem Namen und Wappen bewaffnet und mächtig gemacht. Denn es hatte Auerbach ein großes Gewicht. — Landrichter hießen sie eigentlich nur außer der Stadt auf der sogenannten Landschranne, meistens einem umpfählten und wie eine Schanze aufgeworfenem Hügel unter freiem Himmel, wo also Gericht (Fronhof) gehalten wurde. Um den Landrichter, den weißen Gewaltstab in der Hand und der „als ein griesgrimmender Löwe sitzen und den rechten Fuß über den linken schlagen soll," saßen, ebenfalls von Adel und Ritter, 6 bis 12 Schöppen (Schöpfen, Schöffen, d. h. Rechtssprecher, die als Beisitzer das Urtheil über eine Sache und die Gründe desselben angaben und der Landschaft Gesetz und Brauch bei ihrem Eide sprachen, daher auch Urtheiler, Urtheilfinder oder bloß Finder genannt wurden). Das versammelte Volk stand vor öffentlichen Schranken umher und lernte von den Sprechern, was Zucht, Ordnung und Recht der Alten. — Als Richter in der Stadt (Stadtrichter) und wie Vogt (advocatus) der Bürger und ihrer Angelegenheiten ward der Landrichter eigentlich Pfleger beibetitelt. Auch bei diesem Stadtgerichte urtheilte der Landrichter nicht, sondern nur die Schöppen, deren Spruch er bloß vollzog, so wie er in der Stadt auch die Oberaufsicht über die Polizei und öffentliche Ruhe führte und geltend machte. Da aber nur die Stadt ihre Rechte kannte, so hatte sie die sehr vortheilhafte Freiheit, ihre bürgerlichen Schöppen zum Stadtgerichte zu senden, Männer nämlich von ehrbarem Herkommen, deren Verhandlungen dann auch der Wille der übrigen Burgerschaft seyn mußten. Noch 1551 war bei unserm Landgerichte die Mischung von adelichen und solch bürgerlichen Beisitzern oder Urtheilern.

sen zu seyn, wo dann Ludw. von Eppingen folgte, der eben im J. 1403 als Landrichter vorkommt. 1405 Albrecht von Egloffstein. 1410 Herman v. Breitenstein (auch: der vest Ritter). In diesem nämlichen Jahre findet sich auch Altman Kemnater als hiesiger Hofrichter vor. 1411 Albrecht v. Freüdenberg. 1414 Ritter Hanns von Egloffstein. 1428 R. Hanns von Parsberg. Sein Landgerichtssiegel enthält zwei Löwen in einem viergetheilten pfalzbayr. Schilde und die Umschrift: Sigillum iudicii provincialis in Aurbach. 1434 R. Martin (Mertein) von Wildenstein. 1438 R. Hanns v. Egloffstein. 1440 R. Hartung v. Egloffstein. 1462 R. Heinr. v. Kindsperg. 1465 Ludwig Landgraf zum (von) Leüchtenberg, Graf zu Hals rc. 1476 Veit v. Schaumberg. In dessen „Abwesen" hielt auch Alexander vom Wildenstein manchmal Landgericht. 1480 Ditz Marschalk. 1492 R. Balthasar v. Seckendorf zum Königstein, Nolt genannt. Von diesem tapferen Haudegen siehe §. 21. — 1509 Weihprecht v. Kindsperg. 1511 Christoph v. Stein. 1522 Adam v. (zu) Freüdenberg. 1533 Ludw. v. Eib. 1543 Christoph v. Eich. 1546 Georg Sebastian v. Kreilsheim. 1552 Sebastian (von) Erlbeck. 1554 Wolf v. Rabenstein. 1560 Christoph Jak. v. Plassenberg. 1566 Alexander Pflug. 1573 Soldan v. Wirsperg auf Waldthurn. 1582 Wolf Wilhelm von Wildenstein zum Wildenstein. 1587 Georg v. Rußdorf (Ruestorf). 1594 Klaus Heinr. v. Eberbach, kurfürstl. pfälz. Rath, Ldr. und Pfl. — 1604 Burkard v. Erlach, fürstl. Anhalt. Hofmeister. — 1612 Friedr. v. Thün. Starb am 12. April 1614 und ward am 19. April darauf in der Pfarrkirche begraben im 45. Jahre seines Alters und im 3. seines Amtes. 1607 heißt er in einer Urkunde fürstl. bambergischer Rath und Pfleger zum Veldenstein. — 1615 Balthasar Jak. v. Schlammersdorf auf Hopfenohe, weil er seinen Sitz dort hatte. 1627 Joh. Leonhart v. Leüprechting auf Ober- und Unterellenbach. 1639 Christoph Albrecht von Satzenhof in Fuchsberg rc. Pfl. u. Ldr. (rempublicam Praeses regens). 1650 Hanns Heinr. Leminger von (H. H. von Leming auf) Kulmain, kurfürstl. Rath, Ldr. u. Kastner zu A., Pfleger zu Holenberg und Thurndorf, war 34 Jahre im Amt, starb im 66. J. seines Alters den 28. Jan. 1684 und ruht in der Pfarrkirche rc.

Unsere drei letzten Landrichter waren: Joh. Wolfgang Falkner von Sonnenburg auf Dölnitz, Regierungsrath zu Amberg, Landr. u. Kastenamtskommissär zu Auerbach, starb am 2. Nov. 1785 und ruht in der Pfarrkirche. — Simon Andr. v. Grafenstein auf Gänlas und Kirmreüt, Rgrth zu Amberg, Landrichter, Landhauptmann und Kastner*) zu Aurbach, starb am 21. Jan. 1800 im 47. Lebens-

*) Als hiesige Kastner kommen z. B. auch noch folgende vor: 1570 Julius Türk, 1573 Mich. Streitberger, 1586 Hans Meüsel, 1608 Theodor Vovaus, 1613 Joh. Dietr.

jahre und ruht in der Pfarrkirche. — Peter Krembs, bis wir das Landgericht 1804 wieder verloren, welches wir 424 Jahre besessen haben.

§. 53.

Unsere städtischmagistratische Verfassung besaß ehemals einen weit ausgedehnteren Wirkungskreis und unsere alten Burgermeister genossen ein fast königlich Ansehen, auch schon durch die Würde, die sie sich selbst gaben durch hohe Weisheit und Einsicht, durch männlichen und unerschrockenen Ernst, durch Sorgfalt und patriotische gewissenhafte Verwaltung ihres Amtes zum allgemeinen Beßten der Stadt. Noch jetzt spricht man von einem Gutmann mit Ehrfurcht. Der Magistrat beherrschte nicht nur alle Kauf- und Heirathssachen ꝛc., sondern handhabte auch die völlige Zuchtpolizei, entschied Prozesse und hatte eine Strafgerichtsbarkeit innerhalb gewisser Gränzen neben dem Landgerichte, besonders die Strafgerichtsbarkeit im öffentlichen Sittlichkeitswesen. Diese magistratische Leitung trat schon sehr früh in's Leben. Die erste Nachricht hierüber übriget noch vom J. 1344, wo der Richter*) Heinr. Vorchaimer und die Schöpfen der Stadt Aurbach als magistratische Mit-

---

Klein, 1614 Kaspar Zeidler, 1626 Friedr. de la Hay, kurfürstl. bayr. Kastner ꝛc. Diese Kastner waren, wenigstens in den älteren Zeiten, eine Art unserer jetzigen Rentbeamten und hießen früher auch Landschreiber (obwohl man unter diesem Namen manchmal auch die landgerichtlichen Aktuare oder die Gerichtsschreiber verstehen muß) und hatten für die Landesfürsten die Gülten und Steüern ꝛc. einzunehmen. Als solche Landschreiber werden genannt z. B. 1381 Heinr. Schrabauz, zugleich auch unser erster Landrichter. 1405 Ludw. v. Eppingen. 1414 Albrecht Tezl. 1437 Hanns Ramung. 1470 Reichart v. Ermßreût. 1498 Hanns Landtinger ꝛc.

*) Als Richter finden sich in den Urkunden noch z. B. 1409 Hanns v. Zeil. 1414 Hanns Erlbeck. 1421 Hanns Claffhaimer. 1437 Hanns Zudenreûter (Zogenreûter). 1465 Dietrich Lichtenecker. 1506 Hanns Renner, auch Stadtrichter genannt ꝛc. — Als Stadtschreiber beurkunden sich: 1472 Steph. Pink. 1483 Dietr. Greûl, zugleich Landgerichtsschreiber. 1513 Sigmund Krug. 1539 Hanns Schmidt. 1560 Georg Weber. 1587 Paul Negelein, ein gelehrter, sehr geschickter und fleißiger Mann. Als man 1591 von Auerbach die in des Rathes Bestallung stehenden Geistlichen nicht zu den eingeführ-

glieder angegeben werden. 1352 heißt es: Rath und Burger unser Stadt Aurbach. 1359 die Bürger und Geschworne des Rathes; 1366 der Richter, die Schöpfen und alle Burger; 1374 Burgermeister, Rath, Burger und Inwohner; 1409 Burgermeister, Rath und Gemein ꝛc.

Der große Gemeingeist und das hohe, hohe Gefühl für Sittlichkeit und Ehre belebte den Bürger wie den edlen Ritter auf Turnieren der rühmliche Kampfpreis aus Kaisers Hand, und bewahrte vor jeder niedrigen That. Aber um die Bürger auch gut zu erhalten und sich von bösen Gesellen loszumachen, wachten Landgericht und Magistrat, so wie strenge Gesetze mit Galgen und Schwert. Lüderliche Hauswirthschafter, Schuldenmacher und Verschwender verloren die herrliche Lebensessenz, das wichtige Bürgerrecht und mußten mit Verachtung, mit Hunger und Elend in gerichtlicher Gefangenschaft büßen und wurden wohl gar des Landes verwiesen und fort vom Stadtgesetze verfolgt. Diebe, um sie für immer unschädlich zu machen, besonders wenn sie zum zweitenmal mausten (weil auch Ein Fuß nicht weit kommt, aber der zweite zu immer weiteren Schritten fortreißt), Diebe verzappelten als windgebeütelte Galgenperpendikel ihr heiliges Leben, und die Raben wurden wieder von Raben abgezaust und gefressen. Alles war ein fest zusammenhaltiger Bürgerbund gen jeden Frevler und Störer der rechtlichen Ordnung, wie die fleißigen Bienen in gesammter Masse gen jede müßiggängerische Raubbiene und gen alles Fremdartige ihre verbündeten Stacheln erheben. Jene alte Zeit, durchaus charakteristischer und thätkräftiger und schärfer in ihren einzelnen Erscheinungen und selbst in ihren Ständen durch eine Kleiderordnung ab-

---

ten Konventstagen stellen wollte, wurde Regelein darüber in Amberg verhaftet und nach Heidelberg erfordert. Auch sollte er sich wider den vom Kurfürsten eingeführten unchristlichen Katechismus sowie gegen die kalvin. Kirchen- und Schuleinrichtung setzen, wie die Burgerschaft verlangte. Er legte sein Amt wegen hohen Alters und der Verdrüßlichkeiten in Religionshändeln 1623 freiwillig nieder. — 1663 Georg Theodorich Weißmayr, beider Rechte kundig ꝛc.

gegränzt, dabei genügsam und in allem Wesen voll Gottesfurcht gewährte daher eine so ruhige Sicherheit, daß man seine Felder nicht zu bewachen, die Thüren nicht zu schließen brauchte. Jeder konnte seinen Fleiß ganz ärndten und friedlich genießen. Das spornte Jeden zur eigenen Thätigkeit und machte nur lauter gute Bürger, die es für schändlich hielten, dem ehrlichen Eigenthume des Nebenmenschen nur den mindesten Schaden neidisch zu wünschen oder boshaft zu thun. Ein eigenes Gewerbs- und Sittengericht hielt mit scharfen Untersuchungen strenge dahin, daß jeder Bürger sich ehrlich nähre und ehrbar lebe mit seiner ganzen Familie. Eine herrliche Einrichtung, die alle Unordnungen schon im Keime ersticken und den feurigsten Patriotismus erzeügen mußte. Man sah nicht auf die Menge der Bürger, sondern auf deren Güte und Werth im Krieg und Frieden, indem jedem verwirthschafteten und bösen Landstreicher, der nur auf dem Tellerlecken und Stehlen herumschleicht, sein Vaterland um jede Schlechtigkeit feil ist und ein einziger Guter hundert solcher Gesellen riesengroß überragt und an Verdiensten hinwegwägt. Daher duldete man, da eine naturrohe, unchristliche Bevölkerungsmode nicht Mode war, in zügelloser Humanität und wilder Gewerbsfreiheit des Lasters auch jene zuchtlosen ledigen Weibsbilder nicht, welche alles sittliche Ehrgefühl bis zum eisenstarren viehischen Blödsinn aus ihrer Seele verbannen und sich noch rühmen. Solche Giftpflanzen ließ man nicht wie Wolfskirschen weiter und weiter wuchern und heillosgroß anwachsen mit fünf und sogar acht und neün Bastarden, meistens einer guten Brut zu künftigen Raübern und Dieben und zur größten und verderblichsten Last verarmter und bedrangter Landgemeinden. Sie wurden nach den Landesgesetzen wie wahre fressende Krebsgeschwüre betrachtet, die überall, wo sie sich anlehnen und aufhalten, die Haüser anstecken und die Familien in unvermeidlichen Abgrund des Verderbens stürzen*). — So ward also

*) Eine solche Pestbeüle, Namens Barbara Katharina Dremlin, die zweimal ihr stinkendes Portrat hergesetzt hatte und ihre lebendige Schande doppelt schreien hörte.

durch Zucht und Sitte, die man in Zügel und Zaum hielt, unserer glücklichen Stadt der reichlichste Segen des Himmels zu Theil und man nannte sie nur eine Schmalzgrube und pries sie mit den Worten: Wenn ein Engel vom Himmel fällt, fällt er auf Auerbach.

Sechster Abschnitt.

Streitigkeiten mit Michlfeld und Anderes.

§. 54.

Die Städte wurden dereinst für eine der vorzüglichsten Fürstensorgen geachtet; denn sie waren die festen Schutzmauern gegen feindliche Anfälle, waren des Landes Zierden und Geldgruben. Es lag also im Interesse der Regenten selbst, ihren Städten den Weg zu allen Vortheilen mit Privilegien zu pflastern, ihnen Glanz und Flor zu verschaffen und sie in der rühmlichen Eifersucht untereinander zu erhalten und stärken. Daher durften auch schon unter Kaiser Friedr. II. gar keine Handwerker und Leüte von Elle, Wage und Pfund auf Dörfern mehr seyn und wenn sich da auch Einige aufhalten wollten, mußten sie dazu einen ausdrücklichen Freibrief haben. Aber auch das Brauwerk zählte man unter die Handwerke, das folglich den Dörfern nicht gestattet war; denn schon in den ältesten Zeiten der nordgauischen Städte betrachtete man das Biergewerbe und Braurecht als ein angebornes Erbgut nur der Bürgervereine und gehörte zu den ersten Gewerbszweigen auch unsrer nordgauischen Stadt. Um also alles Gewerb und den Hauptgewinn in die Städte zusammenzudrängen und nicht in die Hände der Dorfbewohner zu spielen, die sich von Grund und Boden

---

wurde am 11. Sept. 1573 mit dem Schwerte des Henkers hier weggeputzt, der Vater in Bamberg. Zur Ehre der Stadt war sie nicht von hier, sondern vom Mosenberge bei Ranna geboren. Bei dieser Malefizgeschichte waren Richter und Rathspersonen: Georg Ekhart, Burgermeister, dann Leonhart Niller, Hanns Manner, Friedr. Held, Hanns Rüpl, Balthas. Weißmann ꝛc.

nährten, so strebten besonders die Pfalzgrafen das städtische Brauwerk über alle ländische Bierfabriken zu heben und ordneten den Bierzwang an. Wo nicht schon von Alters auf dem Land ein Brauhaus war, da durfte von neüem kein solches mehr erbaut werden, und die erst zehnjährigen Braustätten mußten wieder abgethan werden.

Die Privilegien der Schenk- und Handwerksgerechtigkeiten, welche Auerbach von Kaisern und Königen ꝛc. erhalten hatte, wurden nun besonders vom Kloster Michlfeld, welches die fetten Vortheile hievon bis in die große Konventküche roch, mit allerlei Gewerbsausartungen berupft, und darum entstand eine lange Reihe von Streitigkeiten und Urkunden bis auf die neüeren Zeiten. Schon 1341 kam von der hiesigen Gemeinde die Klage wegen dieser klösterlichen Unarten zu Pfalzgraf Rudolph **II.**, daß nämlich der Abt und sein Konvent die Gerechtsame der Stadt Auerbach nicht beachten und vor dem Kloster Schuster, Fleischhacker, Krämmer, Bäcker und andere Kaufmannschaft haben. „Dez han wir (Rudolph) angesehen kunftigen schaden, der vns vnd vnsern armen Lüten (armen Leüten, d. h. Unterthanen) ze Awrbach alda geschehen möchte, vnd haben verbothen vnd verbieten auch mit disem gegewertigen brief dem Apt, seinem Conuente vnd allen iren nachkomen, vesteelichen bil (fest bei) vnsern Hulden, daz sie fürbaz mere keyn leythus (Leüthaus, Wirthshaus), Schuster, kremer, Becker, Teüer (Tafern) oder ander kaufmanschaft da selbens vor iren Closter nit enthalten oder gestatten, daz daz jeman tun.“ Darauf wird nun allen Amtleüten und Richtern geboten, diesen Befehl streng zu besorgen und aufrecht zu halten, „daz sie daz kreftechlichen weren (wehren)“. 1348 gab Rud. den nämlichen wiederholten Befehl: „Wir — wöllen, daz der abt sein Teüer vnd alle kaufmanschaft sol ablazzen vnd fürpasser nyme han (von nun an nimmer haben), als der briefe von Awrbach sagt, vnd sol daz als lange tun, biz daz si beiderseit kuntschaft nach dez landez recht eruarend (erfahren), welche recht habn, die geniezzen si denne, wan wir wol eruarn haben, daz der von Awrbach

brief elter (älter) ist denne (als) dez abtz brief.“ 1356 verglichen sich die hiesigen Bürger mit dem Abte dahin, daß derselbe und sein Konvent auswendig des Klosters keine Tafern und von jedem Handwerk nur Einen Mann haben sollen. Im Kloster aber, nämlich in der Klosterküche, mögen sie ein Leüthaus oder Tafern haben und durch einen ihrer Diener schenken; auch mögen sie an ihrer „rechten Kirchweih“ und einen Tag darnach außerhalb des Klosters schenken. Diesen Vergleich erneüerte auf Klage der hiesigen Stadt 1439*) auch Pfalzgraf Johann als einen strengen Befehl bei Strafe von 60 Pfn. für jeden Uebertretungsfall und bei Verlust des Bieres und Weines. 1478 kam es neüerdings zu Streitigkeiten vor das Hofgericht des Pfalzgr. Otto zu Neümarkt, ebenso 1480. Die Auerbacher waren nämlich mit gesammtem Volk in drei Haufen unter Singen und Lärmen und mit „gewappneten Hemden**), Harnisch und Waffen“ ausgezogen, überfielen und stürmten Michlfeld, schlugen Bierfässer auf und tranken auch den dabei gelegenen Wein „ires gefallens vnd nach iren verlüsten“ sauber aus. Aber selbst dieß stürmische Bier- und Weinfest und Otto's Spruchbriefe und eine Kommission zu Neümarkt (1484) waren fruchtlos. Hierauf erhielten beide Parteien den Auftrag, ihre Urkundenzeügnisse beim hiesigen Landrichter abzugeben, und Otto salbte dann 1489 zur Ausgleichung der Feindseligkeiten das Kloster mit diesem Bescheid: 1) „Die aufgerichte Tafern bey dem Closter so itzt ist, sol furan vnabgetrieben bleiben vnd ein yeder vnser Abbt vnd conuent doselbst sollen solchem Irem wirt furan kein pier zu schenckhen furlegen, Sunder derselb wirt sol das In vnser Stat Awrbach nemen.“ 2) Abt und Konvent und ihre Nachkommen mögen „furan eines yeden Hantwercks Ine (ihnen) gefellig einen Man haben.“ 3) Weil die Auerbacher schon einmal einen in Michlf. ansäßigen Krämmer vertrieben hätten, indem derselbe „sich mit seiner Cramerej In

*) In diesem Jahre wird als Abgabe, die Auerbach an's Kloster zu leisten hatte, auch ein „Kalbspauch“ genannt.
**) Waffenhemd, Waffenrock, ein kurzes Kleid, das man über den Harnisch anzog.

vnd auf das Landtschafft flug, in die Dorffer gangen, seinen Handel getrieben vnd alspald allenthalben herwider kaufft wildprät, vogel, Hüner, kese, smaltz vnd anders vnd dasselb aus der herrschafft verkaufft vnd gein Nurmberg tragen, dadurch das vnd anders der Stat Awerbach entzogen, zudem sie noch einen Cramer der Stat zuwider aufgenomen hetten, das alles Ine nit zu gedulden gewest were — Sollichs entschaiden wir (Otto) dermassen, das vnser Abbt vnd Conuent vnd Jr nachkomen einen Cramer zu Michelfeldt sitzend haben mogen, doch das er von fischen vnd ander Vastenspeise nichts fail habe oder verkauff, der selb Cramer sol auch Im gericht kein failsach auffkauffen, noch yemant verkauffen, fürtter aus solchem gericht weitter zuverkauffen ꝛc.“ Die Streitigkeiten dauerten aber fort und 1497 wurde ein neüer Vertrag geschlossen, auf welchen neüe Prozesse und Spruchbriefe in den Jahren 1506, 1512, 1513 und 1526 erfolgten. Der Entscheid von 1526 lautete durch Pfalzgraf Friedrich: 1) Michlfeld darf nur sechs Handwerker haben, nämlich einen Schmied, Schneider, Schuster, Bader, Metzger und Bäcker, und diese dürfen außerhalb Michlfeld nichts absetzen. Den Zimmerleüten, Mauerern und Deckern, die ihre Wohnung in Michlfeld haben, ist unverboten, ihr Handwerk zu treiben, wo und wann sie wollen. 2) Der Wirth von Michlfeld ist verbunden, sein Bier in der Stadt zu nehmen, solange eines zu haben ist. 3) Das Thor in Michlfeld ist nachts zu öffnen, um den freien Verkehr nicht zu hindern. 4) Das Verkaufen von Waaren, z. B. Tüchern ꝛc. an die Klosterarbeiter und Klosterbewohner ist den Michlfeldern verboten ꝛc.

§. 55.

Daß Auerbach ehemals einen großstädtischen Wochenmarkt hatte, beweist auch eine Wochenmarktsordnung, welche der hiesige Magistrat eigens drucken ließ im J. 1613. Darin ist nun durch die kurfürstl. Landesregierung Folgendes geboten: Jeder und alle Unterthanen vom ganzen Landgerichte*) Aurbach, sie

---

*) Als Ortschaften dieses Landgerichtes sind angegeben: Thurndorf, Penzenreüt, Wolframs, Weidelwang, Weluk,

seyen dem Kloster Michlfeld oder anderen Herren, Edelleüten, dem Rathe zu Auerbach unterthan, Burger oder Bauern ohne Ausnahme, die feile Sachen haben, es sey „Getreid, Ochsen, Kühe, Kälber, Schaaf, Lämmer, Saü, Schweinferklin, Fisch, Krebs, Vögel, Gänß, Hüner, Koppen, Endten, Tauben, Schmaltz, Heiden, Linsen, Erbes, Eyer, Obs, Käß, Flachs, Wax, Hönig, Inschlitt, Holtz und alle andere dergleichen Failsachen, was zu einem Wochenmarkte gehört und sie verkauffen wollen, sollen nichts aus dem Landgericht Aurbach führen, treiben, tragen, noch auch in und bei ihren Haüsern oder Ställen daheimb den Vorkaüfern oder Anderen verkaufen, verheißen oder geben, sondern wenn und was sie dessen verkaufen wollen, sollen sie solches alleweg auf jeden Samstag ordinarie, oder do auff denselben ein Fest- vnd Feyertag einfallen würde, den Freitag zuvor gen Aurbach auf den Wochenmarkt oder sonst in der Woche zu Markte bringen und nicht auf Steigerung der Vorkaufer warten, sondern die Vorkaüfer auf dem Lande gänzlich abgethan werden; auch soll kein Burger noch Jemand anders vor der Stadt oder bei den Thoren nichts kaufen, noch auch die Thorhüter Niemand mit feiler Waare, ehe sie zu Markt gebracht ist, in die Haüser weisen, sondern Alles nur zu Markt gebracht und nur da verkauft werden dürfen &c.“ Ueber diese Verordnungen hatten alle Amtsleüte zu wachen und jede Uebertretung strenge zu

---

Ebersberg, Eibenstock, Ober- und Unterfrankenohe, Gänlas, Haag, Herolzdornbach, Kaundorf, Kotmans, Krottensee, Kirchendornbach, Meilendorf, Nützelbuch, Neüsäß, Nungast, Orttelsbrun, Ohrenbach, Reisach, Sommerhau, Steinawasser, Pernhof, Engenthal, Lenershof, Burkstall, Pfannmühl, Reichenbach, Speckmühl, Urbansmühl, Zogenreüt, Zeltenreüt, Grünreüt, Rauenstein, Körbldorf, Wannberg, Eraimoß, Guntzendorf, Hopfenohe, Troschenreüt, Portenreüt, Ransenthal, Mühldorf, Pechhof, Dechseldorf (Deglesdorf), Rohrmühl, Bernreüt, Schleichershof, Neümühl, Rannen, Schleifhammer, Dammelsdorf, Göttersdorf, Alten- und Neüenzirkendorf, Hagenohe, Leütten, Kraußmühl, Beermühl, Höfleß, Michlfeld, Peilnstein, Fronhof, Niedernhof, Pferrach, Hungerberg, Saß, Rosenhof, Heroltzreüt, Horlach, Ziegelhammer &c.

bestrafen. 1664 bestätigte diesen Wochenmarkt mit ausgedehnten Rechten auch der bayersche Kurfürst Ferdinand Maria und bestärkte zugleich auch andere unserer Privilegien, z. B. Rudolph's Zollprivilegium vom J. 1352. Uebrigens bestand hier noch 1560 auch ein eigener Roßmarkt an den sechs Montagen in der Fastenzeit.

§. 56.

Zu einiger Kenntniß des ehemaligen Kriegswesens Folgendes: Zwischen den Inwohnern der Stadt selbst und den Vorstädtern war sonst ein großer Unterschied. Die letzteren waren nur sogenannte Pfahlbürger, weil sie außer der Stadt nur in schlechten und mit Pfählen umgebenen Hütten wohnen durften mit der Verbindlichkeit, die Einwohner der Stadt zu vertheidigen und schützen. Daher die Vorstädte den Stadtbürgern an Rechten auch immer nachstanden. Weil aber diese eingepfählten Schildwachen für die eingemauerten Städter meistens nur schlechte Patrioten waren, dankte man diese Hasenfüße ab und die eigentlichen Bürger vertheidigten sich lieber selbst, reihten sich in die Stadtmiliz und schafften sich Waffen und Uniform. Man bedurfte also auch eines Zeüghauses*), besonders nach Erfindung der Karrenbüchsen (Kanonen), und jeder Bürger mußte auf gewisse Jahre die Schützenstätte besuchen oder sich mit einer bestimmten Summe abkaufen, und bei Paraden, besonders wann Fürstenspersonen nach Auerbach kamen und bei anderen Wachen im Nothfall erscheinen oder sich gleichfalls los-

*) Dasselbe war anfangs im Schloßhofe, dann auf dem Rathhause und in dem ehemals sehr weitlaüfigen Spitalgebaüde. Noch vor 30 Jahren waren daselbst alte Waffen aufbewahrt. — Der jedesmalige Landrichter als Ritter und Wappengenosse (§. 52) mußte die Waffen- und Harnischbeschau besorgen und war Befehlshaber des Landfahns. Denn er hatte auch noch diesen Amtscharakter, daß er gleichsam als Stadt- und Landgerichts-Kommandant in seinem Amtsbezirke zum Heereszuge zusammenrufen, den Landfahn anordnen und die Bürger leiten mußte, wenn sie sich gegen die Feinde vertheidigten. Er wurde daher auch mit dem Titel: Hauptmann (Landhauptmann, capitaneus) geraüchert.

kaufen. Die Landesregenten erleichterten auch die Burgerschaft in Unterhaltung der Wälle, Thürme und Stadtmauern durch Beiträge der Zollgefälle und durch reichliche Ausbeüte anderer Privilegien.

Die älteste Musterungsliste überigt von 1472, aus der ich hier mit folgendem Auszuge die Freünde der alten Ritter bedienen will: „Nota Satzung des harnasch an Pfinztag nach Divisionis apostolorum Anno Dnni 1472. Fridrich tuchscherer 1 eysenhut 1 krebs 1 pantzer 1 bar blechhantschuch 1 gut armbrust mit allem schießzeüg 1 goller. — hans kellner ain pantzer 1 goller ain guten Eysenhut 1 krebs 2 häntschuch 1 puchsen mit 50 kugelln und 1 Pfd. puluers vnd 1 armbrust mit 50 pfeiln — — Jung hutter ain guten spies und ain wurfhagken dobey. — Nicklas Trauttenberger ain guten gantzen harnasch 1 pantzer 1 Gollir 1 Eysenhutt 1 krebs 2 blechhantschuch vnd ain armbrost mit sein' zugehorung vnd 30 pfeill. — hanns Stepper ain Brustblech ꝛc. — Niklas Schuster 1 wintten 25 pfeil. — klein nicl Schuster ain plechhawen ain lang messer ꝛc. — Jak. Diotl ain krieg vnd Gurttel dartzu ꝛc. ain gute pafesen, dreü new hackenpuchssen." — 1479 und 1488 sind die Waffen die nämlichen, nur Büchsen, Kugeln und Pulver kommen schon haüfiger vor. — 1512 „Vermerkt die beschaw des harnasch und wer geschehn auf den andern Ostertag gemainer Burgerschaft zu Awrbach —. Im ersten virtl 24 puchsenschutzen 1 armstschutz (Armbrustschütze) 14 Helleparter 2 schweinspies ꝛc. Im andern firteil 21 puchsenschutzen, 3 armstschutzen 13 Helepart ꝛc. Im dritten Viertl 29 buchsenschutzen 6 Armstschutzen ꝛc." Summa aller 4 Viertel 170 Mann. — Als Waffengattungen in diesem Jahre werden auch genannt: Krebs, Goller, Hirnhaübel, Bäckelhaübel, lange Messer, Handschuh, Eysenhutt, Ruckarmzeüg ꝛc. — 1516 Musterung durch Landrichter Christoph von Stein. Summa 67 puchsen 81 heleparten ꝛc. Summa 157 Mann. — 1544 kommen der Kragen, die Halbhacken, Handrohr vor. — 1556 wird jedem Burger ein besonderer Platz angewiesen, auf dem er sich auf einen vom Kirchthurme geschehenen Schuß einzufinden habe mit seiner anbefohlenen Wehr. Erstes

Viertel: Auf dem Kirchthurm sind 2 Schlenglein vnd 4 hacken. Aufs Rathhaus zum halben Hacken. Unter das Amberger Thor zum Merscher (Mörser). Zum Amberger Thor zum ganzen Hacken. Auf des Predigers Thurm (§. 40) zum Schlenglein vnd ½ hacken. Auf den Pulverthurm zum ganzen und ½ hacken. Unter das Grabenthor (Nürnberger Thor) zum Merscher und 2 halben hacken. Auf die Bastey beim Prediger. Zweites V.: Auf den Utzenthurm 1 Doppel- und 2 Halbhacken. Auf den Wegthurm ebenso. Auf den Bambergerthorthurm 1 Schlenglein und 2 Halbhacken. Unterm Thor 1 Merscher. Drittes V.: Auf den Lederthurm beim Schloß 1 ganz und 1 halben Hacken. Thurm an der Thör (Malzdörre) 1 Doppel 2 halbhacken. Viertes V.: Thurm auf dem Backofen Büchsen. Viereckiger Thurm 1 Schlenglein 1 ganzer 2 halbe hacken. fheyllthurm 1 ganzer 1½ hacken. Bastey beim fheyll Thurm. — 1561 Summa 221 Mann, die haben under Inen 83 ganz Rüstung, 98 halbhocken, 63 lange Spieß, 70 Helleparten. — 1567 kommen 8 in Nürnberg Newgegoßne scharpffedinlein (ein neües Geschütz) vor; haben gewogen 11¾ Ctr. und kosteten 380½ fl. — 1572 waren 30 Federspieß neben Feüstlingen und 4 Pannthackhen ꝛc. — 1578 bis 83 kommen auch Sturmhauben und Seitenwehren öfter vor. — 1594 bis 99 findet man Hockenschützen, Doppelsöldner (Zimmerleüte), 35 Musketierer, 30 Hellepartierer ꝛc. Bald hierauf mußten die Soldaten auch ihre Bärte stutzen, damit sie der Feind nicht mehr so leicht beim Bart packen könne.

§. 57.

Einige andere Denkwürdigkeiten: 1387 der obere und untere Lohweiher angelegt, 1405 der Schwemmweiher (waren zuvor Gärten da), 1414 der kleine Stadtweiher. — 1570 die große Weitegasse nach Nürnberg gepflastert. 1582, sowie schon früher im J. 1565, die Gränzen unseres Burgerwaldes vermarkt. 1597 vom unteren Lohweiher an so viele Weiher angesetzt, als man machen konnte. 1615 die ganze Stadt mit ihrem Gebiete an Feldung, Wiesen ꝛc. neü vermarkt nach einer schon früheren Abmarkung vom J. 1577. — 1686 brachte ein hiesiger Hauptmann einen

gebornen Türken, den er bei Eroberung der Stadt Ofen in Ungarn zum Gefangenen gemacht hatte, nach Auerbach mit. Daselbst ward er bei Burgermeister Held in Kost gethan, im christlichen Heile unterrichtet und dann in unserer Pfarrkirche feierlich getauft, mit dem sinnreichen Namen Christian Auerbacher. Hierauf lernte unser Christian das Bäcker- und Brauhandwerk, kam dann als Bäckerknecht ins Kloster Michlfeld und feierte eine sehr fröhliche, äußerst zahlreiche und herrliche Hochzeit.

§. 58.

Einige andere ausgezeichnete und hervorleuchtende Auerbacher sind (nebst jenen in §. 44) z. B. Heinr. Stromer, Dr. und Physikus, dann Hofrath und Leibarzt bei Kurf. und Erzbischof Albert von Mainz. Er brachte 1518 durch sein Ansehen, sein hohes, unserer Pfarr- und Spitalkirche mehrere Abläße zu Stande und erhielt vom Herzoge von Sachsen, Georg dem Bärtigen, den ehrenvollen Ruf nach Leipzig, ward da Professor der Arzneikunde und hernach Senator. Als 1519 die bekannte Disputation zwischen Dr. Eck und Luther in Leipzig gezankt wurde, lud er den letzteren zu Tische. Denn bei unserem Stromer war der delikateste Küchengeruch und gut Tellerlecken, da die Kranken seinen Geldbeütel ungeheüer gesund machten. Der Reichthum dieses Mannes hat unsere Stadt in der ganzen Welt so berühmt gemacht als selbst Leipzig's Messe und Göthe's Faust ist. Denn wer kennt nicht Auerbach's Hof in Leipzig? Stromer erbaute dieses Gebaüde und dessen bedeütenden Hof im J. 1530 und krönte das große Werk mit dem Ehrennamen seiner Vaterstadt. Dieser Auerbachische Hof ist wegen der Menge seiner Gewölbe, darin zur Meßzeit das Neüeste und Schönste an Gold, Silber, Edelsteinen, Uhren und unzähliganderen Kostbarkeiten aufgehaüft und feil ist, der sehenswürdigste Sammelplatz aller Nationen. Eine zweite Berühmtheit erhielt dieses mächtige Bauwerk durch die Volkssage, daß aus dem Keller desselben der berühmte Dr. Joh Faust mit Extrapost des Teüfels auf einem Fasse herausgeritten sey. An diese Sage erinnern noch jetzt zwei auf Holz gemalte Oelbilder mit der Jahrzahl 1525 in der Stube des Weinkellers. Stromer war in unserem Auerbach 1482 geboren und starb 1542. — Joh. Stromer, Dr. der Rechte und Professor zu Leipzig und Jena und sehr bekannt in der gelehrten Welt (§. 42). Der könnte uns ebenfalls recht viel von Martin Luther erzählen; denn er nahm 1548 bei dessen Frau (Katharine v. Bore) seine Stube und Tisch*).

---

*) Die genannte Frau Doktorin, die sich 1548 nach ihres Mannes Tod in Wittenberg aufhielt, gab sich zu ihrem

In den neueren Zeiten gingen aus Auerbach z. B. folgende Männer von Ansehen und Ehre hervor: Jos. Ringmüller, Professor der Poesie und Rhetorik auf der Universität in Würzburg. Schrieb unter anderen auch ein großes Werk über die Religionen der Welt, dann Festgedichte auf die zweite hundertjährige Feier der Würzburger Universität im J. 1782. — Maurus von Schenkl, Sohn eines hiesigen Stadtschreibers und Benediktiner des Klosters Prüfening bei Regensburg, dann Professor der Theologie zu Amberg, wo er am 24. Juni 1816 starb. Einer der größten und gründlichsten Theologen und von umfassendem scharfem Geiste und dabei ebenso fromm, wie schon als ein ganz geistiger Hauch seine langhagere, ganz dürre Gestalt kund gab. Besonders als Lehrer des geistlichen Rechtes hat er eine ganz neue Bahn gebrochen und solchen Ruhm und Ansehen erlangt, daß er nicht nur in ganz Bayern für den vorzüglichsten Kirchenrechtslehrer geachtet und in die Schulen eingeführt wurde, sondern daß man auch im Auslande, z. B. in Oestreich die Theologie nach seinen ausgezeichneten Schriftwerken zu lehren für einen herrlichen, reichen Gewinn der Wissenschaft hielt. — Marian v. Neumüller, Abt vom Kloster Reichenbach bei Regensburg, ein Mann, gelehrt, hochverdient um Staat und Kirche und daher vom Höchstseligen Könige Max auch in den Adelstand erhoben, ganz einfach, gegen die Armen besonders mildthätig, fromm und liebenswürdig. Er beschloß seine irdische an stiller Frömmigkeit und Wohlthätigkeit reiche Laufbahn zu Amberg am 27. April 1832. Sein Bruder Joh. Nep. Neumüller, 1753 am 15. Mai geboren, studierte in Ingolstadt auf der Universität, war drei Jahre Hofmeister in einem fürstlichen Hause zu München und wanderte schon 1784 zu Bamberg in das Land der Sterne heim. Das kurze Daseyn dieses edlen jungen Mannes fand sein innigster Freund, der große und berühmte Bischof von Sailer für so wichtig und lehrreich, daß er dessen Andenken durch ein eigenes Schriftwerk verewigte*). Von ihm als einem Wunder der Gelehrtheit und der in der Menschheit eine große Lücke gelassen habe und vor dessen Bilde Herz und Phantasie erglühe und im Fluge sich erhebe, von ihm sagt Sailer, der unverdächtige Mann der Wahrheit unter

kümmerlichen Fortkommen mit Kost- und Miethleuten ab. Minerva (Almanach) 1813. S. 360. — Die uralte Stromer'sche Familie (früher Strohmair) ist nun hier ganz ausgestorben. Ihr Stammhaus, nämlich das lange große Eckhaus neben Kaufmann Neumüller links in die Bachgasse hinab sollte man wegen der daraus hervorgegangenen großen Männer, die ihre Vaterstadt so berühmt machten, in Andenken und besonderen Ehren halten, wie es auch in anderen Orten geschieht.

*) Das Buch ist betitelt: „Laute aus dem Leben eines Edeln. Neumüllers Freunden gewidmet. München bei Joh. Bapt. Strobl, 1789."

Anderem auch dieses: „Neümüller's Bibliothek*) ist ein Beweis des geläuterten Geschmackes, den er in Allem, was Philosophie, Theologie, und schöne Künste und Wissenschaften heißt, besaß. Und wenn ich glaubte, daß Bücher Menschen weise machen könnten, so würde ich einen Catalog von seiner Büchersammlung drucken lassen. Daß er nebst seiner Muttersprache die lateinische, griechische, hebräische, französische, wälsche und englische verstand, würde ich mich schämen, auch nur öffentlich zu sagen, wenn ich nicht Proben in Händen hätte, daß er die Sprachenkunde stäts und bloß als Nebensache, und nur die Sachenkunde sammt der Cultur seines Herzens immer und immer zur Hauptsache seines Denkens und Strebens gemacht hätte. Denn was ist alle Zeichenkunde ohne Kenntniß, Besitz, Genuß der Sache?" — An die Mutter des Verstorbenen richtet Sailer diese Worte: „Ja dir, dir vor allen andern widme ich diese Reste deines Sohnes. Denn Er war nicht nur dein Sohn, Er war dir auch an der Güte des Herzens und Unschuld des Lebens am nächsten verwandt. O nie vergesse ich der Stunden, die ich vor drei Jahren, und die ich erst vor einem Jahre in deinem Hause zugebracht habe. Wir wollten einander trösten, du mich über den Verlust eines Freündes, ich dich über den Verlust eines Sohnes. Aber was war's doch, wenigst die ersten Tage, um all unser Trösten für eine zweideütige Sache! Wenn wir einander noch so viele Windstille zutrauten, da stand sein Bild vor uns, lebhafter als je, und die Thräne ließ sich nicht mehr zurückhalten. Wie oft lenkte ich die Rede von Ihm auf andere Dinge! Aber da wir am allerwenigsten von Ihm reden wollten, ward Er doch wieder, ehe wir es uns versahen, nicht bloß der Inhalt, sondern die Seele unsers Gesprächs. Und da ich erst seine Bücher, seine Schriften, seine Briefe in deiner Gegenwart durchsuchte, da begegnete Er mir bei jedem Buchstaben, den ich von Ihm las, und dir dürfte Er nicht erst begegnen, Er kam nie aus deiner Seele, so wenig als der Schmerz, Ihn nur noch im Bilde zu besitzen. Nach und nach wurden wir mit dem Schmerzen durch den Schmerzen vertrauter; nach und nach konnten wir so ruhig von Ihm erzählen, als wenn Er noch im Nebenzimmer unter seinen Büchern säße, und eine Stelle aufsuchte, um uns durch Vorlesen derselben Freüde zu machen rc. —

*) Diese ausgezeichnete Bibliothek, bestehend in französischen, englischen, spanischen, deütschen, griechischen, lateinischen und hebräischen Originalwerken ist noch heütigen Tages in Neümüller's Vaterhause auf der Neümühle vorhanden und wurde in neüerer Zeit durch den Tod seines Bruders Marian, des Abtes von Reichenbach, auch noch mit dessen reichem Bücherschatze vermehrt. — Von dieser Neümühle, sowie von der nahen Burgstall geschieht übrigens schon 1340 Meldung bei Gelegenheit eines Prozesses um den Mühlbach.

Er nährte und stärkte seinen Geist nur mit dem Beßten des Alterthums, und mit der Quintessenz der neueren Literatur. Immer waren's die neutestamentischen Bücher in der Grundsprache, oder ein Grieche, ein Römer oder ein Fürst der neuen Literatur, den Er im Sack herumtrug, dessen Geist in Ihm wehte, von dem sein Herz voll war, und der Mund überfloß. Oft habe ich Ihn bewundert — seinen, nichts übereilenden, ruhigen Ernst, seine scharftreffenden Urtheile, sein festes Nachdenken, den Schwung seiner Seele, und den lebhaften Enthusiasmus, mit dem er Alles, was schön, wahr und gut ist und bleibt, umfaßte. Seine Hauptsache blieb doch immer, wie Er mir nicht nur einmal sagte, Philosophie im würdigsten Sinne des Worts, und gemeinnütziges Wissen. Zu M...., wo er drei Jahre Hofmeister war, hatte sein Beobachtungsgeist ein weites Feld vor sich. Er lachte oft im stillen, vertrauten Kreise seiner Freunde über die Kabale, die nirgends den geraden Weg geht; über die Empfindler, die uns mit Ritter- und Reutermenschen und Jaunerhistorien besitten wollen, und beyneben's das Verdienst an den Galgen nageln und ihre Schand in's Ausland posaunen. Ich kanns nicht sagen, wie Ers sagte, und wie Ers traf — das punctum der elenden Sitte; wie Er Niemanden beschwerlich fiel und zwischen Dornen und Hecken die goldene Mittelstraße im Stillen durchging mit dem bedächtlichen Schritte eines beginnenden Weisen. In seinen Gedichten und prosaischen Aufsätzen war so etwas darin, das man nicht überall findet, vom treuen Gefühl, und man sah deutlich, wie sich die Formen der ewigen Schönheiten in seinem weichen Geiste abdrückten." — Möge dieß Wenige aus dem Vielen, was Sailer über Neumüller's Geist und Schriften rc. verewigte, ein Beweis seyn von der moralischen und wissenschaftlichen Größe eines Mannes, der das Tageslicht in Auerbach erblickte, und möge es jeden Auerbacher reizen, das ganze Sailer'sche Buch hierüber selbst zu lesen. Denn es wäre unrühmlich, wenn wir, die Einheimischen, unsere Edelsteine nicht ganz kennen lernen oder in träger Vergessenheit liegen lassen wollten. — Friedrich v. Niller, studierte auf der Hochschule in Ingolstadt, war dann (wie sein Vater Joh. Martin von Niller kurfürstl. Raths- und Landgerichtsschreiber) kurfürstl. Gerichtsschreiber hier und starb als Finanzrath in Amberg vor einigen Jahren. Als Mitschüler und innigster Jugendfreund des Joh. Nep. Neumüller und des Bischofes v. Sailer hatte er mit diesen Beiden die großen Eigenschaften des Geistes und Herzens gemein. Vorzüglich war er das Muster christlicher Frömmigkeit und Mildthätigkeit*). — Die beiden Brüder Jos. und Joh. Forster (§. 45).

---

*) So edle Familien, wie die v. Niller'sche, werden überall, wo sie ihre Heimath wählen, eine vorzügliche Zierde,

Siebenter Abschnitt.

Auerbach's Umgebung und Naturgeschichte.

§. 59.

Auerbach, die ehemalige Kreis- und alte Gränzstadt der Oberpfalz gegen das ehemalige Fürstbisthum Bamberg und gegen das Bayreüthische, liegt in einer angenehmen und sehr gesunden Gegend. Gegen Ost und Nord erheben sich Berge, die uns gegen rauhe Winde schützen und die Stadt wie in einem warmen Halbkessel umfangen. Von diesen Bergen stellt sich die Ansicht besonders lieblich auf die ganze Gegend dar. Man sieht die alte Veste Veldenstein bei Neühaus, dann das schon oft genannte Hohenstaufische Felsenschloß Hohenstein*), sowie die Berge bei Pegnitz

---

wie in ihrer verlassenen Vaterstadt seyn. Wie die uralten Edlen von Niller, sind aus unserer einst so herrlichen Stadt auch die adeligen Patrizier v. Ströhl, v. Schenkl, v. Weinberger ꝛc. ganz verschwunden und wir sind auch in dieser adellosen Hinsicht herabgeschrumpft. Doch Ein Adel bleibt uns unbenommen, wenn wir anders ihn uns nicht selbst nehmen wollen. Er heißt: Seelenadel, Tugendadel, Rechtschaffenheitsadel, Gottesfurchtadel ꝛc. Da kann dann Jeder, wer da will, sich selber adeln, und kann auch so groß und berühmt werden wie unsere biederen und frommen Voreltern und wie all die großen Männer, die einst aus unserer Stadt mit Ruhm hervorgingen.

*) Diese Ritterveste vergoldet die Rahmeinfassung von Auerbach's geschichtlichem Gemälde vorzüglich mit. Vorberge, bewaldet bis zur Mitte, führen den steilen Pfad hinan zum riesenartigen Felsgebilde, worauf die alte Burg erbaut lag. Hoch von des Berges Felsenstirne glänzen die weißen Zinnen in's Land noch jetzt herunter, mit Trümmern verblühter Vergangenheit voll Erinnerungen an jenen unglücklichen Konradin (§. 8), der hier in Lust, wie seine kaiserlichen Ahnen oft weilte und sein glückliches Urebach im friedlichen Thalgrund liegen sah und freüdig grüßte. Thürme und Wehren wurden 1553 durch Markgraf Albrecht zerbrochen. Nürnberg baute auf den Burgstall ein neües Schloß zum Sitze eines Pflegamtes. Aber die große Feüersbrunst am 10. Okt. 1590 stürzte gegen zwanzig Zimmer und des Pflegers Wohnung in Asche. Der Hohenstein ist der höchste Punkt der fränkischen Höhe. Rings in

bis Gößweinstein ꝛc. Gegen West und Süd steht uns die lebensverjüngende Sonne stäts offen und wechseln mäßige Hügel und Thäler mit Aeckern, Gärten, Wiesen und Weihern bis zur flurumgränzenden Umarmung von zwei Wäldern, wovon der eine (beim Rosenhofe der Michlfelder oder Abtswald) eine kleine halbe Stunde, der andere, der Burgerwald, eine Stunde von der Stadt entfernt ist. So ist nun Auerbach's Gebiet in Gottes lieber Natur unter blauem Himmel und freündlicher Sonne schön gerundet. Die Stadt selbst ist mit den Vorstädten in die Länge fast ganz nur zweizeilig in einer doppelten Haüserreihe gebaut. Nur in der Querlinie über den Pfarrhof durchschneiden auch vier Gassen die Stadt. Die größte Breite beträgt daher vielweniger Schritte als die Länge. Warum aber Auerbach so langschenkelig ausgestreckt noch jetzt daliege, das lag schon in dem vorsichtigen Plane der ersten Anbauung, indem man vorzüglich das Bedürfniß des unschädlichen Wasserabzuges im Auge gehabt zu haben scheint. Daher kann sich in der Stadt kein Wasser halten theils durch Abzuggräben, theils auch noch mehr durch die Oertlichkeit der Lage selbst, indem fast ringsum wieder sanfte Absenkungen um die Stadt sind. Absichtlich scheinen darum unsere Voraltern zum Wasserabflusse die Absenkung beim Rathhause als Mittelpunkt der oberen und unteren Stadt, welche letztere sich besonders schön und städtisch präsentirt, gewählt zu haben. Obgleich uns also die Berge alles Wasser zuführen, so hat

---

weitem Kreise von reizendwilden Bergen, grünenden Wäldern, Feldern und Wiesen umgürtet, gewährt das Schloß die herrlichsten Weitsichten nach Böhmen, auf das waldige Fichtelgebirge, zur Veste Wülzburg und die Ehrenbürg (Walperla) bei Vorchheim, und man erblickt auf den Bergkuppen eine Menge anderer Burgen, in Auerbach's Geschichte denkwürdig und zum Theil nur noch Ruinen, z. B. Wildenfels, Stierberg, Strahlenfels, Spies, Hauseck, Lichtenstein, Hartenstein, Lichteneck, Reicheneck (§. 13), Festung Rothenberg ꝛc. — Ein Jakob von Hohenstein focht, so wie die ganze edele Ritterschaar unserer Gegend, mit tapferem Schwerte für Kaiser Ludwig den Bayer in der berühmten Schlacht bei Mühldorf 1322.

uns eine Ueberschwemmung noch nie schaden können, außer etwa den Maüsen in der einzigen Bachgasse.

§. 60.

Da hab ich aus unsrem Archiv als ein sehr ehrwürdiges Alterthum noch ein rothbäckiges Stadtporträt und dessen gemalte Aussagen vor mir, nämlich eine von Joh. Trost im J. 1664 mit allem Fleiße und mit pünktlicher Genauigkeit gefertigte Karte, worauf Auerbach mit seiner Umgebung in farbiger Abbildung gemalt ist. Sie hat die Aufschrift: „Geometrischer grundt Rüß der Circkhstatt Auerbach in der obern Pfaltz sambt deren Vorstätten vnd angehorigem Portum, welches Portum in sich hält sambt der Statt 8752 Morgen, Auerbacher oder Nürnberger Morgen, ohne der Statt aber 8221 Morgen. Anno 1664.“ Wirklich allerliebst anzusehen! Vor Allem ragen der majestätische Kirchthurm und das große Schloßhofgebaüde *) hervor, welches letztere sicher eine Höhe von 5 bis 6 Stocken gehabt haben mochte und damals noch ganz wohlerhalten dastand. Auf allen Gebaüden lauter schöne rothe Ziegeldächer. Daher einst auch ein Reisender fragte: Wie heißt denn diese schöne Stadt, die lauter rothe Käppchen hat? Stattlich präsentiren sich auch die damals noch ganz guten und festen Ringmauern mit ihren hohen Schutzthürmen und Thoren. Die Stadt doppelt mit Wasser umgeben, nicht nur vom Stadt- und Schwemmweiher und von den sogenannten Behältern, sondern rings auch in den Stadtgräben, die man mit Fischen besetzte und daher zugleich auch als Weiher benützte **). Das Wasser wurde diesen Stadtgräben durch des Pflegers Graben beim Schloßhofe aus dem Bache zugeführt und ebendaselbst zum

*) Unser Schloßhof, einst die Residenz von Kaisern und Königen und der böhmischen Statthalter (§. 51) — jetzt eine herrliche Ruine und erlitt also erst nach 1664 den Anfang seines Endes. Daselbst wurde (nebst dem Landgericht) in besonderen Fällen oft Hofgericht gehalten und so finden wir selbst den Kaiser Karl Hofgericht in Auerbach halten.

**) Wegen der vielen vielen Fischereien bestand damals ein eigenes magistratisches Fischamt sowie eine eigene Fischerzunft.

Fischen wieder abgeführt. Auf dieser Karte sind ferner angegeben das „Eigenhauß (als noch ganz stehend und wohlerhalten), Rossen Hoff, Abbts walt (Michlfelderwald), Weyer v. behelter in grimen Thal (ein großer Weiher und fünf kleinere unterhalb daneben), Eßpeckhbach, Eßpeckmühl, Fuhrweeg übern Kohrnberg, Burckh Stall, Neüe Müll, Zügelhütten, Ober Lohweyer, Under Lohweyer", daran neün „Neüe Lohweyerlein" bis an Weluk hin 2c. Der Grünhof fehlt.

§. 61.

Unter den umgelegenen Ortschaften ist das Kloster Michlfeld ½ Stunde entfernt*). Thurndorf, zwei Stunden nördlich von Auerbach, gewährt wegen seiner hohen Lage eine herrliche Fernsicht und ist der Geburtsort des in den bayrischen Ständeversammlungen bekannten Redners und jetzigen Regierungsrathes **Dr.** Schwindl zu Regensburg. Ehemals bestand zu Thurndorf ein eigenes Pflegamt und als Pfleger daselbst finden sich in den Urkunden vor z. B. 1140 Sigeboto (§. 5), 1356 Stibar, 1491 Jorg Schwab 2c. — Das uralte Hopfenohe, eine Stunde von Auerbach, ist wohl der höchste Punkt in unserer Gegend, darum die Aussicht weitmächtig und prächtig z. B. bis nach dem waldumkränzten Marienhilfberge bei Amberg. Daher theilt sich hier die Welt in zwei Hälften. Denn ein Theil des Wassers geht westlich durch Auerbach in den Rhein, der andre fließt südlich in die Donau in's schwarze Meer. Vom ehemaligen Schlosse in Hopfenohe hat die neidische Zeit nur eine Ruine übrig gelassen. Dasselbe stand auf dem Platze des jetzigen Pfarrhofes**). — Zogenreüt (in den alten Urkunden auch Zudenruit, z. B. 1140 Wolfram von Zudenruit), ¾ Stunden von Auerbach, gehört ebenfalls zu den be-

*) Ueber die romantische Greger'sche Eremitage bei Michlfeld siehe besonders Greger's Sonettensammlung, I. B. S. 102. ff. Weil keine Schildwache dabei stand, steht auch diese herrliche Eremitage nicht mehr, die oft von Dichtern besungene.

**) Eine Kirchthurmglocke in Hopfenohe hat die Umschrift: Durch das Feüer bin ich geflossen Johann Conrad Roth hat mich mit meiner Consonant gegossen in Vorchheimb 1719.
Dissipo conjungo plango denuntio mando
Fulmina Christicolas funera festa preces.

jahrtesten Alterthümern hiesiger Gegend. Ein Marquard v. Merz zu Zogenreüt diente als Brigardier bei Kurf. Max Emanuel. Das Schloß daselbst war noch vor hundert Jahren von der Rittergutsherrschaft bewohnt. Einer der ältesten Gutsbesitzer in Zogenreüt war Conz (Konrad) Frohnhöfer, laut Urkunden schon um 1350, und sein Abstamm lebt noch jetzt in Auerbach. Die Orte Hopfenohe, Gunzendorf, Ebersberg und Thurndorf sind übrigens sicher älter als Auerbach, indem die Ansiedelungen auf Höhen schon der schönen Aussicht wegen etwas Anziehendes haben, und in unserem Thalgrund hatte man Sumpf und Moor erst weiterzuschaffen.

§. 62.

Das Trinkwasser, seit 1551 vom Zogenreüter Berge in die Stadt geleitet, ist hell, und mild und lieblich zu trinken. Neben diesem sind in der oberen Vorstadt und im Spitale noch zwei tiefe Ziehbrunnen mit gutem frischem Wasser zum Kochen sowohl als auch zum Trinken. Nach einer genauen chemischen Untersuchung ergab sich, daß die Stadtbrunnquelle weder Eisen noch freie Laugensalze, wohl aber Kalk und Bittererde nebst einigem Kochsalze enthalte. Salpetersaurer Kalk oder andere schädliche Bestandtheile befanden sich in dieser Quelle nicht. Der Spitalbrunnen enthält vermöge chemischer Untersuchung kohlensaures Gas, Schwefelsaüre, Kalkerde, etwas wenig Kochsalz, aber weder Eisen noch Bittererde. Der obere Vorstadtbrunnen enthält weniger kohlensaures Gas, Bittererde und Schwefelsaüre, Kalkerde aber mehr als der Spitalbrunnen und die Zogenreüter Quelle, dann weder Eisen noch Koch- oder freies Laugensalz. Das Brunnwasser im Garten des ehemaligen Herrn Hofkammersekretärs v. Weinberger vor den sogenannten Städeln enthielt viel kohlensaures Gas, etwas Bittererde, sehr wenig Kalkerde, weder Eisen noch Laugensalze oder andere undienliche Bestandtheile. Dieser gute Brunnen ging ein. Auch ein anderer, der ober dem Pfarrhofe auf dem Platze vor dem Hause des jetzigen Büttners Ostermann stand, wurde wahrscheinlich schon nach der Zogenreüter Wasserleitung abgedankt ꝛc.

§. 63.

Auerbach's Gegend bietet dem Naturforscher im Pflanzen- und Steinreiche reichlichen Stoff zum Bewundern und Untersuchen dar, so daß man billig sagen kann, die Natur sey nicht karg gegen uns verfahren. Wälder und Wiesen sind mit Heil- und Futterkraütern in üppigster Menge besät und auch mit solchen Pflanzen, die recht guten und schönen Farbstoff, besonders ein sehr lebhaftes und dauerhaftes Gelb enthalten und daher mehr Untersuchung und Benützung verdienen. Als giftige Thiere sind bei uns nur die Ottern und Blindschleichen bekannt. Das Pflanzenreich aber enthält in Wäldern und Hecken so wie anderer Orten wildwachsend das Eisenhütlein, Nachtschatten, Wolfskirschen, Bilsenkraut, Schierling, auch giftige Schwämme. Vorzüglich findet aber der Freünd der Mineralogie genug zu thun, wenn er in unseren Klüften und unterirdischen Höhlen*) sowohl als auch auf freiem Felde die verschiedenen mineralischen Produkte untersuchen will (§. 1). Versteinerungen manichfaltiger und wunderbarer Art gibt es vorzüglich um unseren Pinzigberg und in einer Höhle bei Troschenreüt. Ueberhaupt werden auf unseren Bergfeldern durch Wasserströme und Pflüge fast jährlich neüe verschiedene Steinmerkwürdigkeiten von ansehnlicher Größe und schönem Bau ausgewühlt. So findet man z. B. Teüfelsfinger (Belemniten, Pfeilsteine) von bemerkenswerther Dicke, versteinerte Schneckengehaüse (Ammoniten) von beträchtlicher Größe, Echiniten (Igelsteine, Kröten- oder Kropfsteine) bei Gunzendorf, dann versteinte zweischalige Muscheln (Gryphiten, Greifsteine). Versteinertes Holz

---

*) Solche Höhlen gibt es in unserer Gegend viele, z. B. die sogenannten Windlöcher und das Rauchloch bei Krottensee, die Höhle zu Steinenwasser, das Windloch im obern Wald, die Teüfelskirche an der Ambergerstraße. Bei vielen versperren Tropfsteine gegenwärtig den Eingang. Auf unserem Ebersberge, südlich gegen Weluk in dem abschüssigen Wassergraben, fand sich noch im Jahre 1804 eine Oeffnung zu einer ungeheüer tiefen Höhle; hineingeworfene Steine verriethen die Tiefe durch einen spät plumpenden Fall ins Wasser. Die Oeffnung ist nun durch hinzugerollte Steine verstopft.

sieht man große Stücke, theils mit Kalkerde, theils mit Eisenerz durchdrungen. Dendritenmarmor (Baumsteine, mit Baumzeichnungen oder Pflanzenabdrücken) sowie Eisenkiesel wird im langen Graben bei Michlfeld gefunden. Doppelspath verschiedener Größe ist um Steinenwasser und Gunzendorf. Auch findet sich Strahlgyps. Feüersteine (Hornsteine) gibt es besonders auf der Auerbacher Flur, die Ruhe genannt, in großer Menge von blauer Farbe und besonderer Festigkeit und nützen den Stahl sehr ab. Sie gleichen den Burglengenfeldern; nur sind sie im Bruche nicht so blätterig, verdienten aber doch besser benützt zu werden. Quarz, Granit und Basalt findet sich in Ueberfluß, in ungeheüeren Stücken auf den Straßen nach Hopfenohe, Steinenwasser und Ornbach. Nächst Auerbach auch einige Steinbrüche mit sehr guten Bausteinen; selbst die ganze Stadt scheint auf einem gelben Sandfelsen zu ruhen, da fast alle Gebaüde mit guten Felsenkellern versehen sind und nur auf einigen Plätzen sich Quellen und Wasserthon zeigen. Steinkohlen bei der Ziegelhütte zu Aurbach. Unsere Gegend liefert auch sehr vieles und gutes Eisenerz, welches auf den vielen umliegenden Hämmern geschmolzen und geschmiedet und dann weit und breit versendet wird &c.

Von Thonerde, rother, gelber, weißer &c. hat die Natur ein besonderes Lager um Auerbach aufgeschlagen in verschiedenen Abtheilungen. Aus der weißen fertigen unsere Töpfer gute Geschirre. In älteren Zeiten wurde von dieser Erde viel nach Erlangen in die Porzellanfabrik abgeführt. Von dem rothen Thon (Röthel) bei Troschenreüt gegraben, werden jährlich über 1000 Ctr. nach Regensburg bis in die Türkei &c. verfahren. Schwarzer und rother Thon haüfig bei Auerbach am Galgenberge &c. Besonders bemerkenswerth sind auch die verschiedenen und sehr schönen Farbeerden, welche bei Haag gegraben und nach ganz Deütschland versendet werden, so daß die Fuhrleüte, die sehr weit herkommen, oft vierzehn Tage auf eine volle Ladung warten &c.

Schlußwort.

Das Schiff meiner geschichtlichen Fahrt will nun heim zum Ziele lenken, heim vom weiten Bogenkreise einer mehr denn neünhundertjährigen Reise. Ich werde also den erwartungsvollen Mitbürgern meiner theüeren Vaterstadt, die nun am Ufer stehend das Schiff schon ankommen sehen, von so langgestrecktem Wege wie aus einem reichen fernen Lande auch recht viel Schönes mitbringen, goldene Schätze, kostbare Perlen und Stoffe, wohldüftende Spezereien. Aber ach, das reine Ergebniß ist eine Leichenrede. Die Schätze, die Perlen und reichen Stoffe, gesehen haben wir sie. Wir durften sie nur im Vorbeigehen schauen wie die glänzende Schatzkammer einer königlichen Residenz. Die Zeit, die Alles so schön erwachsen ließ auf viele Jahrhunderte, die Zeit hat auch Alles wieder aufgezehrt, als wäre es nur der kurze Vorrath eines Jahres gewesen. Was unser Auerbach war, das hat die treübeurkundete Wahrheit der Geschichte dargethan. Was aber Auerbach gegenwärtig ist, das fühlen und leben wir täglich und brauch ich nicht erst zu sagen, obgleich sich unendlichviel sagen ließe, so daß man nicht weiß, wo man den Feind zuerst angreifen soll. Aus einer so großartigen Vergangenheit sind unsrem verlorenen Glanze nur Schutt und Staub in wehmüthiger Erinnerung übrig. Eine traurige Niederlage, morsche Trümmer, selbst kaum mehr dem Schiffbruche entrettet! So kann das Zeitenfieber den Farbenschimmer verbleichen, verwischen, und es ist nicht zu wundern, wenn aus Kutschen sogar Dungkarren werden und ganz verkehrt aufs Feld gehen und ganz verkehrt auch wieder heim.

Auerbach's Ausbildung stieg hoch empor und ragte unter den acht Hauptstädten des Landes (§. 5). Von der huldvollen Gunst seiner Fürsten erwärmt und angeflammt ward es eine Goldgrube für die Fürsten selbst, eine Goldgrube, daraus sie in Zeit der Noth reichliche Interessen für die gegebenen Privilegien schöpften, indem sie mit Verpfändungen und Vorlehen oft ihre Zuflucht zu unserem Reichthum nahmen. Wie auf der lustathmenden wonneblickenden Insel der Seligen sahen

wir im Vorbeischiffen unsere Stadt im Glückesschoße liegen und blühen, und die freüdigsten Segel geschwellten Segens und Ruhmes trugen ihr ein neidenswerthes Götterloos zu. Doch das Alles ist nun verschwunden, verflogen. Aurbach, ehemals genannt das kleine Nürnberg, hat jetzt nicht nur kaum mehr eine verschrumpfte Spur seines einst so großen Handels, sondern selbst kaum mehr die kleinen Bartabschnitzchen seiner einst so reichen und vielen bürgerlichen Gewerbe, und ziebt jetzt dafür am lieben Pfluge. Wem nicht ein Aeckerchen etwas zu beißen gibt, den beißt das tägliche Bedürfniß und er hat bald ausgebissen*). Die Gewerbe und Privilegien sind nicht mehr wie ehemals in die Stadt zusammengedrängt (§. 54), sondern im Gegentheil durch die überhaüfende, privilegirteste Gewerbsfreiheit und den ungehindertsten Hausirhandel schwimmen jetzt Dörfer und Stadt, Bauern und Burger in charakterloser Unordnung bunt durcheinander, und es gibt daher auf dem Lande fast ebensoviele Handwerker aller Art als vormals in der Stadt selbst. Sonst nährten sich hier eine Menge Zeügmacher, Schneider, Schuster, Weber, Tuchmacher rc. vom Kloster Michlfeld. Jetzt verdirbt man auf dem Dorfe so gut als in der Stadt, und Zwei können allerdings mehr Hunger leiden als bloß Einer, weil die Gewerbsfreiheit aus Einem Stückchen Brodes oft sieben Stückchen gemacht hat, denen weiter nichts fehlt als nur die Sättigung mit solcher Portion. Daher die Vergantungen, von denen man noch vor dreißig Jahren in Auerbach nichts wußte. Es hilft Alles zusammen. Verarmt ist unsre Stadt, verarmt und öde, düster und leer und die traurigste Elegie. Die adeligen Familien sind schon

---

*) Einst gab es hier nur vier sogenannte Burgerbauern, d. h. Halbbürger, die an feldbaulichen Erdschollen bauten, und all die anderen waren die eigentlichen bloß Kaufmannschaft und Gewerbe treibenden Bürger. Wir sind also, unserem Urzustande wieder näher, ganz patriarchalisch geworden, aber nicht wie Abraham mit dem patriarchalischen Reichthum von vielhundert Herden. Das kümmerlichste Mißverhältniß eingejochter und taglöhnerischer Oekonomiesorgen hangt nun als Kropf am Halse der einst so freien Bürger.

ausgewandert und die bürgerlichen suchen auszuwandern. Daß wir bald nicht mehr tiefer sinken können, beweist die tägliche Erfahrung; denn unsere rechtschaffensten Bürger und fleißigsten Handwerker können kaum mehr soviel verdienen, um nur die pflichtmäßigen Steüern zu geben, und manche sind schon so erschöpft, daß sie dieselben schon wirklich nicht mehr geben können*). Wir stehen schwankend mit dem einen Fuße nur noch auf der letzten Sprosse der Leiter über einem offenen Abgrund. Trostlos ist uns die Gegenwart, schrecklich die Zukunft. Unser nahrungsloses Elend, man wird es nicht glauben, weil nur wir dasselbe in seiner ganzen Größe fühlen.

Aber woher unsere Noth, woher unsere täglich-steigende Furcht, noch ganz und rettungslos in die Tiefe taumelnd hinabzustürzen? — Wenn in thauender Frühlingszeit der Eisstoß geht, da nimmt er Brücken und Haüser mit weg und reißt Alles in den Strudel hinunter. Und so ist es vorzüglich nur Eine Ursache, die den Boden unter unseren Füßen unterwühlt und weggeschwemmt hat. Einen solchen Eisstoß, den größten, erlebten wir im J. 1804, nämlich die Auswanderung unseres einst so herrlichen Stadt- und Landgerichtes, und seit dieser unglücklichen Zeit erschüttert ein fast beständiges Erdbeben die Ueberreste unseres ehemaligen Wohlstandes und begräbt sie täglich mehr. Da Auerbach als der vielgrößte Ort des ganzen Landgerichtes Eschenbach in seinen eigenen Mauern kein Recht mehr besitzt, sondern sich dasselbe erst weit auswärts holen muß, so ist es mit Worten nicht zu sagen, mit allem Multiplikationsverstande nicht zu berechnen, welche Kosten, welchen Zeitverlust und verderblichen Schaden sowohl für die Bürger als für das Kommunvermögen

*) Mein eigener Vater hat z. B. seit 3 Jahren, so wahr ich dieses niederschreibe, jährlich höchstens für 10 fl. Arbeit bekommen. Nun ist ihm all sein Werkzeüg verbrannt und gibt ihm gar nichts mehr zu verdienen. Aber mein Vater gibt deßungeachtet als treüer Unterthan seine Gewerbsteüer fort, so lange er kann. Denn auch unser Beßter Königlicher Vater gibt uns Seine Allergnädigste Hilfe.

und selbst für die frommen Stiftungen des Gotteshauses und der Armenanstalten diese Entfernung der Justiz bringe. Denn weil jetzt mehr als in früheren Zeiten selbst viele Kleinigkeiten erst durch den Landgerichtsstämpel ihre volle Gültigkeit erhalten und man wegen dieser Kleinigkeiten oft zehnmal anklopfen muß, indem die menschlichen Richter keine allwissenden und allmächtigen Götter sind und daher auch mit aller Geschwindigkeit an Podagra leiden können und sogar oft gerne daran leiden; so ist Auerbach als der bevölkertste Landgerichtsort fast beständig auf der höchstbeschwerlichen und verderblichen Wanderung wie ein Handwerksbursche hin und hergeschoben*) und muß daheim Alles verabsaümen und oft seine Paar letzten Nothkreüzerchen noch forttragen mit Hunger und Kummer, während zu Hause auch die Familien schmachten. Erst die Prozesse, darunter selbst Sechskreüzerprozesse, die aber doch oft sechs Jahre dauern und darüber, und unzählige Kosten und Gänge machen! Da Auerbach jetzt ganz und lediglich auf seinen Sechspfennigverkehr unter sich eingeschlossen ist und, wie auf einer einsamen Insel von allem festen Lande getrennt und hinausgeworfen, von außen her gar keinen Erwerb hat, indem wir z. B. keine Poststraße besitzen und auch unsere alte Straße für Handel und Reisende verloren ging; so muß unser Lebenspuls immer schwächer und schwächer werden, weil wir durch die vielen

*) Orte, die volle sieben Stunden zum Gerichtssitze haben, müssen daher in den kurzen Wintertagen schon um Mitternacht aufbrechen und oft mit größter Lebensgefahr über Stock und Stein, durch Schneelöcher und Wasser auf finsteren und oft ganz bodenlosen oder verstöberten Wegen bei Wind und Sturm galoppiren, wenn sie sich in einem Tage vom Landgerichte Eschenbach wieder heimschleppen, und nicht lieber einen Tag hin, einen drin und endlich einen Tag zurück brauchen wollen. Kommt man dann erst nicht vor, so kann man wiederkommen, und der Weg ist umsonst der nämlichlange. Das macht den Wohlstand mürbe wie Sägespäne. Wenn das Herz zur belebenden Erwärmung und besseren Blutvertheilung doch in Mitte des organischen Leibes sitzen soll, so sitzt unser Herz in der äußersten kleinen Zehe. Denn Eschenbach, der Sitz unseres Landgerichtes, liegt fast an der äußersten Gränze des Landgerichtes Kemnath.

Gänge zu einem entfernten auswärtigen Landgerichte unsere Blutüberreste aus alten rothwangigblühenden Zeiten noch forttragen müssen. Soviele Aderlässe in vier und dreißig Jahren, seit wir nämlich kein Landgericht mehr in Auerbach besitzen, bringen selbst einen festen Riesen mit ohnmächtigen Todesschwächen um. So hilft Alles zusammen, uns von unserem letzten Kreüzer zu helfen. Drum werden wir auch so leicht wie tanzende Sommerschnacken, und liegen zuletzt auch da wie erschlagene Mücken. Oder wenn man von einem ganz neüen und guten Rock alle Jahre nur ein klein Fleckchen herausschneidet, ohne auf das Loch wieder einen anderen Fleck zu setzen; was wird denn nach vier und dreißig Jahren viel von dem ganzen Rocke noch übrig seyn? Aber was wir nicht selbst von unserem Leibe schneiden und forttragen, das reißen und tragen uns die nichtswürdigsten Diebe fort, die uns auf vier und noch mehrere Stunden weit mit nächtlichen Besuchen hinterschleichen und ablauern und denen wir noch mit gütiger Nachsicht zärteln und schmeicheln müssen, damit uns die Feüerhand ihrer teüflischen Bosheit doch nur mit dem gedrohten rothen Hahn auf unseren Dächern verschone*). Diese auswärtigen Landstreicher haben vor

*) So wurden z. B. meine Aeltern vor einigen Jahren um all ihre beßte Habe von solch infamen Nachtspionen bestohlen — eine seitdem fortblutende Wunde, die uns der jüngste Brand endlich auch noch hinweggesengt hat. Denn was die Aerzte mit blutigem Messer nicht heilen können, das heilen sie mit glühendem Eisen. — Aber die Diebe dürfen lachen und spotten und das macht sie auch so frech und keck auf Leben und Tod. Denn bis zu uns das entfernte Gericht kommt, dieweil ist das geraubte Gut schon weit über die Höhe wegpraktizirt und zum unsichtbarsten Geiste gemacht. Ja, die Unterthanen des Eschenbacher Bezirkes finden wegen der weiten Entfernung gar oft die Hilfe der Justiz nicht, und schweigen daher bei ihrem bitteren Schaden lieber. Dem Menschenfreünde, der noch einiges Gefühl für Sicherheit, Sittlichkeit und Religion im Busen trägt, möchte das Herz zerspringen. Mögen die Kanzeln Gottes auch noch so viele der feindlichsten Blitze in die schwarzen Nächte des Lasters schleüdern, es hilft nichts, und der bloße Magistrat, der seine ehemalige Stärke verloren hat, kann nicht helfen. So wird die herrliche und beßtgemeinte Absicht des Humanitätssystems

Auerbach keine Furcht; denn wer straft in Auerbach, da wir kein Landgericht besitzen? Aber wo keine Furcht ist, ist auch keine Zucht und Ordnung. So wird uns das heilige Recht, die Wurzel aller guten Gesittung und Glückseligkeit sowie die Grundlage aller Familien und Staaten, zum bitteren Wermuth, weil der heilige Arm der gerichtlichen Hilfe zu weit von uns entfernt ist. Ja, der feürigste Beweis für die Nothwendigkeit eines hiesigen Landgerichtes ist selbst die gräßlich illuminirte Schreckensnacht unseres letzten Brandes. Denn Auerbach kann sich mit musterhaftem Rechte rühmen, daß in den langen Zeiten unseres vorigen Landgerichtes die Geschichte (die feindlichen Kriege ausgenommen) uns kein einziges Brandunglück von Bedeütung vorwerfen kann. Wenn nämlich in hundert Jahren einmal ein Haus oder höchstens zwei in feüerigem Jammer zu Asche versanken, so darf man eine solche Stadt zur Ehre ihrer Bewohner wohl ganz musterhaft feüersicher nennen.

So bleiben tausend und tausend Polizeifrevel durch die weite Entfernung des Landgerichtes unentdeckt, und tausend entdeckte sind so gut wie unentdeckt. Denn wer straft? Mehr als Andere fühlen wir daher die vielen groben Gebrechen der Zeit. Wir suchen mit dem redlichsten beßten Willen Hilfe. In der Nähe haben wir sie nicht, und aus der Ferne wirkt es nicht. Wir sind uns ganz selbst überlassen, wie eine Beüte tausend Feinden. Die Bevölkerung nimmt zu und Armuth ist beim gemeinen Haufen die Mutter aller Laster. Die Sittlichkeit aber nimmt ab. Mit Entziehung unseres Stadt- und Landgerichtes haben wir uns fast selbst verloren und man kennt unsere Stadt auswärts fast gar nicht mehr. Aber wir selber kennen sie kaum mehr gegen die früheren Zeiten. Ach, schon ringen wir mit

durch unsere gebrechenvolle Gerichtslosigkeit zum rohesten Viehthum und unter Wilden, die doch wenigst das heilige Naturgesetz fühlen, ist mehr Sicherheit. Aber man muß der Zeit die schöne Fastnachtslarve vom Gesichte reißen und das stinkende Aas aufdecken, welches einen offenbaren Widerspruch gegen unser sonst so gebildetes Zeitalter bildet. Das Bemänteln hilft nichts.

abgehauenen Händen und Füßen und mit durchstochenem Herzen im blutenden letzten Verzweiflungskampfe zwischen Tod und Leben; denn schon ist auch unser Rentamt nach Michlfeld zur Auswanderung bestimmt*) und wir verlieren also jetzt auch noch den allerletzten Finger an unserer Hand, nachdem wir früher nebst dem Rentamte und Landgerichte an unseren zehn so

*) wegen des jüngsten Brandes, obgleich das Rentamtsgebaüde nicht abbrannte und auch die Kassa mit den übrigen Amtsrequisiten ꝛc. durch die thätigste, treüeste und ausdauerndste Hilfe der hiesigen Einwohner glücklichst gerettet wurde und nicht das Geringste davon abhanden ging, ja nicht einmal ein einzig Blatt Papier aus der ganzen großen Registratur. In einigen Tagen war wieder Alles, was man geflüchtet hatte, in Ordnung. Denn Auerbach's Bürger sind musterhafte Patrioten für ihren angebeteten König, was sie besonders an Königsfesten zeigen, so gut sie können. Aber auch viel andere Städte, z. B. nur Wunsiedl, Hof, Münchberg, Tirschenreüt ꝛc. wurden noch weit ärger von Brandunglücken heimgesucht, mögen nun die Feüerwächter eines Wächters bedurft haben und schlafend überrascht worden seyn oder nicht. Es sind daselbst sogar Amtsgebaüde mit Akten verbrannt, und doch wurden die Amtssitze nicht verlegt, sondern sie blieben, zum Troste und zur Wiederaufhilfe der Verunglückten.

Ach, armes, armes Auerbach,
Dein letztes Wort ist Schmerz und Ach.
Dein Herz, von Feüer schon zerrissen,
Wird nach dem Feüer brennen müssen
In immer größren Leiden schwer.
Ein Unglück reißt das zweite her.
Drum ist, o armes Auerbach,
Dein letztes Wort nur Schmerz und Ach.

Denn nur du bedarfst eines solch väterlich heilenden Trostes, einer solch königlich rettenden Wiederaufhilfe jetzt mehr als jede andere Stadt und mehr als je in den früheren Zeiten und mehr als bloß einmal, sondern zweimal. — Zudem ist jetzt das Rentamtgebaüde, welches die Stadt erst im J. 1836 in Folge höchster Regiminalanordnung um 3000 fl. kaufte und schon mit mehr als 2000 fl. Baukosten verschönerte, verbesserte und gegen Feüer sicherte, auch mit lauter feüerfesten Nachbarhaüsern und mit starken Feüermauern gegen alle Gefahr in aller Zukunft geschützt. Würde nun dieses große und schöne Gebaüde, das der Stadt so viel kostet, leer dastehen, so hätte sie auch in dieser Hinsicht einen bitteren Schaden.

gewerbsamen und unverstümmelten Fingern zur Festtagszierde auch noch die goldenen Perlenringe von neün Patrimonialgerichten, von einem eigenen Maut- und Forstmeisteramte ꝛc. besessen hatten. Aber bedauert doch selbst jeder Fremde, der unsre so wohl und schön gebaute Stadt betritt, und staunt, daß ein so bedeütender Ort wie ein Körper ohne Blut sey, und so ganz ohne allen gerichtlichen Sitz, ohne alles gerichtliche Leben dahinsinke.

Wer aber kann uns, wer wird uns endlich wieder retten und die Saülen, die rechts und links und hinter uns zertrümmert sind, vor uns mit fester Hand wieder aufrichten? Die alten Auerbachischen Zeiten können wir uns in keinem Kaufladen zu Nürnberg mehr erhandeln, sowenig als man sich auf Märkten ein Pfund Gottesfurcht oder in Krammläden eine Elle Rechtschaffenheit kaufen kann. Aber wie wir nun durch Entziehung des Landgerichtes, der schönsten uns noch übriggebliebenen Herrlichkeit aus schönen verschwundenen Vorzeiten, den beßten Edelstein und mit ihm Alles verloren haben; ebenso würde uns Alles die landesväterliche Huld unseres Allergnädigsten Königs Ludwig durch die heiß-ersehnte und gehoffte Wiedereinsetzung eines hiesigen gerichtlichen Lebens wiedergeben. Daß aber Auerbach auch ein passender Landgerichtssitz mit Lokalitäten und in gerundeter Mitte der ganzen Umgegend sey, dazu haben schon volle 424 Jahre den deütlichsten und geschichtlichen Beweis geliefert, solange wir nämlich schon das Landgericht besessen haben. Besitzen doch ein solches sogar viele Marktflecken und wurden damit doch weit kleinere Städte als Auerbach in jüngster Zeit beschenkt, die früher noch niemal eines besessen haben. Möchte also unsere Stadt auch wieder gehoben werden und ihren alten geschichtlichen Werth, Ruhm und Rang wieder bekommen gleich ihren ehemaligen sieben Bezirkschwestern (§. 5), die alle ein Landgericht haben, indem jetzt ein solches auch die alte Bezirkstadt Weiden schon besitzt. Aber selbst die neüere Kreiseintheilung des Königreiches, wodurch auch die ganze Oberpfalz aus der früheren Völkervermischung wieder als eine eigene gleichstammige

Landesprovinz hervortrat, ist ein herrlicher Beweis, daß der hocherleüchtete geschichtliche Geist unseres weisen Monarchen selbst den Namen des ehrwürdigen Alterthums vor dem Untergange königlich schütze und rette durch Wiedereinführung dessen, was die entschlafene Vorzeit Schönes und Besseres hatte. Denn wir stehen wahrlich nur auf den festen Schultern unserer frommen und gemeinsinnigen Voraltern größer als sie da, wenn unsere jetzige Zeit anders groß und gebildet genannt werden kann. Aus Bayern kam uns einst vor neünhundert Jahren das erste Lebenslicht (§. 1) und unsere Augen wachten auf und sahen eine herrliche Stadt heranblühen. Nun sind wir verdorrt bis auf das wenige Mark, nun haben die wechselnden Stürme der Zeit dem herrlichen Baume, der einst des Ruhmes und Segens goldene Früchte trug und in dessen lieblichem Schatten der fremde Wanderer wie der heimische Bürger in freüdigster Wonne ruhte, sie haben dem Baume die haftenden Wurzeln, die schützende Rinde und nährenden Säfte weggenommen. O möchte also jetzt nach neünhundert Jahren, wo unsere todesschwache Ohnmacht das menschenfreündliche milde Einhauchen von Lebensgeistern weit mehr als selbst im hussitischen Brand- und Verwüstungskriege (§. 18) bedarf, o möchte jetzt durch Bayerns Erhabensten König Ludwig uns auch die erste Hoffnung zur Wiederauflebung werden und unser Heil wieder kemmen! Möchte das Ende der neüe Anfang werden, wie der Untergang der Sonne nur ihr schönerer Aufgang wird! Denn auch die kurz auf Erden vorübergehende Erscheinung, genannt der Mensch, sie stirbt, um nur desto herrlicher wieder aufzuleben. Ja, wir bauen mit allem Vertrauen fest auf die Weisheit und Gnade unseres väterlichen Monarchen und unser Flehen wird nicht unerhört vom großmüthigen Throne gehen. Ja, Ludwig's Name, der uns von den Todten wieder erwecken wird und allein unsere Trauer in jubelnde Freüde verwandeln kann, er wird der höchste, der herrlichste, glänzendste, väterlichste und begeisterndste Stern fort und fort in der ganzen Geschichte unserer Stadt und die wiedererwärmende Sonnenwende einer neüen glücklichen Zeitrech-

nung seyn. Denn eine so bedeütende ganze Stadt vom nahen Untergange retten und erhalten, ist gewiß weit mehr und königlicher, als die Stadt durch ein unansehnliches Waldhaus (§. 2) gründen. Selbst alle die Kaiser und Könige, die einst Auerbach emporhoben — sie stehen dem Retter ihres Werkes nach. Ja, „selig sind, die da hungern und dursten nach Gerechtigkeit; denn sie werden gesättiget werden (Matth. cap. 5. v. 6.)", und auch wir streben mit dem heiligsten und größten Hunger und Durste nach einem einheimischen Gerichte, damit uns nicht Gottes strafendes Weltgericht auf ewig verderbe; wir streben nach einer wachsamen, strengen Obrigkeit, die uns vor der freiherumlaufenden zügellosen Menge der Diebe und des lüderlichen Gesindels schütze, damit dieselben uns doch wenigstens unser letztes Stückchen Brod nicht stehlen; wir seüfzen und lechzen nach einer väterlichen Obrigkeit, die uns führe und unterstütze und die alte Zucht und Ehrbarkeit in Zügel und Zaum halte, damit wir unsere frommen Voraltern nicht beschimpfen. Auch wir wollen in einem gebildeten Zeitalter leben, wollen eine rechtliche Ordnung und ein ehrbar-christliches Leben wieder eingeführt sehen. Ein Landgericht ist also auch das höchste religiöse und sittliche Bedürfniß, und unser für die ewigen Angelegenheiten mit väterlicher Liebe sorgender König wird also auch der tiefgesunkenen Moralität wieder aufhelfen. Auch wir sind tapfere treüe Unterthanen, unserem Vaterlande und unserem Erhabensten Könige mit Blut und Leben ergeben.

Sag an, wie heißt die Pfälzerstadt,
Die einen Ur im Wappen hat?
Die Stadt ist tapfer wie der Ur,
Ist schön, wie ringsum die Natur.
Es spielen die Auen in lieblichem Grün,
Und göldene Blumen, die funkeln darin.
Es kränzet, in blaulichem Ringe gemalt,
Die grünenden Auen ein singender Wald.
Es singet in Lüften und schnalzet im Teich.
Da lebte man einstens so glücklich und reich.

Wie sank herab, ach, diese Stadt,
Die einst geragt, geschimmert hat
Gleich ihrem Riesen, der gebaut
Aus Stein die ganze Gegend überschaut!
Sie ragte, dem Lande zu schimmerndem Flor,
Mit anderen Schwestern, den sieben, hervor.
Die Schwestern, sie blühen in freudigem Glück.
Die achte nur welkte zum Grabe zurück,
Und weilten doch einst in gekröneter Zier
Oft König und Kaiser so gerne bei ihr.

Wer wird erretten unsre Stadt,
Die jetzt den Beßten König hat,
Der seines Volkes Heil und Ruhm
Im Herzen trägt als Heiligthum?
Ach, unsere Herzen vertrauen und glüh'n.
Die Hoffnungen hüpfen und jauchzen und blüh'n.
Denn Ludewig waltet mit Sternen gekrönt,
Mit Sternen, von fürstlicher Milde verschönt.
Wo wieder ein Städtchen, dem unseren gleich?
Da lebet man wieder so glücklich und reich *).

---

*) Dieses und das folgende Gedicht hat Johannes Peißner, Sohn des hiesigen Stadtthürmers, trefflich in Musik gesetzt. Denn als ein Neffe des berühmten Tonkünstlers, des Ritters v. Hummel, bildete sich derselbe in Weimar aus und ward daselbst, in der Spohr'schen Schule unterrichtet, ein ausgezeichneter Violinvirtuose, so daß er bereits in mehreren großen Städten mit dem lautesten und allgemeinsten Beifalle Konzerte gab.

Auerbachisches Pfälzerlied.

Ja mein trautes Pfälzerland,
Kaum daß dich mein Lied nur nennt,
Mir das Herz schon freüdig brennt;
Denn du bist mein Heimathland.

Pfälzer ehr'n den Landesherrn.
In des treüen Pfälzers Brust
Schlägt das Herz mit hoher Lust
Nur für Gott und Vaterland.

Pfälzer haben Muth und Fleiß.
Wie ihr Stahl und Feüerstein
Pflegt ihr Sinn so fest zu seyn
Und er sprühet Funkengluht.

Pfälzer haben regen Geist.
Ihr beseelter Wissensdrang
Fliegt und forscht die Welt entlang
Und er ist mit Ruhm bekannt.

Pfälzerlöwe, gib den Schild!
Denn mit goldnen Sternen klar
Schreib ich nur zwei Worte dar:
Ludewig, Theresia!

Pfälzerlöwe, nimm den Schild!
Schwing ihn in die Lüfte hoch!
Höher jubeln, höher noch
Wir vor allen Pfälzern auf:

Hoch lebe König Ludwig!

[library stamp]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neubig, Johann,

Auerbach die ehemalige Kreis- und Landgerichtsstadt in der Oberpfalz

Auerbach u.a. 1839

Bavar. 4513 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10385864-1